



Norbert Jung

in Zusammenarbeit mit

Bonnie Kane - Jürgen Macher - Reinhold Ratzel

Kleine Zeittafel zur Geschichte der Juden in Menzingen:

ANHANG II

zur Familiengeschichte Josef Stiefel - Übersicht und Ergänzungen



Heilbronn 2025

Vorwort zur Entstehung von ANHANG II

Das Interesse für Lokal- und Regionalgeschichte im Großraum Heilbronn – Eppingen führte Reinhold Ratzel und Norbert Jung zusammen. Dabei standen die Geschichte der Glocken in und um Eppingen-Elsenz und der Kraichtaler Stadtteil Menzingen im besonderen Fokus.¹ 2021 erschien die Broschüre „Kleine Zeittafel zur Geschichte der Juden in Menzingen“, die bereits kurze Zeit später vergriffen war und weit über Menzingen hinaus Leser gefunden hatte. Auch Bonnie Kane² in Kalifornien interessierte sich für den Text und fragte bei der Kraichtaler Archivarin Sara Breitung³ nach Möglichkeiten der Einsichtnahme und zu einem Kontakt mit den Verfassern nach. So entstand auf Grund neu entdeckter Informationen die Überlegung der Herausgeber, die KLEINE ZEITTADEL durch einen ANHANG II zu ergänzen, der hiermit zur erweiterten Familienstruktur (S. 3 ff.), und mit 18 Exkursen, (vgl. S. 15 ff.), vorgelegt wird. ANHANG II stellt auch eine Reihe von Informationen zu Klara Eger, geb. Stiefel, vor, die auf Recherchen von Jürgen Macher zurückgehen und die Familienschicksale von Josef Stiefel und dessen Geschwister ergänzend verifizieren.

ISBN-Hinweise: Kleine Zeittafel zur Geschichte der Juden in Menzingen: ISBN 978-3-934096-70-7.
ANHANG II: ISBN 978-3-934096-98-1.

Abb. 1 (Titelseite): Fenster der ehemaligen Menzinger Synagoge.

Herausgegeben von Norbert und Elka Jung

ISBN 978-3-934096-98-1

Limitierte Auflage

© Heilbronn 2025

¹ Reinhold Ratzel, *26.11.1935 in Karlsruhe, hat sich mit der Geschichte von Menzingen sehr eingehend befasst, zumal er von 1940 bis 1959 dort gelebt hat. Besonderes Interesse gilt auch der Geschichte der Juden in Menzingen. Geschichte der Glocken: Glocken, Uhr und Bürgersinn, hrsgg. von Reinhold Ratzel, Eppingen-Elsenz 2019. Rund um die Museumsuhr: Ein Beitrag zur Lokalgeschichte von Elsenz, hrsgg. von Norbert Jung in Verbindung mit Reinhold Ratzel, Heilbronn 2003. Baunach, Wolfgang (Hrsg.): Streifzug durch die Eppinger Glockengeschichte, Heilbronn 2000, S. 31 – 39. Ratzel, Reinhold: Das Kriegsende in Menzingen. In: Heimat- u. Museumsverein Kraichtal (Hrsg.), Kraichtal 2023, S. 15 – 20.

Zur Menzinger Geschichte: Norbert Jung unter Mitarbeit von Reinhold Ratzel, Bruchstücke: eine Spurensuche zu Freiin Dr. phil. und med. Anna von und zu Mentzingen. Heilbronn 2019. Jung, Norbert: Eine Glocke in Kraichtal-Menzingen: 600 Jahre alt – und kein bisschen müde. In: Erna und Oppa, Heilbronn 2013, S. 12, anlässlich der 600jährigen Wiederkehr des Gusstages einer Menzinger Glocke von 1412.

² **Bonnie Kane** ist die Tochter von **Alfred und Lynne Silverton** und die **Enkelin von Gustav und Johanna Silberstein, geb. Stiefel**.

³ Inzwischen Kreisarchiv Karlsruhe.

Norbert Jung

in Zusammenarbeit mit

Bonnie Kane - Jürgen Macher - Reinhold Ratzel

ANHANG II

Exkurse und Infos zur Familienstruktur Stiefel⁴

⁴Eltern von Julius Stiefel > Vater von Julius Stiefel: **Samuel Chaim Stiefel**, * 1787 Richen, +13. (nach Ancestry u. StAL: 14.) 12.1858 Richen, beerdigt auf dem jüdischen Friedhof in **Eppingen, Grab Nr. 235**. Inschrift des Grabsteins: „Hier ruht der aufrechte und gerade Mann, d. i. der verehrte Herr Samuel Chaim, Sohn des Aron, s. A., aus Richen, verstorben in gutem Ruf, am Mo. 7. Tewet, 619 n.d. kl. Z., T. N. Z. B. H.“ (Rund um den Ottilienberg. Bd. 5, a.a.O., S. 131). Maße des Grabsteins: 187 cm x 64 cm x 32 cm. Inschrift der Todesdaten: gest. 14.12.1858 / Mo, 7. Tewet 5619. StAL EL 228 b II, Nr. 12364-12365. Mutter von Julius Stiefel: Helene.

Ehefrau von Samuel Stiefel: **Jeanette Stiefel**, geb. Ottenheimer, *12.3.1789 in Bonfeld, +3. (Bd. 5, Rund um den Ottilienberg: 2., S. 339) 6.1845 in Richen, bestattet auf dem **JFH Eppingen, Grab 151**.

Grabsteininschrift von Jeanette Stiefel: „Hier ruht die teure Frau, Frau Jendle, Frau des Sanwil Chaim aus Richen, verstorben am Di. 27. Ijar, 605 n. d. kl. Z.“ (Rund um den Ottilienberg, Bd. 5, S. 96, dort + 3.6.).

(Eltern von Jeanette Stiefel: Lazarus Ruben Ottenheimer, Schönlé Ottenheimer).

Kind von Samuel Chaim und Jeanette Stiefel: **Leopold Stiefel**, (00 mit Regine Stiefel), *21.10.1821, + 30.11.1894 in Königsbach, bestattet auf dem **JFH Königsbach, Grab 13**.

Eltern von Samuel Stiefel > Vater von Samuel Stiefel: **Aron Kaufmann Stiefel**, (Vater: Jekutiel), *1759 in Richen, +24.9.1822 / Di. 9. Tischri 5583, bestattet auf dem **JFH Eppingen, Grab 11**. (1809: Annahme des NN „Stiefel“.)

Grabsteininschrift von Aron Kaufmann Stiefel: „Aus Riche(n). Hier ruht ein aufrichtiger Mann, der auf dem Weg der Rechtschaffenen wandelte, d. i. der verehrte Herr R. Aron, Sohn des Jekutiel, er ging in seine Welt am Di., Vorabend des Jom Kippur, 583 n. d. kl. Z., T. Z. B. H.“ (Ottilienberg, Bd. 5, a.a.O., S. 52).

Mutter von Samuel Stiefel: **Karolina Stiefel**, *1764, + 6.4.1826 in Richen, bestattet auf dem **JFH Eppingen, Grab 32**. Grabsteininschrift von Karolina Stiefel: „Hier ruht eine tüchtige Frau, gerecht war sie wie Abigeil, all ihre Tage wandelte sie auf dem geraden Weg, die Gebote des Herrn hütete sie, die Frau, Frau Kela, Frau des verehrten Herrn R. Aron, aus Richen, verstorben am Do., 28. Adar II, 586 n. d. kl. Z., T. N.Z. B. H.“ (Ottilienberg, Bd. 5, a.a.O., S. 60). Maße: 114 cm x 70 cm x 12 cm. Auszug aus der Inschrift: Stiefel, Karolina / Kela. Gatte: Aron. Herkunft: Richen. Gest. 06.04.1826 / Do, 28. Adar II 5566. StAL EL 228 b II, Nr. 12398.

Eltern von Aron Kaufmann Stiefel > Vater von Aron Kaufmann Stiefel: **Kaufmann Alexander Stiefel**, +24.2.1795 in Richen, bestattet auf dem **JFH BR-Heinsheim, Grab 301**. Ehefrau von Kaufmann Alexander Stiefel und Mutter von Aron Kaufmann Stiefel: **Feihel Stiefel**, + 3.9.1781 in Richen, bestattet auf dem **JFH BR-Heinsheim, Grab 300**.

Geschwister von Samuel Chaim Stiefel: Ernestina Lazarus, Malche Bär, Höffele Ries, Johanna Oestreicher, Babette Lang, Blümle Bär, Magdalena Straßburger und **Rachel (Reihel) Freudenthaler**, *1791, +25. (Bd. 5 O.: 10. (!)) 5.1862 / Sa, 25. Ijar 5622 in Richen, bestattet auf dem **JFH Eppingen, Grab 259**, (00 mit Josef Hirsch



Abb. 2 – 5: Auf dem jüdischen Friedhof in Eppingen.



Freudenthaler aus Richen, gemeinsame Kinder: Ascher Freudenthaler, Kaufmann Freudenthaler, Sara Fortlouis, Hähnle Freudenthaler, Jette Hanauer).

Grabsteininschrift Rachel Freudenthaler: „Hier ruht Frau Reihel, Tochter des Aron, Frau des Josef Hirsch Freudenthaler, aus Richen, verstorben von der Welt am hl. Schabbat, 25. Ijar und begraben am Mo. 26., 622 n. d. kl. Z., T. N. Z. B. H.“ (Ottilienberg, Bd. 5, a.a.O., S. 140).

Julius Stiefel 00 Eva **Helene** Liebmann⁵
 28.6.1843
 *9.12.1815 **Richen**⁶ *9.12.1818 Menzingen
 +20.4.1895⁷ +2(3)⁸.7.1883 Menzingen



Abb. 6: Jüdischer Friedhof Oberöwisheim.

⁵ Eltern von Eva Liebmann: Vater von Eva Liebmann: Josef Liebmann (Lippmann), ca. 1791 – 20.7.1849, von Beruf Buchbinder. Angaben zum Grabstein auf dem JFH **Oberöwisheim Nr. 66**: Maße: 141 cm x 68 cm x 28 cm. Auszug aus der Inschrift: Gest. 02.08.1849 / 14. Aw 5609 (Freitag). StAL EL 228 b II, Nr. 27275-27277.

Mutter: von Eva Liebmann: Esther Reiss, ca 1786 - ?, +19.12.1853. Angaben zum Grab in **Oberöwisheim: Grabstein 52**, Maße: 167 cm x 50 cm x 16 cm. Inschrift: Ester, Gatte: Josef, Herkunft: Menzingen. Gest. 06.12.1853 / 05. Kislev 5614 (Dienstag) Begr. 06.Kislev 5614 (Mittwoch). StAL EL 228 b II, Nr. 27251.

⁶ Nach Wikipedia-Angaben, aufgerufen am 11.1.2025, hatte mit Stand **1809 ein Familienvorstand in Richen den Namen Stiefel** angenommen.

Heinrich Meny verfasste im Jahre 1928 das Buch ‚Aus meiner Heimat. Die Geschichte des Dorfes Richen‘: „Im lieblichen Tale der Elsenz, zwischen den beiden Städtchen Eppingen und Sinsheim, liegt der Marktflecken Richen, ... erste urkundlich schriftliche Erwähnung im Jahre 769, ... seine Bevölkerung setzt sich mit wenig Ausnahmen aus Bauern zusammen. ... Die Beschäftigung der Juden in damaliger Zeit (gemeint um 1764, Anm. d. Verf.), bestand wie heute (um 1928, Anm. d. Verf.) noch im Handel. Es wurden verhandelt Rindvieh, Pferde, Wolle, Häute und Lumpen. Da die Christen auf dem Lande sich fast gar nicht mit Handel befaßten ..., so fanden die Juden ihr Auskommen. Die Zahl der Juden wuchs in Richen von Jahr zu Jahr, und so finden wir im Jahre 1845 bei einer Synagogenratswahl folgende Namen ... **Stiefel, Samuel**.“ (Meny, a.a.O., S. 7 und 87 ff.) Samuel Stiefel wohnte im Haus Nr. 87. (Meny, a.a.O., S. 114). Die Zahl jüdischer Einwohner betrug 1730 > 30, 1814 > 95, stieg dann 1845 auf > 182 und verminderte sich jedoch wieder kontinuierlich von 1853 > 180, 1855 > 164, 1864 > 147, 1875 > 103, 1900 > 34, bis 1925 auf 22. Ab 1818/19 wurden verstorbene Mitglieder der jüdischen Gemeinde Richen meist in Eppingen bestattet, zuvor auch in Heinsheim oder Waibstadt.

Hinweis von Bonnie Kane, em15012025, arcju: „**Josef Stiefel also traded in animal hides and skins. ... My father (Alfred Silverton, Anm. d. Verf.) was living in Milwaukee, Wisconsin, he had worked for a tannery company there. In addition to processing the skins, I think they also manufactured fur, leather and suede goods like shoes, boots, purses, carrying cases, etc.**“

⁷ Bestattet im jüdischen Friedhof **Oberöwisheim, Grab 223**. Staatsarchiv Ludwigsburg EL 228 b I Bü 193. Maße des Grabsteins: 174 cm x 56 cm x 27 cm. Inschrift: Stiefel, Julius / Jisrael, Vater: NN, Schmuël, Menzingen. Gest. 20. April 1895 / 26. Nissan 5655. StAL EL 228 bII, Nr. 27526-27527.

⁸ Nach Dokumenten aus dem Archiv Jeffrey Stiefel, em17012025 Bonnie Kane, war der Todestag von Eva Liebmann der 23. Juli 1883, dort auch die Angabe ‚Hausfrau‘.

Adolph Stiefel⁹ (1) 00 Karoline Straus¹⁰

Jonas Prager 00 Betti¹¹ Hess

Heirat 1882

* 23.5.1849 Menzingen *1857 Walldürn

*3.8.1849

*7.10.1849

+ 28.4.1914 Menzingen¹² +1919 Menzingen

+ 13.12.1914

+ 26.1.1933

Sohn:

Tochter:

Josef Stiefel¹³ (2) 00 25.5.1921 in Wenings **Johanna Prager¹⁴**

***18.9.1891 Menzingen +1.4.1972¹⁵ *14.3.1895 Wenings +13.2.1990**

⁹ Aus der Geburtsbeurkundung von Josef Stiefel vom 20.9.1891: „Nr. 35. Menzingen, am 20. September 1891. Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach bekannt, Adolf Stiefel, Kaufmann, wohnhaft in Menzingen, israelitischer Religion, und zeigte an, daß von der Karoline Stiefel, geborene Strauß, seiner Ehefrau, israelitischer Religion, wohnhaft bei ihm zu Menzingen in seiner Wohnung, am achtzehnten September des Jahres tausend acht hundert neunzig und eins vormittags um elfeinhalb Uhr ein Kind männlichen Geschlechts geboren worden sei, welches den Vornamen Josef erhalten habe. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben gez. Adolf Stiefel. Der Standesbeamte, gez. Lippolt.“

¹⁰ Eltern von Karoline Straus: Vater von Karoline Straus: Wolf Straus, *ca. 1792. Mutter von Karoline Straus: Nanette Götz, *ca. 1792. (Schreibweise Karoline Strauß in einer Abschrift der Geburtsurkunde durch die Gemeinde Menzingen vom 13.6.1949; STAL FL 300-31 III, Bü 1125.)

Bruder von Karoline Straus: A(a)ron Straus, *28.4.1855 in Walldürn, verheiratet mit Julie Baer, *14.7.1862 in New York.

¹¹ Geburtsurkunde für Johanna Prager. Stadtverwaltung Gedern.

¹² Bestattet im jüdischen Friedhof **Oberöwisheim, Grab 263**. Staatsarchiv Ludwigsburg EL 228 b I Bü 193.

Maße des Grabsteins: 135 cm x 56 cm x 31 cm. Inschrift: Stiefel, Adolf / Aharon, Vater: Jehuda, gestr. 2. Apr. 14 / 02. Ijjar 5674. StAL EL 228 bII, Nr. 27592.

¹³ Nach der Heiratsurkunde vom 25. Mai 1921 von Beruf „Kaufmann“.

¹⁴ Aus der Geburtsurkunde: „Wenings, am 20. März 1895. Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach bekannt, der Handelsmann Jonas Prager, wohnhaft in Wenings, israelitischer Religion, und zeigte an, daß er von der Bella Prager, geborene Heß, seiner Ehefrau, israelitischer Religion, wohnhaft bei ihm zu Wenings in seiner Wohnung, am vierzehnten März des Jahres tausendachtundneunzig und fünf, vormittags um neun Uhr ein Kind weiblichen Geschlechts geboren worden sei, welches den Vornamen Johanna erhalten habe. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben, Jonas Prager. ...“ Ancestry, aufgerufen am 12.10.2024. Nach der Heiratsurkunde vom 25.5.1921: „ohne Beruf“.

Außer Johanna hatten Jonas und Bella Prager u.a. folgende Kinder: Sophie, verh. mit Max Schoenemann; Emilia.

Kinder: Gertrude, *22.9.1922 Menzingen, + 1.2.2011 New York

Alfred, *26.3.1926 Menzingen, OO Alice Krane¹⁶, * 1930

+ 26.6.2015 + Mai 2024

Kurt¹⁷, *31.12.1931 Menzingen, OO¹⁸ Dolores Riselsheimer¹⁹

+ 9.2.1984 +24.4.2023²⁰

(1) Geschwister:

Karoline Stiefel²¹, *20.5.1845 Menzingen, OO²² Ferdinand Ledermann, *17.1.1853 Menzingen,

+11.12.1925²³ + 5.6.1933 Heilbronn²⁴

Klara Stiefel, * 6.3.1848 Menzingen, + 19.5.1914 Mannheim, OO Herz Hermann Apfel

Joseph Stiefel, * 16.11.1854 Menzingen, + 24²⁵.6.1928, OO Elise Stiefel, geb. Nathan

¹⁵ Das Ehepaar wurde bestattet im King-Salomon-Memorial-Park, Clifton, New Jersey. Aus den Grabsteininschriften: „Yosef son of Aharon. Passed on 18 Nisan 5732.“ (As he died on April 1, 1972, and the Hebrew day 18 Nisan 5732 started on that day after sunset, he died after sunset on April 1). „Chana daughter of Yona. Passed on 18 Shvat 5750.“ Oben am Grabstein steht traditionell in hebräischen Zeichen ‚pei-nun für poh nitman or poh nitm’nah für ‚Hier ist in die Erde gelegt‘ oder poh nikbar bzw. poh nikb’rah, d. h. ‚Hier ist beerdigt.‘ Frdl. Mitteilungen von Bonnie Kane, em25112024, arcju.

¹⁶ Information from Alice’s daughter Karyn. Bonnie Kane, em13092024, em16092024, arcju.

¹⁷ Sohn und Tochter von Kurt Stiefel: Jeffrey Stiefel, Queens/New York, und Janet. Bonnie Kane, em12092024, arcju.

¹⁸ Kinder: Jeffrey Stiefel, Janet Awerbuch, geb. Stiefel. Frdl. Mitteilung Bonni Kane, em28092024, arcju.

¹⁹ Eltern von Dolores Riselsheimer > (vgl. Exkurs 7 „Riselsheimer“, S. 27).

V: Alfred Riselsheimer, *26.12.1902, +23.2.1976 New York, USA.

M: Else Traubel, *26.2.1906, +5.1.1999. USA.

²⁰ Bonnie Kane, em28092024, arcju.

²¹ Vgl. Abb. 10: Grabstein und Inschrift von Karoline und Ferdinand Ledermann im jüdischen Friedhof Im Breitenloch in Heilbronn.

²² Sohn Felix Ledermann, *25.9.1879, +6.7.1918, OO mit Frida Lindauer, *30.4.1887, ermordet 1941 Riga-Jungfernhof. 2 Töchter: **Lotte** und **Erna**, vgl. hierzu: S. 34 ff..

²³ Bestattet im jüdischen Friedhof **Im Breitenloch, HN, Grab 536.**

²⁴ Bestattet im jüdischen Friedhof **Im Breitenloch, HN, Grab 536.**

²⁵ Nach ‚Bruhrain und Kraichgau. Bruchsaler Geschichtsblätter Nr. 11, Jg. 1930, S. 2: „21.“.

Emma Stiefel, * 4.8.1857, 00²⁶ Louis Weis(s)burger²⁷

Leopold Stiefel, * 21.9.1863 Menzingen, +7.10.1889²⁸

(2) Geschwister:

Klara Stiefel²⁹

00³⁰ Otto Eger³¹ (Nichtjude)



Abb. 7: Eintrag ‚Lederemann‘ im Adressbuch der Stadt Heilbronn 1934.

Kinder: Isidor, *8.4.1884 Menzingen. Hermine, *12.7.1887 Menzingen, 00 Eugen Schwarz, + 27.2.1988 New York. Selma, *2.1.1889 Menzingen, 00 Hugo Bach; Albert, *23.2.1886 Menzingen, + Auschwitz, 00 Rena; Leo, 00 Meta. Frdl. Mitteilungen Bonnie Kane, em23122024.

²⁶ Angaben zu den Kindern von Emma und Louis Weis(s)burger: frdl. Mitteilung von Bonnie Kane, em28092024 und 25122024, arcju. Helena, 00 Feinstein. Liesel, 00 Kahn. Leo W. Wilhelm/William/Willy W., 00 mit Selma Barth. (Kinder von Wilhelm und Selma: John, Margaret, (Name nach der Heirat: Goldstein). Kinder von Margare: Bruce & Vivian Beatrice.

²⁷ Frdl. Mitteilung von Bonnie Kane, em28092024, arcju.

²⁸ Bestattet im jüdischen Friedhof **Oberöwisheim, Grab 204**. Staatsarchiv Ludwigsburg EL 228 b I Bü 193.

Grabsteinbeschreibung: Größe: 181 cm x 57 cm x 24 cm. Inschrift: Stiefel, Leopold / Jehuda. Vater: NN, Israel. Menzingen. Gestorben: 07. Okt. 1889 / 12. Tischri 5650. StaL EL 228 b II, Nr. 27494-27495.

²⁹ Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 350 I Bü 14262. Klara und Otto Eger lebten in der Nähe von Gustav und Johanna Silberstein. (Adresse Otto E. 1918: Torstraße 17.) Klara Eger überlebte den Holocaust, da sie mit einem Nichtjuden verheiratet war und gesundheitliche Probleme hatte.

Lt. Abschrift vom 24.5.1949 der Heiratsurkunde durch die Stadt Stuttgart vom 24.5.1949 war Klara Stiefel von Beruf Verkäuferin.

³⁰ Klara und Otto Eger, beruflich als kaufm. Angestellter tätig (Kaufmann), hatten einen Sohn Kurt, beruflich als Handelsvertreter tätig, *2.4.1922 in Stuttgart, (+ 2009), Witwe seit diesem Jahr in Lauffen am Neckar wohnhaft, (nach ‚Ludwigsburg Stolpersteine laying‘ und Christian Rehmenklau, aufgerufen 23.10.2024), Kurt war mit Maria geb. Roller seit 1955 verheiratet. **Kurt Eger** war einige Monate im KZ Theresienstadt interniert, Deportation mit Transport E II B am 18.2.1945, Abgangsort Stuttgart, 58 Personen, Ziel: Theresienstadt. Zimmerliste E VII, Gebäude: Rathausgasse 2.

Archivalien des ITC Arolsen, (vgl. Archive, Quellen), geben darüber Auskunft:

Auszug aus Lebensdaten von Kurt Eger:

1935 – 37 Jüdische Schule Stuttgart; IV 37 – II 39 Kaufmännische Lehre; IV 39 – IX 39 Hilfsarbeiter; IX 39 – IX 39 Stanzer; III 43 – II 45 Straßenbahnmitarbeiter; II 45 – VI 45 Zwangsarbeit in Theresienstadt; VI 45 – II 46 Ohne Arbeit. II 46 – VII 46 Arbeit bei der U.S.-Armee; VII 46 – XI 46 ohne Arbeit; XI 46 – IV 47 Angestellter Wohnungsamt Stuttgart; IV 47 Feinkostfabrikation, selbst. Stuttgart.

26.III.1947: Israelitischer Kultusverein. Mitgliedsausweis. Auf der Liste geretteter Personen war Kurt Eger, wie folgt vermerkt: * 2.4.1922 – 11-XIII/7 Württemberg.

*10.3.1889 Menzingen *28.10.1892 Stuttgart

+12.12.1952³² +1963

Hedwig Stiefel³³ nicht 00 *1.10.1883 Menzingen, deportiert 22.11.1941³⁴, ermordet 25.11.1941
Kowno.

Nach Auskunft der Stadt Stuttgart vom 11.12.2024 traf Kurt Eger am 16.6.1945 von Theresienstadt aus wieder in Stuttgart ein, er zog jedoch am 30.6.1965 in die Hölderlinstr. 20 in Pleidelsheim. Die Gemeinde Pleidelsheim konnte jedoch am 18.12.2024 weder eine Anmeldung, noch ein Sterbedatum von Kurt Eger feststellen, dagegen soll Maria Eger, +2/2020 in Lauffen a.N., (Bonnie Kane, em3022025), eine Zeitlang in Freiberg a. N. gewohnt haben, dort bestattet ist sie nach freundlicher Mitteilung der Stadt Freiberg a. N. vom 29.1.2025 jedoch nicht, sondern in Brackenheim, Stadtfriedhof, Abt. 2, Nr. 36.

Nach Recherchen von Christian Rehmenklau, em Bonnie Kane v. 12.1.2025, arcju, starb Kurt Eger 2009 in Lauffen am Neckar, er wurde jedoch in Brackenheim beerdigt. Nach frdl. Mitteilung von Katarina Schwende, em vom 13.1.2025, befindet sich die Ruhestätte von Kurt Eger mit der Nummer 36 in Abteilung 2 des Kernstadtfriedhofs an der Theodor-Heuss-Straße. (Abb. 8.) Im gleichen Grab wurde auch Maria Eger bestattet.

Kurt Eger und seine Frau Maria hatten 2 Kinder: Beate Eger, (nach Bonnie Kane, em11102024, zeitweise Kirchstraße, Brackenheim und Fliederstraße, Br.-Botenheim, und Hartmut, (nach Bonnie Kane, em11102024, zeitweise Hölderlinstraße, Löchgau).

Vgl. auch: ITC Arolsen: <https://collections.arolsen-archives.org/de/search?s=Kurt%20Eger>, aufgerufen 6.10.2024. Nach frdl. Mitteilung v. Bonnie Kane, em28092024, arcju.

Nach frdl. Mitteilung des e. V. „Zeichen der Erinnerung, Stuttgart“ vom 23.12.2024 gibt es in dessen Archivunterlagen keine Angaben zu Kurt Eger. Schreiben von Zeichen der Erinnerung vom 23.12.2024, arcju.

³¹ Eltern von Otto Eger > V: Heinrich Jakob Eger, Stuttgart-Heslach. M: Anna Caroline Oberst, Stuttgart-Heslach.

³² Aus der Sterbeurkunde Klara Stiefel. „Die Klara Eger, geborene Stiefel, israelitisch, wohnhaft Stuttgart-Heslach, Schreiberstr. 23, ist am 12. Dezember 1952 um 14 Uhr 10 Minuten in Stuttgart verstorben. ...“

StAL EL 350 I, Bü 14262, S. 85.

Aus der Traueranzeige für Klara Stiefel: „Stuttgart, den 12. Dezember 1952, Schreiberstr. 23. Meine herzensgute Frau und treusorgende Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante Klara Eger, geb. Stiefel, ist heute nach jahrelangem, mit großer Geduld ertragenem Leiden und doch unerwartet rasch von uns gegangen.

In tiefem Leid: Der Gatte: Otto Eger mit Sohn Kurt. Der Bruder: Josef Stiefel mit Familie, New York. Die Neffen: Alfred, Leo, Kurt und Robert Silberstein, USA. Die Tante: Lina Wolf, New York. Die Nichte: Lotte Lorch, Wwe., mit Kindern. Die Schwägerin: Elsa Wörner, geb. Eger mit Gatten. Die Nichte: Marianne Bauer mit Familie. Die treusorgende Frl. Maria Frey. Beerdigung: Montag, 15. Dezember 1952, Israelitischer Friedhof, Steinhaldenfeld. Von Kranz- und Blumenspenden bitten wir abzusehen.“ Archiv Bonnie Kane.

Grablage Klara Stiefel: Feld C, Reihe 2, Platz 228. (Frdl. Mitteilung von Lea Novik, em07112024.)

³³ Menzingen, nach Angaben im Gedenkbuch der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland 1933 – 1945, Online-Ausgabe. (Bundesarchiv), zeitweise wohnhaft in Frankfurt/M., nach ITC-Angaben: **Pfingstweidstr. 10**. Nach Mitteilung von Dr. Martin Dill, Stolpersteininitiative Frankfurt, gab es auch die Adresse Sternstr. 13. Nach frdl. Mitteilung des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt a. M., em29102024, arcju, lassen sich diese Angaben wie folgt ergänzen: Hedwig war vom 26.9.1932 bis 5.4.1933

Todestag lt. Todes-Erklärung: 8.5.1945.

Bert(h)a Stiefel³⁵

nicht 00³⁶ *18.10.1884 Menzingen³⁷, ermordet 8.8.1942 in Birkenau

beim Fürsorgeamt der Stadt Frankfurt a. M. als Aushilfsmäherin beschäftigt. Sie zog am 2.1.1935 von der Scheffelstraße 29 in die Hebelstraße 12 um, war dann – wie oben erwähnt - ab 3.9.1936 in der Sternstraße 13) und ab 31.5.1941 in der Pfingstweidstr. 10, von wo sie am 22.11.1941 deportiert wurde. 25.11.1941 Kowno, Fort IX. ermordet.

Aus einem Schreiben der Reichsschuldenverwaltung Berlin v. 3.2.1941 ging hervor: „Die Jüdin Näherin Fräulein Hedwig Sara Stiefel in Frankfurt / Main, Sternstr. 13, erhält aus ihrer Reichsschuldbuchforderung über 50 RM eine Vorzugsrente nach § 20 Anleiheablösungsgesetz vom 18.7.1925 in Höhe von 40 RM. Der Betrag wird am 1. Mai jedes Jahres fällig. ...“ Hessisches Landesarchiv, StAW 519-3-7620. Mit Datum 8.12.1941 erließ dann der Oberfinanzpräsident Kassel für Frankfurt die Verfügung: „1. Registratur > Anschrift lt. Gestapoliste ändern in Pfingstweidstr. 10. 2. In Judenkartei ändern > Anschrift u. Evakuierung. 3. Die Sicherungsanordnung ist erledigt. Akte weglegen.“ Hessisches Landesarchiv, StAW 519-3-7620. (Eltern von Hedwig: V > Adolph Stiefel, M > Karoline).

³⁴ In der Datenbank der Gedenkstätte Yad Vashem, zitiert nach ITC Arolsen, aufgerufen am 29.10.2024, heißt es zu dieser Deportation: „Der Zug mit den Männern, Frauen und Kindern verließ Frankfurt am 22. November und traf wenige Tage nach der Ankunft von Juden aus Berlin und München in Kaunas ein. Nachdem die Deportierten am Bahnhof Kaunas vom 11. Deutschen Polizeibataillon und von litauischen Helfern aus dem Zug befohlen worden waren, mussten sie 6 km durch die Stadt und entlang des Ghettos zum Fort IX marschieren. Kurz, nachdem sie ihr Ziel am 25. Nov. 1941 erreicht hatten, wurden sie zu Gruben geführt und von Männern des Einsatzkommandos 3 der Deutschen Ordnungspolizei und litauischen Helfern ermordet. – Dies war die erste Massenerschießung von deutschen Juden überhaupt.“

<https://deportation.yadvashem.org/index.html?language=de&itemId=9437977&ind=5>

³⁵ Stiefel, Bert(h)a, *18.10.1884 in Menzingen. Zeitweise Aufenthalt in Kapellenstr. 72, Karlsruhe, (nach frdl. Mitteilung von Jürgen Schuhladen-Krämer, s11102024, arcu, verzeichnet auch in der Liste des ‚Treuhänders für jüdisches Vermögen‘), (nach Angabe ihrer Schwester Klara Eger vom 18.6.1949: Adlerstr. 45 – lt. frdl. Mitteilung von Jürgen Schuhladen-Krämer v. 28.10.2024: Nr. 42 - bei Familie Zorn, nach weiterer Info von Jürgen Schuhladen-Krämer v. 28.10.2024: Familie Karola Zorn, geb. David, 1906 – 1969, und Walter Zorn. Aus der Ehe Zorn gingen zwei Kinder hervor, *1930 u. 1934), und in Frankreich, darüber hinaus in der Onlineausgabe des Karlsruher Gedenkbuchs: 8.9.1939 – 19.4.1940 Halle), wurde mit Transport 18, Train 901 - 13 von Gurs nach Auschwitz, 8.8.1942 Birkenau deportiert. Ermordet. Vgl. auch: Jung, Norbert: Kleine Geschichte der Juden von Menzingen, a.a.O., S. 28.

Nach freundlicher Mitteilung von Jürgen Schuhladen-Krämer, Stadtarchiv Karlsruhe, fanden mit Kriegsbeginn 1.9.1939 Evakuierungen von Zivilisten aus den an der Westgrenze liegenden Gebieten der Gaue Baden, Koblenz-Trier und Saarpfalz, (die „rote Zone“), in das Landesinnere, (in die „Bergegaue“) statt, z. B. waren es aus Karlsruhe 44 Personen, ebenso wurden Juden gezwungen, das Grenzgebiet zeitweise zu verlassen, sie wurden zeitweise den jüdischen Gemeinden in Leipzig und Halle zur Aufnahme zugewiesen. Z. B. waren Karlsruher Juden monatelang in einem Gebäude in der Boelckestraße in Halle untergebracht oder in anderen (meist jüdischen Privathäusern), bis sie (als „Räumlinge“ oder „Rückwanderer“) zurückkehren durften. Diese Vorgänge erklären auch die Zeit- und Aufenthaltsangabe für Bert(h)a Stiefel in Halle an der Saale, wo für sie für

Emma Stiefel³⁸ nicht 00³⁹, *2⁴⁰.2.1886 Menzingen⁴¹, ermordet 12.11.1941 in Minsk, lebte vor und während des 2. Weltkriegs in Frankfurt am Main. Todestag lt. Todeserklärung: 8.5.1945.

Meta Stiefel⁴² nicht 00, *26.4.1887 Menzingen, ermordet 1941 in Riga-Jungfernhof. Todestag lt. Todes-Erklärung: 30.4.1942.

Johanna Augusta Stiefel⁴³ 00 Gustav⁴⁴ Silberstein

die Ankunftswohnung die Hindenburgstraße 63 genannt wurde. (Vgl. auch: Jüdische Gemeinde zu Halle (Hrsg.): 300 Jahre Juden in Halle. Halle 1992, S. 175 – 197, insbesondere S. 195.)

Nach der „Eroberung“ Frankreichs hatten die Gauleiter Badens, Robert Wagner, und der Saarpfalz, Josef Bürckel, das Elsass und Lothringen unterstellt erhalten, wobei Wagner den neuen Gau Oberrhein und Bürckel die Westmark kreieren lassen sollten. Am 25.9.1940 wurden die beiden Gauleiter von Adolf Hitler aufgefordert, ihre Gebiete ‚judenfrei‘ zu machen. Am 21./22. Oktober erfolgten die entsprechenden Deportationen per Bahn und mit LKWs mit Ziel Gurs. Unter den Deportierten aus Karlsruhe war auch Bert(h)a Stiefel.

Nach frdl. Mitteilung des Stadtarchivs Karlsruhe war mit Stand 11.10.2024 für Bert(h)a Stiefel noch kein ‚Stolperstein‘ verlegt.

³⁶ Es finden sich auch Quellen, die „verwitwet“ angeben, z. B. Leobw, aufgerufen am 3.10.2024.

³⁷ Berufsangabe „Damenschneiderin“ in einem Schreiben des Amtsgerichts Stuttgart vom 11.8.1949 zum Todeserklärungsverfahren der Schwester Meta Stiefel.

³⁸ Emma lebte nach Angaben im Gedenkbuch für die Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 – 1945 in Frankfurt am Main. Online-Ausgabe des Bundesarchivs, nach ITC-Archivangaben und Dr. Martin Dill > **Baumweg 53**, nach Angabe ihrer Schwester Klara Eger vom 18.6.1949: Baumgasse 7,) Deportation nach Minsk, ermordet. Jung, Norbert: Kleine Geschichte der Juden von Menzingen, a.a.O., S. 28. Nach frdl. Mitteilung des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt a. M., em29102024, arcju, lassen sich diese Angaben wie folgt ergänzen: Emma wird im Adressbuch 1935 als Schneiderin im Baumweg 53 aufgeführt, von wo sie am 12.11.1941 deportiert wurde.

³⁹ Gedenkblatt Yad Vashem.

⁴⁰ Abweichende Geburtstagsangabe „7.“ In einem Schreiben des Amtsgerichts Stuttgart vom 11.9.1949.

⁴¹ Berufsangabe „Damenschneiderin“ in einem Schreiben des Amtsgerichts Stuttgart vom 11.8.1949 zum Todeserklärungsverfahren der Schwester Meta Stiefel.

⁴² Meta lebte nach Angaben auf dem Gedenkblatt Yad Vashem vor dem 2. Weltkrieg in Neustadt, dann ab ca. 1933 als Hausangestellte zeitweise in Ludwigsburg, Marstallstr. 4, und schließlich in Stuttgart. 1. Deportationszug 1.12.1941, Riga-Jungfernhof. Ermordet. stolpersteine-ludwigsburg.de/meta-stiefel, aufgerufen am 18.7.2021. Vgl. Exkurse 5 u. 6.

⁴³ Von Beruf Näherin, ihr Ehemann Gustav war Schneider. (Bonnie Kane, em04102024, arcju).

⁴⁴ Eintrag des Vornamens in der Abschrift der Geburtsurkunde von Alfred Silberstein durch die Stadt Stuttgart vom 28.9.1949: **Gdali**. (Hebräisch > Gedalia.) STAL FL 300-31 III, Bü 1125. Nach Bonni Kane, em22102024, arcju: „When Gustavs family escaped from the 1903-progrom in Poland and moved to Germany, either his parents or

1914⁴⁵*27.1.1895 Menzingen⁴⁶,*25.1.1893 Lukow⁴⁷ ermordet 1943 Auschwitz⁴⁸

ermordet in Auschwitz

he himself changed his name – his given name at birth was Gdali Zilberstein – to the more German-sounding Gustav Silberstein. He was born in Lukow, Poland, in 1893.“

Adresseinträge in Stuttgart für Alfred Silberstein noch 1939: Vertreter, Spittlerstr. 4, 1940 und 1941: Kaufmann, Daimlerstr. 56. Frdl. Mitteilungen von Bonnie Kane, em26112024, arcju.

⁴⁵ Johanna und Gustav Silberstein lebten von 1917 bis 1938/39 in der Dornhaldenstr. 19 in Stuttgart. (Zuvor: Gustav 1914 > Silberbergstr. 87, Johanna > 1914 Forststr. 47, dann beide Reinsburgstr. 59, 1916 > Augustenstr. 77. Frdl. Mitteilungen von Bonnie Kane, em26112024). Nach Kündigung der Wohnung kamen sie in die Ernst-Weinstein-Straße 33. Nach der Deportation hielten sie sich für zweieinhalb Monate in Haigerloch auf. Sie kehrten nach Stuttgart zurück und wurden einige Tage später nach Auschwitz deportiert. em Bonnie Kane, 08092024 & 28092024, arcju

Aus einem Brief vom Oktober 1946, geschrieben von einem Freund der Familie an Alfred Silberstein: „... Your dear parents came from Stuttgart on 19. Apr. 1942 to Haigerloch. I corresponded with them regularly, and even as long as I could reach them, secretly supplied them with what they needed to live on, so they did not want. They always wrote me cheerfully from Haigerloch, because they'd had good luck, lived in 2 sunny rooms with kitchen and garden and your father could feel the sun on his back morning 'til night. Every day, to his heart's content, which did him such good in his condition. He got his beloved cigarettes, sent him regularly by me, which always made him very happy. Unfortunately they could only stay there 6 weeks, then they had to return to Stuttgart, from where a transport was collected, as far as I know, destination: Theresienstadt! From Chemnitz they once more wrote me „Live well! And once again many warm thanks for everything, you did for us! ... Dear Mr. Silverton! I know, that to learn this will be very bitter for you ... “.“ Bonnie Kane, em09092024, arcju.

Jürgen Macher fand im Band I der Dokumentation Justiz und NS-Verbrechen, herausgegeben von Rüter, C. F. und de Mildt, D. W., Verfahren Nr. 001 – 034, Amsterdam 1968 S. 471, in der lfd. Nr. 022 a, (Strafsache ... wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit), unter g) den Namen Gustav Silberstein, (3. Transport am 13.7.1942 von Stuttgart nach Auschwitz) in einem Verfahren, vom 28.6.1947, in dem es um die Deportations- bzw. Transportfähigkeit ging. Eine Nichtfeststellung hätte möglicherweise die Deportation und den Tod verhindern können: „Gustav Silberstein (dritter Transport). Hier hat der Angeklagte die Transportfähigkeit mit der Bahn nur für den Fall bejaht, dass Gustav Silberstein von anderen Personen gehoben und gestützt werden könne; dauernde Wartung hat er für notwendig erachtet; über die Arbeitsfähigkeit hat sich der Angeklagte, (Medizinalrat Dr. H., Hechingen, verhandelt 23. – 28.6.1947, Anm. d. Verf.) nicht besonders geäußert, jedenfalls deshalb, weil sie nach dem ärztlichen Befund offensichtlich nicht gegeben war. ... Die Geheime Staatspolizei hat ... den Abtransport der genannten Juden (außer G. Silberstein waren noch Julius Baer und Jenny Ochs erwähnt worden, Anm. d. Verf.) angeordnet.“ Dr. H. wurde freigesprochen.

⁴⁶ Lt. Bundesarchiv: „Wohnhaft in Stuttgart (Dornhaldenstr. 19, dort Stolpersteine) u. Haigerloch“. Nach Recherchen von Jürgen Macher, em24082024, Wohnung auch in Ludwigsburg, Marstallstr. 4.

⁴⁷ Aus Rechercheergebnissen von Bonnie Kane, em09092024, arcju, über die Herkunft von Gustav Silberstein, ihren Großvater: „... Gustav's family, who lived in **Lukow**, Poland, **where Gustav was born**, escaped a program

Kinder: Leo Silverton⁴⁹ (ursprünglich Silberstein). 00⁵⁰ Helen Himmelblau.

*20.12.1915 Stuttgart

+8.9.2001⁵¹ Manchester / Hartford (USA)

Kurt (Kay) Silvon (ursprünglich Silberstein). 00 1941 Irma Eggener⁵².

*24.4.1918 Stuttgart.

*7/1920.

+8.4.2005 Portland/USA

+ August 2010.⁵³

Robert⁵⁴ (Reuven) Silverstein

1.00⁵⁵ Eva Engländer

*3.1.1917 Stuttgart

??* 1921 ??

2.00 Alisa

Alfred Silverton⁵⁶

00 7/1949

Lynne⁵⁷ Senoff⁵⁸

in 1903 and moved to Germany. Years later, Gustav worked for Kaiser Wilhelm II. – I think as a tailor/dressmaker. ... Gustav was arrested because he was a communist and took part in the Rosa Luxemburg group. After a while he returned from prison, handicapped. ... I was told by my parents: Gustav was crippled with arthritis and used a wheelchair by age 45.“ Lukow, (auch „Lokow“), liegt etwa 75 km nördlich von Lublin. Nach Angaben von Klara Eger, geb. Stiefel, vom 14.5.1949 lautet der Geburtsort von Gustav Silberstein „Lodz/Polen“. STAL FL 300-31 III, Bü 1125.

⁴⁸ Lt. Bundesarchiv: Deportiert von Stuttgart nach München, 13.7.1942 Auschwitz. „This is the date of death in the records, the actual date is unknown.“ Frdl. Mitteilung v. Bonnie Kane, em28092024, arcju.

⁴⁹ Nach Bonnie Kane, em28092024, arcju: Namensänderung beim U.S.-Militärdienst, ursprünglich Silberstein. Kinder von Leo und Helen Silvon: Sandra (Sandy) und Brenda. Frdl. Mitteilung von Bonnie Kane, em28092024, arcju.

⁵⁰ Tochter Joan, 00 Solomson. Bonnie Kane, em28092024, arcju.

⁵¹ In den Quellen findet sich auch die Angabe 9.9.2001.

⁵² Irma Eggener is a daughter of Recha Eggener, geb. Prager, * 18.5.1889 in Wenings, + 21.3.1975 in Portland.

⁵³ Angaben nach Bonnie Kane, em23112024. Kurt und Irma Silvon lebten später in Portland, Oregon.

⁵⁴ Nach Bonnie Kane, emigrierte Robert in das englische Mandatsgebiet Palästina. Er diente in der Royal Air Force.

⁵⁵ Kinder: Gadi & Uri.

⁵⁶ Wohnanschrift lt. Heiratsaufgebot, mitgeteilt von Jürgen Macher: 1317 Longwood Ave 35, Los Angeles, Californien. Beschäftigung: „Salesman“.

„My father Alfred Silberstein (later changed to Silverton in the U.S.) was born in Stuttgart 1914 to Gustav and Johanna Silberstein (née Stiefel), and left Germany for the U.S. in April 1939 ... A few years later he enlisted in

*18.2.1914 Stuttgart

*28.11.1909 Chicago/Illinois

+20.10.2006

+27.12.2001.

Kind: Bonnie Silverton 00⁵⁹ Sam Kane

the U.S. Army and served for several years during WW II. After he finished his tour of duty in the war, became a traveling salesman in California. After he and my mom were married, he opened up a store downtown Los Angeles, that was very similar to the one, that Josef had in Menzingen. It can best be described as a „dry goods/general store“ or „junior department store“, where he sold a limited selection of items like household goods, hardware, toys, books and games, a certain brand of children's clothing, candy, greeting cards etc. . As a young child, I spent time in the store and would help doing certain tasks. ...“ Bonnie Kane, em01082024, arcju.
⁵⁷ Nach Bonnie Kane, em18092024, arcju, ursprünglich ‚Lillian‘, außerdem Geburtsdatum 28.11.1909. „Lynne Silverton ... had changed her first name, which was originally Lillian, to Lynne. That may have occurred, when she came to Los Angeles California in 1948 or 1949. She was born in Chicago, Illinois on Nov. 28. 1909 and passed away Dec. 27. 2001.“

Nach GENI, aufgerufen 24.9.2024: 3.8.1909. Vater von Lynne Silverton: Harry - (americanized name) > Herschel – ashkenazic-Yiddish given name) Tzvi - > (hebrew name), * 1876 Wilna, + 10.11.1941 Chicago. Mutter: Bryna/Brayna - > (hebrew name) Rebecca Senoff, (née Golden oder Giller), *1875 oder 76/77, + 1940 (26. Febr. 1951) Chicago.

Lynne (1) hatte mehrere **Geschwister**, darunter **Rosa** (?), auch Rose oder Riscee **Senoff** (2), *1898 oder 96, auch Rose oder Riscee. Über sie schrieb **Bonnie Kane** den Text „My Aunt Rosie Zenosky's Life at the Dixon State School / Developmental Center. (2023).

Sally (3), auch Salma, verheiratet ‚Lavin‘; Harry (4), > amerikanisierter Name, geändert, nachdem sein Vater gestorben war), auch Menasha oder Menashe > ashkenasisch-Yiddisch gegebener Name) oder Martin > amerikanisierter Name; Albert (5), auch Abe, möglicherweise auch Abraham oder Avram; Julius (6), auch Jules. Morris (7), auch Mor oder Muzzie. Bonnie Kane, em03102024, arcju.

Bonnie Kane, em28092024, arcju: „My maternal grandfather's Hebrew name, given at birth, was *Tzvi*. His Yiddish nickname was Hersch / Herschel, (which means deer). His family surname was *Zenofsky*. When he came to the US, he changed his first name to Harry, so ‚Harry Zenofsky‘ is his name, that appears on the 1900-Census, (the first census, since he arrived). The last name went through several spelling variations on the Censuses over the decades, and eventually was shortened/simplified to *Senoff*.“

⁵⁸ Vater: Harry Senoff, Russland/Ukraine, Mutter: Rebecca Golden, Russland/Ukraine, beide Großeltern aus L(y)uber, Zhitomyr-Region.

Bonnie Kane, em28092024, arcju: „My maternal grandmother's Hebrew name, given at birth, was Brayna/Bryna. Her first name was Rebecca ... but it could have been Rivka in her home country. Her nickname was ‚Bobtse‘, which is, what everyone called her. The family surname was *Giller*, later changed in *Golden*.“

Wohnanschrift lt. Heiratsaufgebot, mitgeteilt von Jürgen Macher: 824 So. Orange Grove Ave 33, Los Angeles, Californien. Beschäftigung: Secretary, General Contractor. (Bonnie Kane, em28092024, arcju: „The Orange Grove street adress of my mother was, where my parents were living, when I was born in January 1953.“)

⁵⁹ Kinder von Bonnie, *1953, und Sam Kane: Michael & Elise. Frdl. Mitteilung von Bonnie Kane, em28092024, arcju.

Exkurs 1: Zum Antrag auf Todeserklärung von Gustav und Johanna Silberstein, geb. Stiefel

*Aus einem Brief vom **14.5.1949** von Klara Eger an das Amtsgericht Stuttgart*

„Da ich für das Notariat in Bruchsal zwecks eines Erbscheines die Todeserklärung für meine Schwester und deren Ehegatten benötige, möchte ich Sie bitten, ein Aufgebot zwecks der Todeserklärung zu erlassen. Ich kann an Eidesstatt versichern, dass meine Schwester und mein Schwager im Juli 1942 durch die Gestapo nach Polen deportiert worden sind und bis heute kein Lebenszeichen von ihnen erhalten habe. Es ist als sicher anzunehmen, dass beide im K.Z. Auschwitz vergast worden sind. Die Personalien lauten: Gustav Silberstein, geb. 25. Jan. 1893, und Johanna Silberstein, geb. Stiefel, geb. am 27. Jan. 1895 in Menzingen/Baden, Gustav Silberstein ist geb. in Lodz, in Polen.“ STAL FL 300-31 III, Bü 1125.

„**20. Mai 1949.** Amtsgericht Stuttgart an die Israelitische Kultusvereinigung 14 a Stuttgart-W. Reinsburgstr. 26. Betr.: Antrag auf Todeserklärung der Eheleute Gustav Silberstein, geb. 25.1.1893 in Lodz und Johanna Silberstein, geb. Stiefel, geb. am 27.1.1895 in Menzingen/Baden, zuletzt wohnhaft gewesen Stuttgart-S., Dornhaldenstr. 19.

Frau Clara Eger, geb. Stiefel, hat hier die Todeserklärung der Obengenannten beantragt. Es wird um gefl. Auskunft gebeten, ob dort Näheres über Zeitpunkt und Ort der Deportation der Verschollenen und ihres mutmasslichen Todes bekannt sind.“ STAL FL 300-31 III, Bü 1125.

Aus einer Bestätigung der Israelitischen Kultusvereinigung Württemberg vom **23.5.1949** an das Amtsgericht Stuttgart: „Wir bestätigen hiermit, dass Herr Gustav Silberstein, geb. 25.1.1893 in Lukow, Frau Johanna Silberstein, geb. Stiefel, geb. 27.1.1895 in Menzingen, beide zuletzt wohnhaft gewesen Haigerloch / Hohenzollern, am 13.7.1942 in Richtung Auschwitz deportiert wurden. Von Chemnitz ab fehlt jede Spur. Von diesem Transport ist niemand zurückgekehrt.“ STAL FL 300-31 III, Bü 1125.

*Aus einem Brief von Klara Eger, geb. Stiefel, vom **18.6.1949** an das Amtsgericht Stuttgart*

„Da ich für das Notariat in Bruchsal zwecks eines Erbscheines die Todeserklärungen meiner Schwestern & meines Schwagers benötige, möchte ich Sie bitten, ein Aufgebot zwecks der Todeserklärungen zu erlassen. Ich gebe nachfolgend die Personalien bekannt und kann an Eidesstatt erklären, dass meine Schwestern & (mein) Schwager, welche durch die Gestapo nach Gürys, (gemeint war wohl Gurs, Anm. d. Verf.), & dem Osten deportiert worden sind, seither verschollen sind. Es ist als sicher anzunehmen, dass meine Schwestern und mein Schwager dort verstorben bzw. vergast wurden.“ Dann folgen die Namen Berta, Emma, Hedwig, Meta, Johanna und Gustav mit Erläuterungen, die in die „Übersicht zur Familiengeschichte Josef Stiefel“ eingearbeitet sind. Danach wird der Text weitergeführt: „Aus der Ehe der Familie Silberstein sind 4 Kinder vorhanden, welche als Erben ihrer Eltern in Frage kommen. Testament der Eltern lag nicht vor, die Söhne von Silberstein sind in den Jahren 1936/39 nach Amerika u. Palästina ausgewandert. Ein Bruder von mir & zwar Josef Stiefel ist ebenfalls nach Amerika ausgewandert und zwar im Jahre 1938. Ich bemerke, dass von den Erben jeweils Vollmachten beim Schlichter in Karlsruhe vorliegen, welche bestätigen, dass mein Ehemann, Otto Eger, in der Rückerstattungsangelegenheit ihre Vertretung anerkennen. Ich gebe Ihnen umstehend die Adressen dieser Erben bekannt. Namen der Erbberechtigten:

Josef Stiefel, New York, 53, N.Y. 1852 Jerome Ave., geb. 18. Septbr. 1891 in Menzingen/Baden

Alfred Silberstein, geb. 18. Februar 1914 in Stuttgart, z. Zt. in Los Angeles, 6, 1317 Longwood Ave.

Leo Silberstein, geb. 20. Dezbr. 1915 in Stuttgart, z. Zt. Poughkeepsie, N. Y. 365 Mill St. in Firma: Senak Co. of America.

Kurt Silberstein, geb. 24. April 1918 in Stuttgart, z. Zt. Portland 2, Ore, 4205 S E 28 Pl.

Robert Silberstein, geb. 3. Jan. 1917 in Stuttgart, z. Zt. in Palästina, Buej – Zion, P. O. Ramatajin.

Klara Eger, geb. Stiefel, geb. 10. März 1889 in Menzingen/Ba., wohnhaft Stuttgart, Schreiberstr. 23.“

STAL FL 300-31 III, Bü 1125.

*Aus einem Brief des Amtsgerichts Stuttgart vom **21.6.1949** an Klara Eger.*

„... Zu Ihrem Schreiben vom 18.6.1949 wird bemerkt: Soweit Sie Ihren Antrag nunmehr auf die Todeserklärung Ihrer Schwestern Berta, Emma, Hedwig und Meta Stiefel erweitert haben, werden Sie darauf hingewiesen, dass nach § 15 Abs. 1 des Verschollenheitsgesetzes das Amtsgericht örtlich zuständig ist, in dessen Bezirk der Verschollene seinen letzten inländischen Wohnsitz hatte. Hienach müssen Sie den Antrag auf Todeserklärung wegen Ihrer Schwester Berta Stiefel bei dem Amtsgericht in Karlsruhe, wegen Emma und Hedwig Stiefel bei dem Amtsgericht Frankfurt/Main und wegen Meta Stiefel bei dem Amtsgericht in Ludwigsburg anbringen. ... Bezüglich der Eheleute Gustav und Johanna Silberstein ist zwar die örtliche Zuständigkeit des hiesigen Amtsgerichts gegeben. Es fehlt aber allem Anschein nach an Ihrer Antragsberechtigung. Nach § 16 Abs. 2 c Versch. Ges. können den Antrag stellen der Ehegatte, die Abkömmlinge und die Eltern des Verschollenen, sowie jeder, der ein rechtliches Interesse an der Todeserklärung hat. Es ist nicht ersichtlich, dass bei Ihnen ein derartiges rechtliches Interesse vorliegen könnte. Nach Ihren eigenen Angaben leben 4 Kinder der Eheleute Silberstein. Diese Kinder kommen als gesetzliche Erben in Betracht. Ihnen selbst ist kein Erbrecht nach den Eheleuten Silberstein gegeben. Es wird deshalb anheimgestellt, entweder die entsprechende Vollmacht wenigstens von einem der 4 Kinder Silberstein zum Antrag auf Todeserklärung beizubringen oder aber den Antrag zurückzunehmen.“ STAL FL 300-31 III, Bü 1125.

*Vollmacht **ohne Datum** von Alfred Silverton⁶⁰ für Klara Eger*

„Vollmacht. Ich gebe meiner Tante, Frau Klara Eger, geb. Stiefel, Stuttgart-Süd, Schreiberstr. 23, die Vollmacht, die Todeserklärung meiner Eltern Gustav und Johanna Silberstein, Stuttgart, zu erteilen. Gez. Alfred Silverton.“ STAL FL 300-31 III, Bü 1125.

*Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vom **12. Oktober 1949**:*

„In dem Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung der Eheleute Gdali (gen. Gustav) und Johanna Silberstein wird Aufgebotstermin bestimmt auf Freitag, den 13. Januar 1950, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Stuttgart, Olgastr. 6, III. Stock. Es wird folgendes Aufgebot erlassen:

Alfred Silverston (früher Silberstein), 824 So Orange Grove Ave., Los Angeles, 36, Calif. (USA), vertreten durch Frau Klara Eger, geb. Stiefel, Stuttgart-S, Schreiberstr. 23, hat die Todeserklärung 1. seines Vaters Gdali (gen. Gustav) Silberstein, geb. am 25.1.1893 in Lukow, Gouv. Siedlitz, Damenschneider, zuletzt wohnhaft gewesen in Stuttgart-S., Dornhaldenstr. 19, verschollen seit der Deportation von Haigerloch nach Auschwitz am 13.7.1942, 2. seiner Mutter Johanna Silberstein, geb. Stiefel, geboren am 27.1.1895 in Menzingen, Bez.Amt Bretten, zuletzt wohnhaft gewesen und verschollen wie Ziff. 1., beantragt. Die Verschollenen werden aufgefordert, sich

⁶⁰ Anschrift: Alfred Silverton 824 So Orange Grove Ave Los Angeles 36 Calif. U.S.A.

bis zu dem auf Freitag, den 13. Januar 1950, 10 Uhr, ... bestimmten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls sie für tot erklärt werden können. ...“ STAL FL 300-31 III, Bü 1125.

*Persönliche Erklärung von Otto Eger vom **29.10.1949** auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Stuttgart.*

„In der Todeserklärungssache Silberstein erschien am 29.10.1949 auf der Geschäftsstelle Herr Otto Eger, wohnh. Stuttgart-S., Schreiberstr. 23 ... und erklärte, dass Herr Gustav Silberstein, geb. 25.1.1893 in Lukow, Gouv. Siedlitz⁶¹, polnischer Staatsangehöriger sei und dass dessen Ehefrau Johanna Silberstein, geb. Stiefel, geb. 27.1.1895 in Menzingen, Bez.Amt Bretten, durch die Heirat wohl auch Polin geworden ist.“
STAL FL 300-31 III, Bü 1125.

*Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vom **13. Januar 1950.***

„Auf Antrag des Alfred Silvertan (früher Silberstein), 824 So Orange Grove Ave., Los Angeles 36, Calif. (USA), vertreten durch Frau Klara Eger, geb. Stiefel, Stuttgart-S., Schreiberstrasse 23, werden dessen Eltern für tot erklärt, nämlich: 1) Gdali (genannt Gustav) Silberstein ..., 2. Johanna Silberstein, geb. Stiefel Als Todeszeitpunkt wird für Gdali und Johanna Silberstein je der 13. Juli 1942, 24 Uhr festgestellt. ... Dieser Beschluss wird rechtskräftig nach Ablauf eines Monats seit der öffentlichen Bekanntmachung der Todeserklärung“ STAL FL 300-31 III, Bü 1125.

*Mitteilung der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Stuttgart an das Standesamt I in Berlin vom **9.8.1950.***

„... Betr.: Todeserklärung Gdali und Johanna Silberstein. Auf Ihre Anfrage vom 3. August 1950 wird mitgeteilt, dass die Staatsangehörigkeit der beiden obengenannten Verschollenen Polnisch ist.“
STAL FL 300-31 III, Bü 1125.

Exkurs 2: Antrag von Klara Eger, geb. Stiefel, auf Todeserklärung der Schwester Meta.

Aus einem Schreiben von Klara Stiefel vom 14.5.1949 an das Amtsgericht Ludwigsburg.

„ ... Da ich für das Notariat in Bruchsal zwecks eines Erbscheines die Todeserklärung von meiner Schwester benötige, möchte ich Sie bitten, ein Aufgebot zwecks der Todeserklärung zu erlassen. Ich kann an Eidesstatt versichern, dass meine Schwester im Herbst 1941 nach Riga deportiert wurde und seither verschollen ist. Es ist als sicher anzunehmen, dass meine Schwester in Riga ermordet wurde.“ STAL FL 300/20 I Bü 283.

Aus einem Schreiben der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts vom 22.6.1949 an Klara Eger.

„ ... Sie werden ersucht, einen Familienregisterauszug über die Vermisste oder deren Eltern oder sonstige standesamtliche Unterlagen ... mit(zu)bringen. Gleichzeitig wollen Sie Unterlagen über Ihre Nachforschungen mitbringen. Sie sollen vor allen Dingen auch darüber gehört werden, ob Sie schon Erkundigungen bei Dr. Elsas in Ludwigsburg eingeholt haben. Dr. Elsas ist aus dem KZ Riga zurückgekehrt und hat schon über verschiedene Personen Auskunft gegeben.“ STAL FL 300/20 I Bü 283.

⁶¹ Letzter Buchstabe könnte auch als c gelesen werden.

Aus der Dokumentation der (vertretungsweisen) Vorladung von Otto Eger am 11.8.1949 bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts Stuttgart.

„ ... Es erscheint auf Vorladung Otto Eger, Kaufmann in Stuttgart-S., Schreiberstr. 23/I – ausgewiesen durch Vorzeigen der Kennkarte WB IV 00109 – und erklärt auf das Ersuchen des A. G. Ludwigsburg in der Todeserklärungssache Meta Stiefel ... Folgendes: Als Todestag der Meta Stiefel, geb. am 26.4.1887 in Menzingen (Baden), led. Damenschneiderin, zuletzt wohnhaft in Ludwigsburg, Marstallstr. 4, beantrage ich den 30. April 1942, 24 Uhr, festzustellen. ... Zur weiteren Begründung ... trage ich Folgendes vor: ... Die Verschollene kam nach einem kurzen Aufenthalt auf dem Killesberg im November 1942 mit einem Sammeltransport nach Riga. Seit dem Abtransport aus Stuttgart haben wir von der Verschollenen keine Nachricht mehr erhalten. Etwa im Jahre 1943 oder 1944 erhielt ich von einem Polen, dessen Name ich nicht mehr weiss, einen Brief mit der Nachricht, dass sich mein Kriegskamerad Leo Stiefel⁶² aus dem 1. Weltkrieg im K. Z. und zwar (im) Lager Stutthof bei Riga befinde, und dass ihm dieser erklärt habe, dass meine Schwägerin, die Verschollene, im April 1942 im Hochwald erschossen worden sei und zwar zusammen mit etwa 80 anderen Frauen. Mehr konnte ich nicht erfahren, obwohl ich über den Polen meinem Freund drei Päckchen zukommen liess, von denen das letzte als unbestellbar zurück kam. Der Pole hat mir nach dem 1. Brief noch einmal wegen Päckchen geschrieben, aber ohne sonstige Angabe. Die beiden Briefe habe ich aber vernichtet, um mich nicht der Gefahr der Verhaftung auszusetzen. Mit Dr. Elsas(s) aus Ludwigsburg habe ich nach seiner Rückkehr aus Riga gesprochen, wobei er mir bestätigte, dass meine Schwägerin mit ihm zusammen war. Ich habe ihn allerdings mit Rücksicht auf seinen damaligen Krankheitszustand – er befand sich im Marienhospital – nicht näher nach dem Verbleib meiner Schwägerin gefragt, da ich ja die Nachricht meines Freundes erhalten hatte. Mein Versuch, mich mit Dr. Elsas(s) noch einmal in Verbindung zu setzen, war erfolglos, da Dr. Elsas(s) inzwischen verstorben ist.“
STAL FL 300/20 I Bü 283.

Aus dem Beschluss des Amtsgerichts Ludwigsburg vom 2.12.1949.

„ ... Auf Antrag der Frau Klara Eger, geb. Stiefel in Stuttgart, Schreiberstr. 23/I, wird ihre Schwester Meta Stiefel, led. Damenschneiderin, geb. 28.4.1887 in Menzingen (Baden), zuletzt wohnhaft in Ludwigsburg, Marstallstr. 4, für tot erklärt. Als Todeszeitpunkt wird der 30. April 1942, 24 Uhr, festgestellt.“ STAL FL 300/20 I Bü 283.

Exkurs 3: Klara Eger, geb. Stiefel – zur Wiedergutmachung

Klara Stiefel, *10.3.1889 Menzingen, + 12.12.1952 Stuttgart, in ihrem Antrag auf Wiedergutmachung vom 18.7.1948 über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse: „Ich bin seit 2 ½ Jahren an beiden Beinen gelähmt und benötige deshalb eine Haushalt-Hilfe. Eine Krankenschwester kommt täglich 2 Mal. Mein Mann verdient so wenig, dass ich diese hohen Kosten nicht bestreiten kann. Bitte daher, mir eine dauernde monatliche Geld-Unterstützung zu gewähren.“ STAL EL 350 I, Bü 14262, S. 14/15.

⁶² Es bleibt ungeklärt, wer damit gemeint sein könnte.

Aus dem Antrag auf Wiedergutmachung von Klara Stiefel vom 18.7.**1948** an die Landesbezirksstelle für WGM Stuttgart: „... VII. Sonstiges. Ich war Stern-Trägerin. Meine 5 Schwestern u. 1 Schwager sind in den KZ-Lagern (des) Ostens umgekommen. ...“ StAL, EL 350 I, Bü 14262, S. 179 des Gesamtbüschels.

„Frau Klara Eger, geb. 10.3.89, Wohnung: Stuttgart-S., Schreiberstr. 23, steht wegen eines schweren Nervenleidens mit Lähmungen beider Beine, Blasenschwäche u. Herzmuskelschaden in meiner Behandlung. Patientin ist seit 1946 bettlägerig.“ Zeugnis der prakt. Ärztin Vera Makarowa vom 2.8.**(19)48**, STAL EL 350 I, Bü 14262, S. 17.

Aus einem Schreiben der Landesbezirksstelle f. d. Wiedergutmachung Stuttgart v. 4.8.**1948**: „... Auf Grund Ihrer Verfolgung bzw. Schädigung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wird Ihnen gemäss § 1 des Gesetzes Nr. 169 ... eine laufende Beihilfe von monatlich DM 120.- ... bewilligt“. STAL, EL 350 I, Bü 14262, S. 18.

Aus dem Antrag von Klara Eger v. 30.11.**1948** auf Wiedergutmachung an die Landesbezirksstelle für Wiedergutmachung Stuttgart: „II. Angaben über meine Verfolgung bzw. Schädigung: Grund der Verfolgung bzw. Schädigung: Rassisch verfolgt, Jüdin, Angehörige der israelitischen Kultusgemeinde. Ort des Beginns der Verfolgung: Stuttgart. Wohnhaft in Nordwürttemberg-Nordbaden seit dem Jahre 1911. Erkrankung oder Körperbeschädigung, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Verfolgung steht, z. B. Lähmungen beider Beine, Ablehnung der Behandlung durch arische Ärzte und Krankenhaus. Ärztliches Zeugnis des Dr. Gundert, Nervenarzt in Stuttgart, Sonnenbergstr. 1 A. ... Vermögensschädigungen – Betrag: RM 1768. Grund: Vernichtung zweier Schliesskörbe durch Fliegerangriff am 11.3.43. Spreng- und Brandbombe im Haus Möhringer Str. 104, II. (Beiliegende Aufstellung⁶³ über Inhalt der beiden Schließkörbe.) Diese Schliesskörbe waren seit Januar 1941 dort untergestellt, um einer evtl. Beschlagnahme durch die Gestapo vorzubeugen, da Beschlagnahmen bei Juden von heute auf morgen stattfanden. Beweis: Aufbewahrt bei Reinhard Locher, Möhringer Str. 104, da dauernd Gefahr einer Beschlagnahme von Vermögenswerten von Juden zu gewärtigen war, bei Fliegerangriff wurden dann beide Schliesskörbe vernichtet. ... Ich benötige, da an beiden Beinen gelähmt, eine Haushalthilfe und 2 mal täglich eine Krankenschwester (zur Pflege). Es wurde mir deshalb seit 1.8.48 durch die Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung Stuttgart, Gerokstr. 37 ... eine monatliche Beihilfe gewährt.“ STAL, EL 350 I, Bü 14262, S. 22 – 24.

⁶³ „Schliesskorb 1, 3 Schlafanzüge, Herren, 21.- RM 63.-. 8 Nachthemden, 8.-, RM 64.-. 1 Badetuch. 150 X 200, RM 22.-. 21 Kissen (Halbleinen), 6.-, RM 126.-. 14 Betttücher, Halbleinen, 12.-, RM 168.-. 1 Tisch Tuch, 130/160 RM 12.-. 5 Damastbezüge 18.-, RM 90.-. 2 Taghemden, Herren, 13.-, RM 26.-. 1 Kaffeedecke m. Servietten, farbig, RM 20.-. 8 verschiedene Decken, gestickt, 230.-. 12 Handtücher, weiß, Gerstenkorn, 1,50, RM 12.-. 4 Frotteetücher à 3.-, 12.-. RM 851.

Schliesskorb 2, 2 Damastbezüge, 18.- RM 36.-. 2 Arbeitsmäntel, weiss, 12.-, RM 24.-. 3 Nachthemden, 10.-, RM 30.-. 6 Taghemden, 12.-, RM 72.-. 11 Kopfkissen, H'Leinen, 6.-, RM 66.-. 6 Handtücher, 1,50, RM 9.-. 4 Oberbetttücher, 12.-, RM 48.-. 2 Tischtücher, 10.-, RM 20.-. 3 Karton Taschentücher = 18 Stück à 1.-, RM 18.-. 2 Paar Handschuhe, 7.-, RM 28.-. 7 Kleiderstoffe, RM 280.-. 1 Handtasche, RM 95.-. 5 Paar Schuhe, RM 95.-. 2 Schliesskörbe, 15.-, RM 30.-. 1 Reisedecke, kariert, RM 60.-. 1 Kamelhaardecke, Wolle, RM 70.-. RM 917.-.“ StAL EL 350, Bü 14262, S. 5 d. Büschels.

„... Auf Grund der dauernden ungewissen Lage der Juden wurde ich immer mehr in Aufregungen gestürzt, meine 5 Schwestern, mein Schwager und mein Onkel mit 80 Jahren wurden alle nach dem Osten verschickt, so dass ich mit meinen Nerven zugrunde ging, ausser Herr Dr. Gundert, welcher mich behandelte, bis er zur Wehrmacht eingezogen wurde, behandelte mich nachher kein Arzt mehr, auch ins Krankenhaus wurde ich nicht aufgenommen und dadurch verschlimmerte sich mein Zustand dauernd. **Mein Sohn wurde noch im Febr. 45 nach Theresienstadt verbracht** und ich selbst sollte mit dem nächsten Transport auch verschickt werden, mein Nervenleiden wurde immer schlimmer. Nur auf Grund dieser schlimmen Vorkommnisse im 3ten Reich verhinderte meine Wiederherstellung meines Leidens und brachte mir diese Aufregungen und Nervenverbrauch. Ich versichere, daß die oben erwähnte Verfolgung bzw. Schädigung unter dem Naziregime aus politischen – rassischen – religiösen Gründen erfolgte. Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit. ...“ STAL, EL 350 I, Bü 14262, S. 25 des Büschels.

Klara Stiefel am 24.8.1949 an die Landesbezirksstelle der Wiedergutmachung Stuttgart. „Auf Grund meines am 30. Novbr. 1948 gestellten Antrages erhielt ich von Ihnen eine vorläufige monatliche Beihilfe von DM 120.- bewilligt, und zwar als Haushalthilfe & Krankenpflege. Da sich mein Gesundheitszustand verschlechtert hat, ist eine vorübergehende, einige Wochen dauernde Verbringung in das Marienhospital unbedingt notwendig. Ich möchte Sie aus diesem Grunde bitten, mir für diese Zeit einen zusätzlichen Betrag zu gewähren. ...“ STAL, EL 350 I, Bü 14262, S. 29 d. Büschels.

Klara Stiefel am 24.8.1949 an die Landesbezirksstelle der Wiedergutmachung Stuttgart. „Ich erhielt Ihr gef. Schreiben vom 17. d. Mts. und habe von dem Inhalt Kenntnis genommen. (Darin wurde der Nachweis gefordert, dass der Nachweis eines Kausalzusammenhangs zwischen Verfolgung und dem bestehenden Leiden erbracht werden müsse. Anm. d. Verf.). Gleichzeitig teile ich Ihnen bezügl. des Beihilfeantrages vom 24.8.49 mit, daß die Kosten meines Krankenhausaufenthaltes in der Zwischenzeit von der Israelitischen Kultusvereinigung Stuttgart beglichen wurden.“ STAL, EL 350 I, Bü 14262, S.35 d. Büschels.

Aus einem Schreiben des Reg.-Med.-Rats Dr. Salzer, Stuttgart, an die Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung Stuttgart, vom 5.1.1949. „Vorgeschichte. 1936 Entfernung eines kleinen Knotens in der rechten Brust. ... 1945 nochmals Auftreten eines nussgroßen Knotens in der rechten Brust. Mamma-Amputation. Im Bethesda-Krankenhaus. 1941 trat im rechten Bein ein zunehmendes Schwächegefühl auf. Auf eine Quecksilberschmierkur leichte Besserung. Seit 1942 nicht mehr in ärztlicher Behandlung. Frühjahr 1945 trat das Schwächegefühl auch im linken Bein auf. Seit Januar 1946 zunehmende Verschlechterung. Seit 1947 ebenfalls Verschlechterung des Sehvermögens. Ihre 5 Schwestern und 1 Schwager seien in den KZ-Lagern des Ostens umgekommen. Sie selbst sei schon für einen Transport bestimmt gewesen. Da sie aber nicht gehfähig war, habe man sie noch zurückgestellt. Mittlerweile habe die Besetzung des Landes stattgefunden.. Klagen: Frau Eger glaubt, dass durch die seelischen Aufregungen über ihre Familienangelegenheiten und dadurch, dass sie in den Kriegsjahren keine genügende ärztliche Behandlung bekommen habe und weil arische Ärzte die Behandlung nicht hätten durchführen dürfen – sich ihr Leiden ganz wesentlich verschlechtert habe. Sie leide an Zuckungen der Beine, ihre Blase sei gelähmt, das Wasser könne sie nicht mehr halten und habe sie seit 4 Jahren einen Dauer-Katheder. Auf dem rechten Auge sehe sie nicht mehr viel und am linken Auge sei die Sehkraft sehr herabgesetzt. Sie leide an einer schweren Zuckererkrankung und habe sie dadurch ihre Zähne verloren. Sie sei wegen ihres Nervenleidens und wegen ihrer Zuckererkrankung vom 11.4.1946 bis 6.10.1947 und vom 25. Bis 30.8. 1949 im Marienhospital behandelt worden. ...“ STAL EL 350 I, Bü 14262, S. 35 – 36.

Aus einem Schreiben von Dr. Salzer, Stuttgart, vom 20.3.1950 an die Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung Stuttgart. „... Die Minderung der Erwerbsunfähigkeit der Frau Klara Eger wurde bei der Untersuchung am 5.12.49 mit 40 v. H. angenommen. Dabei wurde hervorgehoben, dass Frau E. an einer organischen Nervenerkrankung der multiplen Sklerose leidet und an einer Zuckerharnruhr. ...“. STAL, EL 350 I, Bü 14262, S. 44 des Büschels.

Aus einem Schreiben der Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung Stuttgart vom 29.1.1951 an Klara Eger: „Wir bestätigen den Eingang Ihres Antrags auf Gewährung einer Geldrente. Angesichts der Überfülle von Arbeit, die aus der Feststellung und Berechtigung der Geldrenten erwächst, bitten wir Sie, sich noch einige Zeit zu gedulden. ...“. STAL, EL 350 I, Bü 14262, S. 52.

Aus einem Schreiben der Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung Stuttgart vom 21.2.1951 an Klara Eger, geb. Stiefel: „Rentenbescheid über die Feststellung einer Geldrente nach dem Gesetz Nr. 951 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts ... Sie wurden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt und haben in unmittelbarem Zusammenhang damit Gesundheitsschäden (Verschlimmerung eines Nervenleidens und einer Zuckerharnruhr) erlitten. Es steht Ihnen daher nach § 14 des Entschädigungsgesetzes eine Körperschadensrente zu. ... Die Geldrente beträgt jährlich DM 840.-, die monatliche Wiedergutmachungsrente beträgt also DM 70.-.“ StAL EL, 350 I, Bü 14262, S. 56 d. Büschels.

Gegen diesen Rentenbescheid erhob der Ehemann Otto Eger Klage vor der Wiedergutmachungskammer, und in einem Obergutachten vom 20.7.1951 wurde dann eine verfolgungsbedingte Erwerbsminderung von 60 % festgestellt. Otto Eger bat zusätzlich um Gewährung eines Pflegezuschlags, der in der Regel bis zu 30 % der Geldrente betragen konnte. Aus einem Schreiben von Otto Eger vom 31.7.1951 an das Landgericht Stuttgart, Wiedergutmachungskammer II, Stuttgart: „... Ich bestätige den Erhalt der Abschrift des Gutachtens von Herrn Dr. med. Domnick und gebe Ihnen meine Stellungnahme dazu. Durch die Untersuchung des Herrn Dr. Domnick wurde überraschenderweise eine spinale Arachn(oid)itis mit schweren Rückenmarksveränderungen festgestellt. ... Hätte meine Frau s. Zt. in ein Krankenhaus aufgenommen werden können, wäre bei einer gründlichen Untersuchung sicher eine genaue Diagnose festgestellt worden. In diesem Falle wäre dann durch eine Operation das Leiden möglicherweise völlig geheilt worden, bezw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit wäre der ungünstige Verlauf des Leidens nicht eingetreten.

Da meine Frau in einen öffentlichen Luftschutzkeller nicht zugelassen war, musste dieselbe jeweils den Keller im Hause aufsuchen & jedesmal ca. 60 Stufen hinunter- & hinaufgehen. Man musste z. Teil bis zu 2 – 3 Stdn. Im Keller sitzen, nach dieser Zeit war es dann meiner Frau kaum mehr möglich, die Treppen ohne fremde Hilfe hinaufzugehen, erst, wenn meine Frau dann wieder längere Zeit im warmen Zimmer war, hat sich dieser Zustand etwas gebessert, also ein Beweis, dass sich durch diese körperlichen Anstrengungen & den Temperaturunterschied jedesmal eine Verschlechterung des allgemeinen Zustandes eintrat. Dass meine Frau 100% arbeitsunfähig und pflegebedürftig ist, wurde ja einwandfrei festgestellt. Unter Berücksichtigung dieser neuen Argumente bezw. diesem Befund ist eine bedeutende Erhöhung der Rente berechtigt und bitte Sie höfl., dies wohlwollend in Betracht zu ziehen. Hochachtungsvoll (gez.) Otto Eger.“ STAL, EL 350 I, Bü 14262S. 148 des Gesamtbüschels.

In einem vertrauensärztlichen mehrseitigen Gutachten vom 24.10.1951 kam der Verfasser, Dr. Ammerländer, zu dem Ergebnis, dass der Antrag der Klägerin auf Gewährung einer Pflegezulage nicht vertretbar sei und die 40

% Erwerbsminderung den Umständen gerecht werden würden. StAL, EL 350 I, Bü 14262, S.73. Der Antrag vom 7.4.1951 wurde am 13.11.1951 abgelehnt. STAL, EL 350 I, Bü 14262, S. 74 des Büschels.

Aus einem Schreiben von Otto Eger v. 2.1.1952 an die Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung Stuttgart: „Ich erhielt Ihr Schreiben vom 7.12.1951 und behändige Ihnen einliegend den Ablehnungsbescheid der Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung vom 9.11.1951 (betr. Pflegezulage). Ich erhebe im Namen meiner Ehefrau Klara Eger, geb. Stiefel, Klage gegen das Land Württemberg-Baden. Gründe: Der Obervertrauensarzt kommt zu der Feststellung, dass eine Gewährung einer Pflegezulage nicht vertretbar ist, da der überwiegende Teil des schweren Leidens mit seiner Pflegebedürftigkeit nicht durch erlittene Verfolgung beeinflusst wurde. Ich finde es sehr sonderbar, dass sich der Obervertrauensarzt der LVA einfach darüber hinwegsetzt, was in den Gutachten der Ärzte Dr. Gundert, Dr. Salzmann und Dr. Domnick festgestellt wurde. ...“. STAL EL 350 I, Bü 14262, S. 160 des Gesamtbüschels.

Aus einem Schreiben der Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung Stuttgart vom 12./18.7.1952 an Klara Eger: „... Nach der Verordnung Nr. 1120 der Landesregierung vom 10. März 1952 werden die Renten nach §§ 13 und 14 des Entschädigungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Oktober 1951 um 15% erhöht. Ab 1. August 1952 erhalten Sie die Wiedergutmachungsrente einschließlich der 15%igen Erhöhung, zusammen also DM 71.- überwiesen, da die Rente nach dem Rentenbescheid vom 21.2.1951 bis auf weiteres um einen Betrag von DM 10.- gekürzt wird.“ _ STAL, EL 350 I, Bü 14262, S. 83.

Aus einem Beschlusschreiben des Landesamts für die Wiedergutmachung Stuttgart, 27.6./3.7. 1957, an Otto und Kurt Eger: „... Otto Eger, ... Kurt Eger ... - Antragsteller – wegen Schadens an Freiheit. Die Antragsteller erhalten als ungeteilte Erbengemeinschaft nach Klara Eger, geb. Stiefel, eine Entschädigung zur genannten Hand in Höhe von DM 6.450.-. ... Begründung: ... Sie tragen vor, daß die Verstorbene ab 19.9.1941 den Judenstern tragen mußte und begehren als Erben Entschädigung ... “. STAL, EL 350 I, Bü 14262, S. 109 des Gesamtbüschels.

Exkurs 4: Anschriften für Angehörige der Familie Otto Eger und Nachkommen nach frdl. Mitteilung von Christian Rehmenklau und Bonnie Kane nach Angaben aus Lauffen a. N. und Brackenheim: Eger, Maria Martha, geb. Roller, Klosterhof 1, Lauffen a. N., zuvor bis 1.9.2009 wohnhaft in Freiberg a. N., Im Breitenbäcker⁶⁴). Nach frdl. Mitteilung von Karl-Heinz Haas, em29102024, arcju, gehört zu dieser Adresse das ‚Haus Edelberg‘, ein Seniorenzentrum); Eger, Hartmut Kurt, Hölderlinstraße, 74369 Löchgau; Eger Beate, Enzbergstraße, 74363 Güglingen, des Weiteren: Fliederstraße, 74336 Brackenheim-Botenheim. Frdl. Mitt. von Christian Rehmenklau, em28102024, arcju und Bonnie Kane, USA.

⁶⁴ Em18122024 Gemeinde Pleidelsheim.



Abb. 8: Kurt Eger, 1922 – 2009, Grabstätte auf dem Stadtfriedhof in Brackenheim.

Exkurs 5: Meta Stiefel

In seinem Text für ‚Stolpersteine in Ludwigsburg‘⁶⁵ schrieb Christian Rehmenklau: „Über Meta Stiefel wissen wir nur wenig.“ In der Tat, aber er ergänzte die wenigen allgemein bekannten biografischen Daten über eine der ‚Stiefel-Schwestern‘ durch die Bestätigung dessen, dass Meta als Gehilfin oder Angestellte im Haushalt des Fabrikanten Max Elsas in der Marstallstraße 4 gewohnt und gearbeitet hat. Der Stolperstein vor dem Haus sagt: HIER WOHNTE META STIEFEL JG. 1887 DEPORTIERT 1941 RIGA-JUNGFERNHOF ERMORDET. Sie hat das gleiche Schicksal getroffen wie ihr Arbeitgeber Max Elsas⁶⁶, denn er, am 10.3.1858 in Ludwigsburg geboren und mit vier Geschwistern in der Marstallstr. 4 aufgewachsen, erlitt den gleichen Verfolgungstod wie Meta, nur nicht in den Vernichtungslagern des Ostens, sondern in Theresienstadt am 30.9.1942, und Meta wurde im KZ Jungfernhof umgebracht. Noch eine weitere Einzelheit erfahren wir durch Christian Rehmenklau ‚Stolpersteine in Ludwigsburg‘. Meta hatte ungewöhnlicherweise eine ‚neuwertige‘ Schreibmaschine besessen, um deren Besitz und Verbleib es nach dem Ende des NS-Regimes offenbar noch Streitigkeiten gab.

Exkurs 6: Streit um Metas Schreibmaschine

An das Zentral-Anmeldeamt in Bad Nauheim, eingereicht über das Justizministerium Stuttgart (für den Landesbezirk Württemberg), Justizministerium Nebenstelle Karlsruhe (für den Landesbezirk Baden).

Person d. Antragsteller: Eger, geb. Stiefel, Klara, Staatsangehörigkeit: deutsch ...

Angaben über Antragsberechtigung: Die Schreibmaschine gehörte meiner Schwester Meta Stiefel, Ludwigsburg, Marschallstraße⁶⁷ 4 bei Dr. Elsass. ...

Entzogenes Objekt: Reiseschreibmaschine. Die Maschine wurde im Jahre 1941 an die Frau Traub, Bietigheimer Str. 6, zur Aufbewahrung gegeben. Frau Traub behauptet, die Polizei hätte die Schreibmaschine beschlagnahmt. ...

Zeitpunkt der Entziehung und Wert: Kann Frau Traub angeben, Wert ca. RM 250.-, 280.- ...

Angaben über den Bevollmächtigten des Berechtigten: Klara Eger ist die Schwester von Meta Stiefel, welcher die Schreibmaschine gehörte, Meta Stiefel wurde im K.Z. Riga erschossen.

Aus dem Formblatt Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen gemäß Art. 58 des Militärregierungsgesetzes N. 59. Staatsarchiv Ludwigsburg, FL 300/33 I, Bü 14723

⁶⁵ Rehmenklau, Christian, Die ungeschriebene Geschichte einer Nachbarin. Stolpersteine in Ludwigsburg. 2016.

⁶⁶ Dr. Albert Sting und Martina Kutterer stellten in ihrem Stolperstein-Beitrag für Ludwigsburg, Max Elsas. Ein Ehrenmann wird ausgestoßen, aufgerufen am 3.10.2024, weitere Details über ihn zusammen: Nach vielen Jahren der Leitung der Bunttuchweberei Elsas & Söhne bis 1938, wurde er am 10.11. des gleichen Jahres verhaftet, in das Blockhaus in der Schorndorfer Straße gebracht und kam nur durch die Austauschstellung für das KZ Welzheim durch seinen Sohn Dr. Ludwig Elsas wieder frei. Am 2.12.1941 wurde er in das Altenheim Eschenau gebracht und von dort am 22.8.1942 nach Theresienstadt.

⁶⁷ Es hätte Marstallstr. heißen müssen. Ebenso statt Elsass > Elsas.

Aus einem Schreiben der Rechtsanwälte Drs. W. Geiger u. E. Dreher, Stuttgart, vom **20.8.1949** an das Amtsgericht Stuttgart.

„In der Rückerstattungssache der Frau Klara Eger, Stuttgart, Schreiberstraße 23, Antragstellerin, gegen Frau Josefa Berta Traub, geb. Reichhart, Wwe., Ludwigsburg, Bietigheimer Str. 6, Antragsgegnerin, ... erhebe ich hiermit Widerspruch gegen die Anmeldung des Rückerstattungsanspruchs der Antragstellerin. Sie wurde der Antragstellerin am 25.6.49 zugestellt. Die Antragsgegnerin muss zunächst vorsorglich bestreiten, dass die Antragstellerin die Gesamtrechtsnachfolgerin des Fräulein Meta Stiefel, früher Ludwigsburg, Marstallstr. 4, ist. Es entzieht sich der Kenntnis der Antragsgegnerin überhaupt, ob Fräulein Meta Stiefel nicht mehr am Leben ist. In dieser Hinsicht lässt die der Antragsgegnerin bisher zugestellte Anmeldung nähere Angaben vermissen. Der Sachverhalt ist im Übrigen folgender: Die Antragsgegnerin war im Jahr 1941 als Putzfrau bei einer Familie Elsas, mech. Weberei, Ludwigsburg, beschäftigt und hatte die Reinigungsarbeiten in der Wohnung der Familie Elsas durchzuführen. Im Hause Elsas wohnte auch Frl. Meta Stiefel. Im Jahr 1941 – der genaue Tag ist der Antragsgegnerin nicht mehr in Erinnerung – erklärte ihr Fräulein Meta Stiefel im Hause Elsas sei die Polizei und beschlagnahme Gegenstände, die Polizei komme sicher auch zu ihr, sie solle so freundlich sein und die Reiseschreibmaschine, die sie ihr hiermit übergebe, verstecken, sonst nähme die Polizei die Schreibmaschine mit. Bei späteren Gesprächen erklärte Fräulein Meta Stiefel der Antragsgegnerin, - nach Erinnerung der Antragsgegnerin war das eine verhältnismäßig kurze Zeit, ehe Fräulein Stiefel damals abtransportiert wurde – sie solle die Maschine für sie aufbewahren, bis sie wieder zurückkomme, es sei ihr lieber, die Antragsgegnerin habe die Maschine, als dass die Polizei die Maschine an sich nähme, die Antragsgegnerin solle die Maschine jedoch an niemand herausgeben als an sie persönlich. Diese Aussprache zwischen Frl. Stiefel und der Antragsgegnerin erfolgte, als die Antragsgegnerin Frl. Meta Stiefel fragte, wie sie sich zweckmäßigerweise verhalten solle, wenn an sie wegen der Schreibmaschine herangetreten werde. Einige Zeit später kam Herr Eger zu der Antragsgegnerin und verlangte die Maschine heraus. Die Antragsgegnerin, der nicht bekannt war, ob Herr Eger zum Herausgabeverlangen der Maschine berechtigt war, und die gemäß der ihr von Frl. Meta Stiefel erteilten Weisung, die Maschine lediglich wieder an Frl. Meta Stiefel wieder herausgeben wollte, verweigerte die Herausgabe dem Herrn Eger gegenüber, von dem sie nicht wusste, ob dieser zur Geltendmachung des Herausgabeverlangens seitens des Frl. Meta Stiefel berechtigt war, abzustellen, die Maschine sei von der Polizei bei ihr abgeholt worden. Die Situation war damals so, dass von dem Versteckthalten der Maschine durch die Antragsgegnerin zu Gunsten des Fräulein Meta Stiefel, in der Nachbarschaft Gerüchte aufgetaucht waren. Die Antragsgegnerin musste daher dauernd mit der Durchsuchung ihrer Wohnung durch die Polizei rechnen. Um keine Schwierigkeiten zu bekommen, bat sie damals ihren Sohn Adolf Traub, der bei der Wehrmacht war, er soll die Maschine zu sich in seine Wohnung nach Unterkochen nehmen. Dies geschah. Die Maschine wurde von dem Sohn der Antragsgegnerin bis 1944 in seiner Wohnung aufbewahrt. Da es diesem jedoch bei der ganzen Sache ebenfalls nicht ganz geheuer war und er damit rechnen musste, dass ihm als Wehrmachtsangehöriger im Falle der Entdeckung der Tatsache, dass er beschlagnahmtes jüdisches

Vermögen für die Eigentümerin versteckt hält, erhebliche Nachteile entstehen könnten, entschloss sich der Sohn Adolf Traub der Antragstellerin⁶⁸ die bei ihm stehende Schreibmaschine zu veräußern. Er erkundigte sich damals in einem Stuttgarter Fachgeschäft nach dem Wert der Maschine und erhielt die Auskunft, der Neuanschaffungswert dieser Kleinreiseschreibmaschine betrage 155.- Reichsmark oder 165.- Der Sohn Adolf der Antragsgegnerin weiß nicht mehr genau, ob der Preis für Neuanschaffung RM 155.- oder RM 165.- gelautet hat. Er tauschte dann, weil er die Schreibmaschine nicht mehr länger bei sich in der Wohnung haben wollte, diese gegen ein Damenfahrrad im Wert von ca. RM 120.- bei einem Wehrmachtsskameraden ein. Dessen Namen und Anschrift ist dem Sohn der Antragsgegnerin nicht mehr in Erinnerung. Weder die Antragsgegnerin noch deren Sohn sind daher in der Lage, die der Antragsgegnerin in Verwahrung gegebene gebrauchte Reiseschreibmaschine herauszugeben. Der Sohn der Antragsgegnerin ist jedoch bereit, entweder das als Tauschobjekt erhaltene Damenfahrrad herauszugeben oder Ersatz des damaligen Werts der gebrauchten Reiseschreibmaschine in Geld zu gewähren, selbstverständlich erst, wenn die Person des Berechtigten eindeutig feststeht. Da es sich um eine gebrauchte Reiseschreibmaschine gehandelt hat, und der Neuwert der Maschine des in Frage kommenden Fabrikats damals RM 155.- oder RM 165.- betrug, dürfte der bei der Anmeldung des Rückerstattungsanspruches genannte Betrag von RM 250.- bis RM 280.- erheblich übersetzt sein. Der Wert der bereits bei der Übernahme an die Antragsgegnerin gebrauchten Reiseschreibmaschine, dürfte z. Zt. der Übergabe unter Zugrundelegung des Neubeschaffungswertes höchstens RM 120.- betragen haben. Die Antragsgegnerin, bzw. deren Sohn Adolf Traub, sind im Vergleichsweg jederzeit bereit, die entsprechende Entschädigung an den Berechtigten zu gewähren, sobald eine Einigung über den Wert möglich ist und die Person des Berechtigten feststeht.“ Staatsarchiv Ludwigsburg, FL 300/33 I, Bü 14723.

Aus einem Schreiben der Rechtsanwälte Drs. W. Geiger u. E. Dreher, Stuttgart, vom **16.2.1950** an das Amtsgericht Stuttgart

„Um die Sache einer möglichst vergleichsweisen Erledigung zuzuführen, habe ich dem Sohn Adolf Traub empfohlen, sich mit dem seinerzeitigen Erwerber der Reiseschreibmaschine in Verbindung zu setzen und mit diesem über den Rückerwerb der Maschine zu verhandeln. Nach meiner Information erklärte sich der Erwerber gegen entsprechende Entschädigung bereit, die strittige Reiseschreibmaschine an den Sohn der Antragsgegnerin herauszugeben. Die Schreibmaschine sollte der Einfachheit halber von deren derzeitigem Besitzer, der im Kreis Esslingen wohnhaft ist, an mich erfolgen. Der Rückkaufbetrag befindet sich schon seit Wochen in Händen des derzeitigen Besitzers der Reiseschreibmaschine. Sie ist jedoch bis heute bei mir nicht abgegeben worden. Ich habe mich aber heute sofort nochmals mit dem derzeitigen Besitzer der Schreibmaschine in Verbindung gesetzt

⁶⁸ Es hätte Antragsgegnerin heißen müssen.

und um deren sofortige Aushändigung an mich gebeten. Ich rechne daher bestimmt damit, daß die Maschine in Bälde an Frau Klara Eger ausgehändigt werden kann.“

Aus einem Schreiben der Rechtsanwälte Drs. W. Geiger u. E. Dreher, Stuttgart, vom **10.3.1950** an das Amtsgericht Stuttgart.

„Die strittige Schreibmaschine steht aufgrund zwischenzeitlicher Verhandlungen mit dem Dritten, an den sie von dem Sohn der Antragsgegnerin Traub gegeben worden ist, zur Rückgabe an die Antragstellerin zur Verfügung. Die Schreibmaschine wurde zum Zwecke der Rückgabe an die Antragstellerin auf meinem Büro abgegeben, wo sie sich zur Zeit befindet. Sie wurde, was sowohl durch die Antragsgegnerin als auch durch deren Sohn Adolf Traub jederzeit eidesstattlich versichert werden kann, während deren Besitzzeit überhaupt nicht benutzt. Für die Zeit, während welcher sie sich im Besitze des Dritten befand, kann dieser Dritte als Zeuge bestätigen, daß die strittige Schreibmaschine im ganzen höchstens $\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{2}$ Stunde in Benützung war, nämlich als dessen Büroschreibmaschine für einige Stunden zur Benutzung nicht zur Verfügung stand. Die strittige Schreibmaschine befindet sich daher noch in einem absolut einwandfreien Zustand, der dem Zustand entspricht, in welchem die Schreibmaschine zur Zeit der Übergabe derselben durch die Schwester der Antragstellerin, Fräulein Stiefel, an die Antragsgegnerin war. Ich habe der Antragstellerin anheimgestellt, die Maschine auf meinem Büro anzusehen und ihr mitgeteilt, dass ich bemächtigt bin, sie sofort an sie auszuhändigen, sobald sie sich bereiterklärt, die Hauptsache für erledigt zu erklären. Eine Äusserung der Frau Klara Eger steht noch aus. Diese verlangt mit Schreiben vom 26.2.50 an mich die Herausgabe einer gleichwertigen, also neuen Schreibmaschine mit der Begründung, dass die strittige Maschine sich in fabrikneuem Zustande befunden habe, wogegen die Schreibmaschine jetzt schon jahrelang benutzt worden sei, worunter sie natürlich gelitten habe. Die Antragsgegnerin ist in der Lage, den Beweis zu führen, dass diese Vermutung der Antragstellerin nicht zutreffend ist. Soweit ich als Laie dies beurteilen kann, lässt die Maschine auch erkennen, dass sie so gut wie überhaupt nicht benutzt worden ist. Ihr derzeitiger Zustand dürfte daher zur Zeit der Übergabe der Antragstellerin gleichzusetzen sein.“ Staatsarchiv Ludwigsburg, FL 300/33 I, Bü 14723

Aus einem Schreiben von Otto Eger⁶⁹ vom **25.3.1950** an das Amtsgericht Stuttgart.

„Ich erhielt Ihre Mitteilung bzgl. des Termins in der Rückerstattungssache Klara Eger, Stuttgart, gegen Frau Josefa Traub, Wwe., Ludwigsburg. Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass ich mit Josefa Traub, Wwe., durch den Vertreter, Herrn Rechtsanwalt Geiger I, Feuerbach, zu einem Vergleich⁷⁰ gekommen bin. Herr Dr. Geiger wird Ihnen den vereinbarten Vergleich schriftlich zugehen lassen. Die Abhaltung des Termins ist also hinfällig. Für Ihre seitherigen Bemühungen sage ich Ihnen nochmals

⁶⁹ Otto Eger war vertretungsberechtigt für seine Ehefrau Klara Stiefel.

⁷⁰ Der Text des Vergleichs befindet sich in **Staatsarchiv Ludwigsburg** FL 300/33 I, Büschel 14723, ist jedoch praktisch als einer von offenbar mehreren Durchschlägen nicht lesbar.

besten Dank und begrüße Sie mit vorzüglicher Hochachtung. (gez. Otto Eger).“ Staatsarchiv Ludwigsburg, FL 300/33 I, Bü 14723.

Aus einem Schreiben der Rechtsanwälte Drs. Geiger I und Dreher vom **27.3.1950** an das Amtsgericht Stuttgart.

„In der Rückerstattungssache der Frau Klara Eger, Stuttgart, Schreiberstraße 23, 1. Stock, Antragstellerin, vertreten durch ihren Ehemann Otto Eger, ebendort, gegen Frau Josefa Berta Traub, Wwe., Ludwigsburg, Bietigheimer Straße 6, vertreten durch uns, trage ich namens der Antragsgegnerin vor, dass die Parteien sich außergerichtlich geeinigt haben. Durchschlag des zwischen den Parteien am 25.3.1950 geschlossenen Vergleichs liegt zur Kenntnisnahme bei. Der Bevollmächtigte der Antragstellerin erklärte mir, er werde von sich aus das Gericht ebenfalls von der außergerichtlichen Erledigung schriftlich in Kenntnis setzen. Bei dieser Sachlage bitte ich um Absetzung des auf Donnerstag, den **30.3.1950**⁷¹, vormittags 11 Uhr, anberaumten Schlichtungstermins.“ Staatsarchiv Ludwigsburg, FL 300/33 I, Bü 14723

Aus dem Schlussbericht im Anmeldeformular, datiert vom **30.3.1950**:

Rückerstattungsberechtigte Klara Eger, Rückerstattungspflichtige Josefa Berta Traub, zuerkannt: Geldbeträge: 24.- DM, Sonstiges (Schreibmaschine): 150.- DM >> 174.- DM. Staatsarchiv Ludwigsburg, FL 300/33 I, Bü 14723

Exkurs 7: Dolores Riselsheimer

Isaac Riselsheimer	00	Dora Sondheimer
*17.3.1873 Walldürn		*17.4.1871
+9.7.1962		+22.2.1930 Walldürn
Alfred Riselsheimer ⁷²	00	M: Else Traubel ⁷³
*25.12.1902, Walldürn		*26.2.1906,

⁷¹ Der anberaumte Termin wurde infolge des außergerichtlichen Vergleichs abgesetzt. STAL FL 300/33 I, Büschel 14723.

⁷² Geschwister:

Max Riselsheimer, *15.8.1899 Walldürn, +24.3.1976 L.A. 00 1927 mit Lina (Kathinka) Rosenbaum, *1897, + 1973.) Betty Riselsheimer, *1901, verh. Glick; Sigfried Riselsheimer, *25.8.1904, + Mai 1978; Emil Riselsheimer, *1.2.1907 Walldürn, +22.2.1983 New York; Irma Riselsheimer, verh. Rok) *16.8.1917, + Dez./1995.

⁷³ Vater von Else Traubel: Samson Traubel. Geschwister von Else: Isadore, Adolphe, Louis, Lina, Salo (*Jan./1891, +Jan./1977).

+23.2.1976

+5.1.1999. USA.

Kurt

00

Dolores Riselsheimer

*31.12.1931 Menzingen,

*30.5.1898, USA.⁷⁴

+ 9.2.1984

+24.4.2023⁷⁵

Kinder: Jeffrey und Janet Stiefel

Exkurs 8: Alfred Silberstein > Silverton

Alfred Silberstein (später in den USA nahm er den Namen Silverton an, wurde 1914 in Stuttgart geboren. Seine Eltern waren Gustav and Johanna Silberstein, geb. Stiefel, die ebenfalls in Stuttgart lebten. Im Oktober 1938, fünf Jahre nach der ‚Machtergreifung‘ Adolf Hitlers, Alfred war 24 Jahre alt, erhielt er als „staatsangehörig in Polen“⁷⁶ eine Mitteilung über ein Aufenthaltsverbot für das Gebiet des Deutschen Reiches. Begründet wurde die Verfügung vom 28.10. mit dem § 5 Abs. 1 der Ausländerpolizeiverordnung vom 22.8.1938. „Die Durchführung des Aufenthaltsverbotes hat durch Abschiebung ... über die Reichsgrenze zu erfolgen. Zur Sicherung der Abschiebung wird der Obengenannte gemäß § 7 Abs. 5 der APVO vom 22.8.1938 in Abschiebungshaft genommen. ...“⁷⁷ Nach Berichten der Tochter Bonnie Kane wurde ihr Vater Alfred, zusammen mit anderen Juden mit polnischer Geburt oder Abstammung, in die Grenzstadt **Zbaszyn**, Polen, deportiert⁷⁸. Die später als so genannte **Polenaktion** bezeichnete Deportation wurde von den im November 1938 stattgefundenen Progromen gegen jüdische Einrichtungen überlagert und geriet eher in Vergessenheit. Alfred Silberstein lebte als Folge der Deportation dort in Zbaszyn über fünf Monate in einem Flüchtlingslager. Während seines Aufenthalts hatte er an das Konsulat in Stuttgart um ein Visum nachgesucht und wurde im März mit seinem Pass und anderen erforderlichen Dokumenten vorgeladen. Eine Bescheinigung des Städtischen Steueramts Stuttgart vom 28. Februar 1939

⁷⁴ Bonnie Kane, em11102024, arcju.

⁷⁵ Bonnie Kane, em28092024, arcju.

⁷⁶ „My father was born in Stuttgart, Germany in 1914. ... When Alfred was 24 years old, as a ‚national in Poland‘ he received a notice of a residence ban fort he territory oft he German Reich.“ Bonnie Kane, em31102024 und em07112024, arcju.

⁷⁷ Mitteilung des Ausländeramts der Stadt Stuttgart – Der Polizeipräsident – vom 28.10.1918. Archiv Bonnie Kane.

⁷⁸ „The polish authorities placed the jews in the border town of Zbaszyn and forbade them from leaving in the hope, that the large number of jews near the border would pressure the Germans into beginning negotiations to allow them back into Germany. The negotiations ended in January 1939, some jews had already been taken in by friends and family in Poland, while other deportees were permitted, to return to Germany to wind up their affairs and then return to Poland. ... 5500 jewish deportees were detained in Zbaszyn, greathly augmenting the size oft he tiny Jewish population before october 1938. Polish authorities and locals did attempt to provide aid tot he Jews, who were in limbo, but the nees were great need. ...“ Bonnie-Kane-Archiv.

dokumentierte: „De(m) Herrn Alfred Silberstein, Kaufmann, geb. am 18. Februar 1914 in Stuttgart, wohnhaft z. Zt. in Polen, früher wohnhaft in Stuttgart, Dornhaldenstr. 19, wird bestätigt, daß von hier aus gegen seine Auswanderung keine steuerlichen Bedenken bestehen. Diese Bescheinigung ist drei Monate gültig.“⁷⁹ Auf der Grundlage der vorgelegten Schriftstücke wurde festgestellt, dass Alfred Silberstein für eine mögliche Zukunft in den USA vorgesorgt hatte und ihn Unterstützung über dem Atlantik erwartete. Seine Eltern, insbesondere sein Vater Gustav – die vor und während des Krieges Mitglieder des Untergrunds waren – halfen ihm, über die polnische Grenze zu kommen, wo er Warschau erreichte. Er verließ Europa im April 1939, von Warschau aus flog er in die Niederlande nach Antwerpen und buchte seine Überfahrt auf der SS Gerolstein in die USA. Dort kam er in New York an. Zuerst ließ er sich in Milwaukee nieder, trat in die US-Armee ein und wurde im Südpazifik und den Philippinen (Manila) bis zum Ende des Krieges stationiert. Er stieg bis zum Rang eines Master Sergeant auf.

Über die Zeit nach seiner Ankunft in den USA liegt ein von ihm geschriebener Zeitungsbericht vor, der in der Rubrik FROM THE PEOPLE am **1. Mai 1940** in einer der örtlichen Zeitungen, dem ‚Milwaukees Journal‘, auf Seite 16 veröffentlicht wurde und mit „A Stranger in America“ überschrieben ist. „Gerade vor einem Jahr kam ich Deutschland in den USA an. Bei dieser Gelegenheit wäre ich sehr dankbar alle meine Gefühle ausdrücken zu dürfen über dieses Land und sein Volk. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Auszüge meiner Geschichte in Ihrer Zeitung veröffentlichen würden. Ich war über ein halbes Jahr arbeitslos in diesem ersten Jahr. Nichtsdestoweniger fühlte ich mich nie unglücklich. Ich ziehe „freedom and liberty“ in diesem Land „income, I made on the other side“, vor.

Gewiss, die wirtschaftliche Situation der USA ist eine große Herausforderung für die Regierung und das ganze Volk. Jedoch ist die Lage im Ganzen weit besser und angenehmer in den USA als sie in Europa war, sogar vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges. Manche Dinge in Amerika – Umgangsformen, Gewohnheiten - sind noch fremd für mich und bedürfen für mich eine gewisse Zeit der Anpassung. Aber ich bin unermüdlich in meinen Anstrengungen, alle die Unterschiede im öffentlichen und geschäftlichen Leben zu verstehen. Auf der anderen Seite bin ich kein Freund von blinder Assimilation. Es ist gerade ein Vorteil der amerikanischen Demokratie, dass es hier noch Raum für neue Ideen zum hohen Wert der europäischen Kultur gibt. Übernahme von fremden Kulturwerten und Zivilisation und Entwicklung neuer Ideen im Schmelztiegel, machten die USA zur größten Nation in der Welt, die sie heute noch ist.

Amerikaner sind viel freundlicher und höflicher zu jedem anderen, besonders zu Fremden, als die meisten anderen europäischen Völker. Ich bemerkte z. B. selten Kastendenken.

⁷⁹ Archiv Bonnie Kane.

So weit ich beobachten kann, erfreut sich die amerikanische Jugend über Freiheit wie keine andere in Europa es kann. Das ist eine hervorstechende Tatsache. Amerikaner sollten nicht nur stolz darauf sein, sondern ebenso dankbar ihrer Heimat alle Zeit.

Ich kam von New York nach Milwaukee vor über dreieinhalb Monate, als völlig Fremder, und ich hatte keine Verwandten, keine Freunde hier. Es mag sein, im Hinblick auf den langen und kalten Winter, ich konnte zuerst nicht warm werden. Nun finde ich die Stadt ideal in jeder Hinsicht. Besonders schätze ich die Sauberkeit und die Ordentlichkeit, bin beeindruckt von den Bäumen, den vielen Parks, dem See, den netten Mädchen natürlich. Milwaukee wird im Sommer eine richtig liebenswerte Stadt sein. AL F. SILVERTON.⁸⁰ Zeitungsbericht Archiv Bonnie Kane.

Nach dem Krieg betätigte sich Alfred Silverton als reisender Kaufmann in Kalifornien und lernte dort seine künftige Frau kennen. Nach der Heirat 1949 mit Lynne Senoff eröffnete er ein Geschäft in Los Angeles, das dem von Josef Stiefel in Menzingen sehr ähnlich war: „dry goods, general store, junior department store“, bezeichnete seine Tochter Bonnie den Geschäftsinhalt, die als Kind viel Zeit darin verbrachte.

Exkurs 9: Aus Kriegsstammrollen für Otto Eger, 1892 – 1963.

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt Kriegsstammrollen, denen auch Einzelheiten über die Teilnahme Otto Egers am Ersten Weltkrieg zu entnehmen sind, vgl. hierzu HSTA Stuttgart, M 479, Bd. 12; M 465, Bd. 34, 50, und 198. Angaben zur Dienstzeit: 21.9.1914 Vereidigung als Rekrut (**E 125**), 24.11. 2. Ersatzk., 20.12.14 – 7.3.15 im Feld, 8.2.1915 erkrankt (Blindd.reizung), 26.2.1915 zu 10/125 zurück, 5.3.1915 verwundet durch Gewehrstreifschuss an der rechten Schulter, 8.3.1915 erkrankt (Blindd.reizung u. Bronchitis), 14.3.1915 – 17.4.1915 Sanatorium/Res.-Laz. Waldenfels, Tambach bei Gotha, 18.4.1915 zu 5 E/125 zurück, 25.6.1915 zu **5 / R 122**, 1.7.1915 ins Feld, (23.2.-22.3. 1916 Stellungskämpfe südöstlich Somme-PY, 1.4. – 17.5.1916 Stellungskämpfe nordöstlich Prosnes, 3. – 10.7.1916 Schlacht an der Somme,) 10⁸¹.7.1916 verwundet bei Contalmaison durch Artilleriegeschoss am linken Unterarm (Handgelenk).

Anmerkung über „Führung“: In den Kriegsstammrollen gibt es meist für den jeweils eingetragenen Soldaten eine Rubrik über seine „Führung“. In den oben erwähnten Quellen werden zwei Otto-Eger-Einträge bei Führung genannt, einmal bei M 465, Band 160, Bild 29: ‚gut‘ und in M 465, Band 50, Bild 35, dort ebenfalls ‚gut‘. In der zuletzt nachgewiesenen Quelle gibt es zusätzlich noch einen Bereich Nr. 6 „Bestrafungen vor dem Dienst Eintritt“. Dort ist zu finden ‚Urkundenfälschung und Betrug, 6.6.(19)10, 4 Mon. Gefängnis‘.

Orden/Ehrenzeichen: 22.10.1915 Silberne Verdienstmedaille, 23.6.1917 Eisernes Kreuz II. Klasse.

⁸⁰ „The article had AL F.SILVERTON, maybe because my father told someone at the newspaper his name, which sounded like Al Fred Silverton (first and middle name), so they just put ‚F‘ as his middle initial.“ Anmerkung von Bonnie Kane, em07112024, arcju.

⁸¹ Könnte auch als 19. gelesen werden.

Exkurs 10: Killesberg / Nordbahnhof Stuttgart

In den Jahren 1941 bis 1945 war Stuttgart der Ausgangsort für mehrere Deportationen während der nationalsozialistischen Diktatur. Für das ursprüngliche Steinbruchgelände Killesberg hatte die Stadt Stuttgart 1935 den Zuschlag zur Durchführung einer Reichsgartenschau erhalten, die am 22.4.1939 eröffnet wurde. Zwei Jahre danach wandelten sich Areal und Gebäude des Volksparks zum Sammellager und Abwicklungsplatz für Deportationen. Die erste, 1.12.1941, führte vom Nordbahnhof zum Jungfernhof bei Riga, die 2. am 26.4.1942 nach Izbica, die 3. Deportation hatte am 13.7.1942 als Ziel Auschwitz. Weitere Transporte folgten: 4. 22.8.1942 Theresienstadt, 5. 1.3.1943 Auschwitz, 6. 17.4.1943 Theresienstadt, 7. 17.6.1943 Auschwitz, 8. 11.1.1944 Theresienstadt und 9. 12.2.1945 ebendorthin. „Zum Gedenken an die mehr als 2000 jüdischen Mitbürger, die während der Zeit des Unheils in den Jahren 1941 und 1942 von hier aus ihren Leidensweg in die Konzentrationslager und in den Tod antraten.“ So lautet die Inschrift auf dem Gedenkstein auf dem Killesberg, dazu noch: „Errichtet von der Stadt Stuttgart.“ (Abb. 9). Jahre danach wurde an den Deportationsgleisen des Inneren Nordbahnhofs die Gedenkstätte ‚Zeichen der Erinnerung‘ verwirklicht. Auf den Einfriedungsmauern sind die Namen der Deportierten zu finden, auch jene von Gustav, Johanna und Alfred Silberstein.



Abb. 9: Gedenkstein auf dem Killesberg, Exkurs 10.

Exkurs 11: Aus Ostergrüßen von Gertrude Rosenau

„Leider habe *ich* nichts mehr gehört von Dir. Hoffe, alles ist in bester Ordnung. Man weiß im Leben nicht, was der nächste Tag bringt. Heute wieder Regen von Samstag Abend, ganzen Sonntag fest geregnet. Wir waren auch nicht verschont dieses Jahr von heftigen Schneestürmen. Jetzt kommt bald die schwere Hitze. Ich muss Karten nach Deutschland schreiben. Von Menzingen höre *ich*⁸² keine Silbe. Die Else hat eine böse Hand, kann nicht gut schreiben, die Menschen haben kein Interesse mehr, wir sind zu weit entfernt. Wenn *ich* nicht mehr die Maschine benützen kann, muss *ich mir* 1 Laptop kaufen, sehr teuer ... Ich bin auf die Feiertage eingeladen, aber bleibe zu Hause. Ich schlafe nachts schlecht, meine Blase *ist* nicht in Ordnung. Nach Ostern gehe *ich* wieder zum Arzt, jetzt ist es zu kurz. Auf die Feiertage gehen alle Ärzte in Urlaub, nur die Interns sind da, wo Dr. lernen, die verstehen gar nichts. Gehst Du noch nach Menzingen? Hast Du Dir die neuen Häuser angeschaut? Ich komme leider nicht vorwärts für Ostern, *das* Küchenlicht ist kaputt. Er kommt nicht zu richten, morgen will Fernando kommen, Fenster putzen. Ich kann leider die Arbeit nicht mehr verrichten. Früher machte *ich* alles selbst. Du wirst das schöne Osterfest mit Deiner Tochter verbringen. Das war früher so schön in Menzingen, darf nicht zurückdenken. Heute ist alles vorbei. In N. Y., da geht es ganz toll zu. Tausende Menschen sind hier, viele illegal, jetzt gibt das ein großes Problem. Das

⁸² Der besseren Lesbarkeit wegen vom Verf. *eingefügt*.

Government untersucht sie alle, viele werden zurückgeschickt. Mit Arbeit ist es sehr schwer heute, alles schließt, die großen Geschäfte – grosse Plants, wo sie andere Sachen machen, wie das ausgeht, weiss niemand. Häuser, Appartements, sind sehr teuer: 4 Zimmer in dem alten Haus, wo ich wohne, kostet \$ 2.000 im Monat oder mehr. ... Liebe Berta, mein guter Issy fehlt mir an allen Enden, es wird genau bei Dir dasselbe sein. ... So ist das Leben, man muss den Tag nehmen, wie er kommt. Ich muss noch einen Rahmen um Issys Grab machen, ist noch zu kalt, der kostet \$ 700 aus Metall. ... Herzliche Grüsse von Freundin Gertrude.“⁸³

Exkurs 12: Devisenstelle Karlsruhe

1 Aus einem Schreiben der Devisenstelle G in Karlsruhe vom 9. September 1938

„Akten: Friedrich Barth, Eheleute, Menzingen

Vorgang: Schreiben vom 20. Aug. 1938 – O 2011 – S 1181/ II des Finanzamts Bruchsal

Geg.: Grundstücksverkauf von Nichtariern.

Die Erbengemeinschaft zwischen

- a) Otto Eger Ehefrau Klara, geb. Stiefel in Stuttgart, Schreiberstr. 23,
 - b) Hedwig Stiefel, Weißnäherin in Frankfurt / M., Sternstr. 13,
 - c) Emma Stiefel, Schneiderin in Frankfurt / M, Baumweg 53,
 - d) Meta Stiefel, Hausdame in Stuttgart, Ludwig-Pfau-Str. 19,
 - e) Gustav Silberstein, Damenschneider Ehefrau Johanna, geb. Stiefel, in Stuttgart, Dornhaldenstr. 19,
 - f) Berta Stiefel, ledig, berufslos in Menzingen und
 - g) Joseph Stiefel, Kaufmann in Menzingen,
- hat durch öffentliche Urkunde vor dem Grundbuchamt Menzingen vom 3. Juli 1938 das ihnen gehörende Hausgrundstück, Lgb. Nr. 339 der Gemeinde Menzingen im Maßgehalt von 6 a 44 qm zum Preise von RM 6.000.- an die Friedrich Barth Schuhmachers-Eheleute in Menzingen verkauft.

Der Kaufpreis ist durch Übernahme der eingetragenen Rechte in Höhe von RM 2250.- und in bar mit 3750.- bis spätestens 15.7.38 zu bezahlen. Ich bitte zu überprüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit Sicherungsmaßnahmen nach § 37 a des Dev.Ges. anzuordnen sind. Im Auftrage: gez. ...

An die Devisenstelle S Moltkestr. 31 b.“ HhStav-519-3, Nr. 7542.

⁸³ Gertrude Rosenau, 15 Magaw Pl. Apt. 6 A New York, NY 10033, maschinengeschrieben 17.4.2006.

2 Aus einem Brief des Oberfinanzpräsidenten von Baden in Karlsruhe – Devisenstelle – vom 18. Oktober 1938, Moltkestr. 31 b.

„Geschäftszeichen O 1729 S b 2 / F 389/38 Gegenstand: Ermittlungsverfahren gegen die Erbgemeinschaft Stiefel, Menzingen.

1. Stiefel Berta, Menzingen
 2. “ Emma, Frankfurt a.M.
 3. “ Hedwig, “
 4. “ Josef, Menzingen
 - 5.“ Meta, Stuttgart
 6. Eger, Otto und Ehefrau Klara, geb. Stiefel, Stuttgart
 7. Silberstein, Gustav und Ehefrau Johanna, geb. Stiefel, Stuttgart
- Anlagen: 1 Abschrift.

Ich übersende zuständigkeitshalber anliegende Abschrift eines Schreibens der Devisenstelle -G- Karlsruhe vom 9.9.38 mit der Bitte, zu überprüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit Sicherungsmaßnahmen nach § 37 a des DevGes. Vom 4.2.1935 gegen die in Frankfurt a.M. wohnenden Erben Emma und Hedwig Stiefel der Erbgemeinschaft Stiefel-Menzingen zu treffen sind. Gegen die in Menzingen wohnenden Erben obengenannter Erbgemeinschaft habe ich von einer Sicherungsanordnung gemäss § 37 a des DevGes. Vom 4.2.1935 abgesehen, da diese ausser dem geringen Erbteil keine Vermögenswerte besitzen. Ich bitte um Mitteilung der von Ihnen getroffenen Maßnahmen gegen die in Frankfurt wohnenden Erben Emma und Hedwig Stiefel. Im Auftrag: gez. Beck

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten Kassel-Devisenzweigstelle Frankfurt a.M.
Frankfurt a.M., Bethmannstrasse 17.“ HhStav-519-3-nr 7542.



Abb. 10: Grabstein von Karoline u. Ferdinand Ledermann Friedhof Im Breitenloch HN.

Exkurs 13: Familienstruktur Lotte Lorch⁸⁴

Karoline Stiefel	00	Ferdinand Ledermann ⁸⁵	Moritz Lindauer	00	Elise Flegenheimer
*20.5.1845		*17.1.1853		*27.12.1854	*3.12.1859
Menzingen		Menzingen		Menzingen	Odenheim
+11.12.1925 HN		+5.6.1933 Heilbronn		+20.3.1927 Bruchsal	+30.12.1935 Bruchsal
		Felix Ledermann ⁸⁶	00	Frida Lindauer	
		*25.9.1879 Menzingen		*30. ⁸⁷ 4.1887 Menzingen	
		6.7.1918 Dechy ⁸⁸		Ermordet +1941 Riga-Jungfernhof	

⁸⁴ Vgl. auch: Jung, Norbert, unter Mitarbeit von Reinhold Ratzel: Kleine Zeittafel zur Geschichte der Juden in Menzingen, Heilbronn 2021, S. 19, und Bonni Kane > em17112024 > Geni, Felix Ledermann (Simon Keller), Lotte Lorch (Thomas Föhl), Ferdinand Ledermann (Thomas Föhl), aufgerufen 17.11.2024.

⁸⁵ Ferdinand Ledermann gründete in Heilbronn nach 1900 eine Eisenwaren- und Werkzeugfirma, die später in die Allerheiligenstraße 32 umzog und nach dem Tod von Felix von Ferdinand Ledermann und seiner Schwiegertochter Frida geführt wurde. Vgl. hierzu auch: Stadtarchiv Heilbronn, ZS-5839, darin online in HEUSS u. a. Fotodatei der Geschäftsansicht. 1931 wurde die Gesellschaft aufgelöst und von der bisherigen Gesellschafterin Frida Ledermann alleine weitergeführt. Neckar-Zeitung vom 19.2.1931. Der Handelsregistereintrag wurde am 9. Mai 1939 gelöscht. Heilbronner Tagblatt vom 19.5.1939.

Vater von Ferdinand Ledermann: Salomon Ledermann, Mutter: Lotte Rothschild. Mutter von Karoline Stiefel: Erna Liebmann, Vater: Julius Stiefel. (Angaben nach Palm-Kartei, Stadtarchiv Heilbronn).

Nach Angaben in der Publikation „Der jüdische Friedhof Heilbronn-Sontheim“, o.O. 1987, S. 22, erarbeitet von einer Schülergruppe der Helene-Lange-Realschule Heilbronn und dem Arbeitskreis Jüdischer Friedhof HN-Sontheim, und Stadt Heilbronn (Hrsg.), Jüdischer Friedhof Heilbronn, Heilbronn 1991: + 5.6.1933. Das Grab von Ferdinand Ledermann befindet sich allerdings auf dem jüdischen Friedhof Im Breitenloch in Heilbronn. Dort ist er zusammen mit seiner Frau Karoline Stiefel im Grab Nr. 536 bestattet.

⁸⁶ Kriegsteilnehmer 1. Weltkrieg, vgl. hierzu Kriegsstammrolle Felix Ledermann, M 476 Bd. 26. Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

⁸⁷ In der Liste zur Deportation vom 21.11.1941 (Stadtarchiv Heilbronn): *3.11.1887: „Gemäss Weisung der Geheimen Staatspolizei, Stuttgart, haben sich nachstehende Personen ab 26. ds. Mts. zur Evakuierung nach dem Osten bereit zu halten: ... Ledermann Frida Sara, Allerheiligenstr. 32 3.4.87 ...“

Beschreibung des Gebäudes Allerheiligenstr. 32: Wohnhaus mit Staffel und Hofraum sowie Anteil an 31 qm gemeinschaftlicher Hofraum mit Geb. Nr. 30: 1 a 82 qm.

⁸⁸ Verwundet 1.5.1918, gestorben 6.7.1918; begraben in der Kriegsgräberstätte Dourges / Frankreich, Block 1, Grab 428.

2 Töchter:	Lotte Ledermann ⁸⁹	00 ⁹⁰	Hubert Lorch
	*7.1.1912 Heilbronn		*3.2.1896 Zürich
	+1994 Stuttgart		+15.2.1949 Stetten im Remstal
	Erna Ledermann ⁹¹	00 (1 ⁹²	Walter Adolf Wolff *9.2.1911 Brockau ⁹³

⁸⁹ Stuttgart, Dennenstraße 92. Deportiert nach Theresienstadt 12.2.1945 von Stuttgart aus, Transport XIII/7, Gefangenenr. 31. Yad Vashem, aufgerufen 17.11.2024.

⁹⁰ **Heirat** nach Angaben in StAL EL 350 I, Bü 33815: 4.2.1933 Stuttgart – Bad Cannstatt, jüd.-christl. Mischehe, nach Akte „Kriegssachschaden F. Nr. 36/18707“, Stadtarchiv Heilbronn, wurde die Ehe mit Hubert Lorch, „Chauffeurs in Bad Cannstatt“, **geschieden am 23.12.1947**. Kinder: Heinz, *4.3.1935; Helga, *13.5.1938; Gerhard(t) Lorch, *2.7.1946.

Aus der Begründung des Scheidungsantrags durch Lotte Lorch: „ ... Der Beklagte sei jähzornig und sehr grob. Seit Jahren misshandele er sie, tyrannisiere die Familie, brause bei der geringsten Kleinigkeit auf und werfe Gegenstände nach ihr und den Kindern. Schon in den Jahren 1934 und 1942 habe sie sich deshalb mit dem Gedanken getragen, sich scheiden zu lassen. ...“. Die Situation eskalierte durch eine Misshandlung am 7.9.1947. „... Der Beklagte hat sich also einer fortgesetzten schweren Eheverfehlung schuldig gemacht, durch welche die Ehe so tief zerrüttet ist, dass die Wiederherstellung einer dem Wert der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht mehr erwartet werden kann. Die Ehe ist daher nach § 43 EG zu scheiden. ...“ StAL EL 350 I, Bü 33816.

⁹¹ Im Einbürgerungsantrag für die USA, frdl. Mitteilung von Bonni Kane vom 12.12.2024, bezeichnete sich Erna Lederman – nur mit einem N geschrieben – als frühere Elain Latmer?, (könnte auch geringfügig in anderer Weise gelesen werden); des Weiteren führte sie aus, dass sie kirchliche Mitarbeiterin sei, 29 Jahre alt, staatenlos, am 24.10.1914 geboren und der letzte Wohnort Dresden gewesen sei: „I emigrated from Hamburg to New York, 27.4.1939. SS Manhattan.“ Auf dem Affidavit stehen die Namen von Maria Vogel, Hausfrau, und Julia S. H?elson, ebenso Hausfrau. Außerdem enthält das Dokument noch die Angabe des Heiratsdatums mit Charles A. Waller: „Married to Charles A. Waller, 6/9/45, N. Y. City.“

⁹² Die Eheschließungsverhältnisse von Erna Ledermann stellen sich nicht einfach dar. **Eine Heirat Erna und Walter Wolff** (Geni, Walter Adolf Wolff, aktualisiert 28.4.2022, aufgerufen 17.1.2025, dort: Erna (Lorch), *1914, Ehefrau v. Walter Wolff), **scheint auf Grund der Datenlage nicht plausibel**, eher ausgeschlossen **zu sein**. Dieser Einschätzung schließt sich auch Robert Kaminsky, em13012025 Bonnie Kane, an. Weitere noch aufzufindenden Dokumente könnten die Erkenntnislage verändern. Nach aktuellem Stand (12.12.2024) und frdl. Mitteilung von Bonnie Kane, em12122024, wurden Erna und Walter Adolf Wolf zu einem unbekannten Zeitpunkt geschieden. In der ‚Declaration of Intention‘, Bonnie Kane, em12122024, stellte Erna Lederman – nur 1 n am Ende – fest: „I am not married.“ Wenn sie zuvor verheiratet gewesen wäre, hätte sie ‚geschieden‘ schreiben müssen.

Für Walter Adolf Wolff, Berlin, Rosenheimer Str. 27, liegt in Ancestry, aufgerufen 11.12.2024, eine Todesbeurkundung für den 26.2.1945 in Weimar-Buchenwald vor. Walter Adolf Wolff war am 9.2.1911 in Brockau bei Breslau, (nicht Brockau im Vogtland), geboren worden und hatte am 4.7.1936 in Berlin Inge Luise Sara Böhm, ohne Beruf, *5.2.1914 in Breslau, geheiratet. Die Ehe wurde am 13.10.1942 in Berlin geschieden.

*24.10.1914 Heilbronn +26.2.1945⁹⁴ KZ Buchenwald)

+12.5.1963 New York, USA⁹⁵

00 6.9.⁹⁶/10.6.1945 Charles A. Waller⁹⁷

*28.2.1903 in Houston/Texas

Exkurs 14: Erna Waller, geb. Ledermann⁹⁸

Aus einem Schreiben des Büros Berthold Wolf vom **18.3.1958** an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart: „Im Namen und im Auftrag der Frau Erna Waller melden wir ... Ansprüche wegen 1. Auswanderungskosten, 2. Berufsschaden an. Die Ansprüche auf Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst sind bei der Bundesstelle für Verwaltungsangelegenheiten des Bundesministers des Innern in Köln unter AZ II 3887 geltend gemacht.“

Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Bundschuh und Kollegen, Stuttgart, vom **4.6.1959** an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart: „Wir überreichen anbei eine Bestätigung der Stadt Heilbronn vom 29.12.1956, dass die Antragstellerin bis zu ihrer Auswanderung im Jahre 1939 in Heilbronn, Allerheiligenstraße 32, wohnte.“

Schreiben der Ratsschreiberei der Stadt Heilbronn an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart vom **19.6.1959**: „Nach unseren Aufschrieben war Frau Erna Waller, geb. Ledermann, zur Zeit ihrer Auswanderung nach den Vereinigten Staaten noch ledig.“ (!)

Angabe „geschieden“ beurkundet am 29.11.1954 Sonderstandesamt Arolsen.

⁹³ Brockau bei Breslau. Eltern: V > Salomon Wolff, M > Rosa Wolff, geb. Nothmann, zuletzt wohnhaft in Brockau.

⁹⁴ Berufsangabe: Apothekergehilfe, Staatsangehörigkeit: deutsch, Todesursache: ‚Bronchitis bei Grippe‘. Anschrift in Berlin: Rosenheimer Str. 27.

⁹⁵ Nach Forschungsergebnissen von Bonnie Kane, em06122024, Ankunft in New York, USA, am 27.4.1939 per Schiff von Hamburg aus.

⁹⁶ Laut Petition for Naturalization, frdl. Mitteilung von Bonnie Kane, em12122024.

⁹⁷ In der Akte „Kriegssachschaden F. Nr. 36/18707“, Stadtarchiv Heilbronn, wurde bzgl. einer Abschrift der Urkundenrolle 1256 / 1951 Erna und Charles Waller als Ehegatten erwähnt, zuletzt wohnhaft in New York 11, N. Y. Laut einem Schriftverkehr zwischen dem Landesamt für Wiedergutmachung, (30.1.1960), und der Stadt Heilbronn, (9.2.1960), sei Erna als Lehrerin in Dresden tätig gewesen und nach einem Kurzbesuch von dort aus in Heilbronn direkt in die USA ausgewandert, nach den Unterlagen der Stadt HN sei der Wohnort bis 1939 Heilbronn gewesen und die Auswanderung in die USA sei im genannten Jahr erfolgt.

⁹⁸STAL EL 350 I, Bü 33815.

Aus einem Schreiben des Harlem Valley State Hospital vom **25.9.1959** an die Jüdische Kultusvereinigung Stuttgart: „... Patient was previously hospitalized from 1942 to 1944 in this hospital. Her present hospitalization has been continuous from May 22. 1946. Leo P. O'Donnel, Director.“

Schreiben der Kanzlei Bundschuh und Kollegen, Stuttgart, vom **19.1.1960** an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart: „Frau Erna Waller war als Lehrerin in Dresden an der jüdischen Volksschule tätig. Sie kehrte von da auf einen kurzen Besuch nach Heilbronn zurück und wanderte von Heilbronn aus direkt nach Kansas / USA aus. Falls das Landesamt bei diesem Sachverhalt der Auffassung ist, daß der Wohnsitz der Antragstellerin Dresden war, widersprechen wir nicht einer Abgabe der Sache an den Herrn Regierungspräsidenten – Entschädigungsbehörde – in Hildesheim.“

Schreiben der Kanzlei Bundschuh und Kollegen, Stuttgart, vom **4.2.1960** an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart: „ ... Die Darstellung in unserem Schriftsatz vom 19.1.1960 ist richtig: Die Verfolgte war als Lehrerin in Dresden tätig. Es ist durchaus möglich, dass die Verfolgte in Heilbronn auch während der Zeit, in der sie in Dresden beruflich tätig war, gemeldet blieb. Man wird davon ausgehen müssen, dass Erna Waller zwei Wohnsitze, Heilbronn und Dresden, hatte.“

Aus einem Schreiben des Büros Berthold Wolf, Ulm, vom **10.1.1961** an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart: „Die Verfolgte (*Erna Waller*) war von Oktober 1935 bis 10.11.1938 Lehrerin an der jüdischen Schule in Dresden. 1939 ist sie aus ihrer Heimat Heilbronn nach USA ausgewandert. ... Am 11.6.1945 hat sie Charles A Waller geheiratet. Seit 22.5.46 (ist sie) wieder in der Heilanstalt. ... Die Ehe mit Charles A. Waller (ist) nicht geschieden, der Ehemann soll sich aber von seiner Ehefrau abgewendet haben, weil sie ihm vor der Eheschließung ihre Unterbringung in der Heilanstalt verschwiegen habe.“

Auszug aus den Akten des Bundesverwaltungsamtes Köln, erstellt Stuttgart, den **18.1.1961**, danach war Erna Walter wohnhaft in The Harlem Valley State Hospital, Wingdale, New York, USA. Letzter Wohnsitz in Heilbronn/Neckar: Allerheiligenstraße 32. Tätigkeit vor der Verfolgung: Lehrerin bis 10.11.1938 an der jüdischen Volksschule in Dresden. *Die Antragstellerin ist im Frühjahr 1939 nach den USA ausgewandert und hat sich im Jahre 1944⁹⁹ verheiratet.* Nach ihrer Eheschließung ist sie ebenfalls einer Tätigkeit nachgegangen. Seit 1948¹⁰⁰ ist die Antragstellerin geistig erkrankt und befindet sich in einer Heilanstalt in den USA. *Die Tätigkeit an der jüdischen Volksschule in Dresden wurde Ende April / Anfang Mai 1935 aufgenommen.* Nach einer Auskunft des Harlem Hospitals soll sich die Antragstellerin in der Heilanstalt bereits seit 22.5.1946 befinden.“

⁹⁹ Anderen Quellen zufolge: 11.6.1945.

¹⁰⁰ Nach anderen Dokumenten trat die Erkrankung bereits Jahre früher auf. Ähnliche sachliche Widersprüche kommen in den vorgestellten Auszügen aus den Schriftstücken vor, z. B. Angaben zum Heiratszeitpunkt.

Schreiben des Bundesverwaltungsamtes Köln vom **10.3.1961** an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart: „Ich habe für die Obengenannte (Erna Waller) im Vergleichswege ab 1.10.1952 Versorgungszahlungen in Höhe von monatlich 250.- DM und ab 1.4.1956 monatlich 275.- DM auf Grund der Durchführungsverordnung zu § 31 d. BWGöD vom 6.7.1956 ... festgesetzt. ... Erna Waller *besuchte nach Beendigung ihrer Schulausbildung die Israelitische Lehrerbildungsanstalt in Würzburg und bestand die 1. Lehrerprüfung, (2.12.1934). Von Ostern 1935 bis zum 10.11.1938 war sie als Lehrerin bei der neugegründeten jüdischen Volksschule in Dresden angestellt.* Die jüdische Volksschule in Dresden war eine verfolgungsbedingte Einrichtung, für deren Lehrkräfte seinerzeit eine Ruhegehaltsregelung noch nicht vorgesehen war. Ob die jüdische Volksschule einmal eine ständige Einrichtung geworden wäre und ob die Antragstellerin (Erna Waller) einmal einen Ruhegehaltsanspruch erlangt hätte, erscheint zweifelhaft. ... Unter Berücksichtigung dieser Sachlage und des traurigen Schicksals der Antragstellerin erscheint es gerechtfertigt, ihr Versorgungszahlungen zu gewähren. ...“

Schreiben der BFA Berlin vom **15.11.1961** an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart: Betr. Antrag auf Gewährung von Ruhegeld der Erna Waller, geb. Ledermann, geb. 24.10.1914, wohnhaft in The Harlem Valley Hospital, Wingdale, New York, USA. Bezug: Wiedergutmachungsverfahren Registernummer ES /A 1990-2. Antrag auf Anrechnung von Ersatzzeiten und Gewährung von Rente. Bis 30.4.1937 sind Beiträge entrichtet worden. 21.2.1963 Entschädigungszahlung an Erna Waller wegen Schaden im beruflichen Fortkommen DM 15.103,76 DM, (außerdem 10.2.1965 wegen Schaden am Vermögen: 130.- DM.) Begründung: „*Erna Walter stand im Dienst der Jüdischen Volksschule Dresden. Wegen ihrer beabsichtigten Auswanderung nach den USA, die im Frühjahr 1939 erfolgte, gab sie ihre Tätigkeit im November 1938 auf. Im Jahre 1944 hat sie sich verheiratet. Nach den getroffenen Feststellungen befindet sie sich seit Mai 1946 im Harlem Valley State Hospital in Wingdale / New York, USA.* Ab 1.10.1952 werden seitens des Bundesverwaltungsamts Köln laufende Versorgungsbezüge gezahlt.“

Aus einem Schreiben der Direktion des Harlem-Hospitals vom: „ ... The patient's husband, Charles Waller, is residing in the Carteret Hotel on West 23rd Street **24.7.1962** New York City, New York. He and the patient take very little interest in each other and he visits her very rarely. Patient admits, she is not interested in seeing him and even pleads, that her physician not approach him by telephone. Patient's diagnosis is Schizophrenia, Paranoid, Type and the prognosis is not favorable. The cause of her mental illness is unknown. Lawrence P. Roberts, Director.“

Schreiben des Büros Berthold Wolf, Ulm, vom **10.4.1963** an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart: „... Frau Erna Waller, ... befindet sich wegen geistiger Erkrankung seit vielen Jahren in einer Heilanstalt. Da sie dazu noch an Krebs erkrankt ist, wurde um die Jahreswende 1962/63 mit ihrem Ableben gerechnet. ... Frau Waller wurde in den letzten Wochen von ihrer in Stuttgart ansässigen Schwester besucht.“

Bescheinigung über Ersatzzeiten für die Erfüllung der Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung: 1.12.1938 – 31.12.1949, für Verfolgungszeiten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes, ausgestellt am **8.5.1963** vom Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart.

Schreiben des Büros Berthold Wolf, Ulm, vom **5.7.1963** an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart: „... Die Mandantin (Erna Waller) ist am 12.5.1963 in der Heilanstalt an ihrem unheilbaren Leiden gestorben, sie wird voraussichtlich beerbt von ihrem Ehemann zur Hälfte und von ihrer in Deutschland lebenden Schwester zur anderen.“

Aus einem Schreiben von Berthold Wolf, Ulm, vom **3.3.1964** in der Entschädigungssache Erna Waller – Schaden an Körper oder Gesundheit an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart auf ein Schreiben vom 25.2.1964: „Es kann leider nicht der Nachweis erbracht werden, dass die Erkrankung (Schizophrenie) verfolgungsbedingt oder durch die Verfolgung verschlimmert wurde. Der Ehemann (Witwer) sieht die Krankheit nicht als verfolgungsbedingt an. Der Anspruch wird daher zurückgenommen.“

Aus einem Schreiben des Landesamtes für Wiedergutmachung Stuttgart vom **26.10.1964** an das Büro Berthold Wolf: „In der Entschädigungssache sind mit Antrag vom 10.1.1961 auch Entschädigungsansprüche wegen Schadens an Vermögen (Auswanderungskosten), sowie durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten geltend gemacht worden. Eine Substantiierung ist jedoch bisher nicht erfolgt. Falls die genannten Ansprüche aufrecht erhalten werden, bitten wir, diese eingehend zu begründen und glaubhaft zu machen“

Schreiben des Büros Berthold Wolf, Ulm, vom **28.10.1964** an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart: „... Die mit Antrag vom 10.1.1961 gestellten Ansprüche können leider nicht substantiiert werden. Ich beziehe mich daher auf den Begleitschriftsatz vom 10.1.1961, in dem ich dargelegt habe, dass Erna Waller 1939 aus Heilbronn nach USA ausgewandert, 1942 – 1944 und ab 22.5.1946 bis zu ihrem im Mai 1963 erfolgten Tod in einer Heilanstalt untergebracht war. Der Ehemann Charles Waller, den sie am 11.6.45 geheiratet hat, war kein Emigrant. Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass Sonderausgaben wie Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer nicht bezahlt worden sind, da das Vermögen am 10.11.1939 RM 5000 nicht überstiegen haben dürfte. Diesen Anspruch nehme ich daher hiermit zurück. Dagegen dürften Auswanderungskosten entstanden sein, aber Beweismittel hierfür nicht mehr beigebracht werden können, stelle ich den Antrag, mir einen Vergleichsvorschlag auf Grund von Erfahrungssätzen zugehen zu lassen.“

Schreiben des Landesamtes für Wiedergutmachung Stuttgart vom **7.1.1965** an das Büro Bernhard Wolf, Ulm: „Das Landesamt ist bereit, im Wege des Vergleichs 130.- DM zuzuerkennen.“

Im Schreiben des Büros Berthold Wolf, Ulm, vom **11.1.1965** wird ein Vergleich angenommen. In diesem Schreiben wird auch festgehalten, dass lt. Erbschein für Erna Waller der Ehemann Charles Waller und Lotte Lorch laut Ausfertigung des Nachlassgerichts Heilbronn je zur Hälfte Erben der USA-Staatsbürgerin Erna Waller geworden sind, deren letzter Wohnsitz New York City war und deren Witwer, Charles Waller, in 208 West, 23rd Street New York City, USA, war. Die Vergleichszahlung erfolgte am **10.2.1966** an Charles Waller und Lotte Lorch in Höhe von 130.- DM, je zur Hälfte.

Exkurs 15: Frida, Erna und Lotte Lorch, geb. Ledermann¹⁰¹

Aus Angaben im Antrag von ‚Hausfrau‘ Lotte Lorch v. **20.9.1947** auf Wiedergutmachung bei der Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung Stuttgart: Grund der Verfolgung > Jüdische Abstammung, Mischling I. Grades, Mutter befand sich im KZ-Transport vom 1.12.1941 in Richtung Riga und kam nicht mehr zurück. ‚Ich‘ (= Lotte Lorch) war 4 ½ Monate im KZ Theresienstadt > 12.2. – 8.5.1945. Weitere Angaben zur Schädigung, hier zur Mutter: „Meine Mutter wurde am 1.12.1941 nach dem Osten evakuiert, da Jüdin. Haus und Geschäft wurde enteignet, das gesamte Vermögen zugunsten des Grossdeutschen Reiches eingezogen, die Möbel versteigert. Beweis: I. Evakuierungsankündigung vom 19.11.1941, II. Brief des Finanzamts Heilbronn vom 27.12.1938. Angaben über die Schädigung: c) Vermögenswerte: 65000 RM, d) Sonderabgaben, zum Beispiel „Sühneabgabe“ der Juden: 12000 RM.

Zeugen der Deportation: „Bad Cannstatt, 20. November 1948. Eidesstattliche Erklärung. Bestätige hiermit, daß Frau Lotte Lorch, Bad Cannstatt, Dennerstraße 92, vom 12. Februar 1945 – 21. Juni 1945 im Lager Theresienstadt war, gleichzeitig mit mir. Kurt Eger, Stuttgart-S., Schreiberstraße 23.“ „Bad Cannstatt, 10. Dezember 1948. Eidesstattliche Erklärung. Bestätige hiermit, daß Lotte Lorch, Bad Cannstatt, Dennerstraße 92, vom 12. Februar 1945 – 21. Juni 1945 im Lager Theresienstadt war, gleichzeitig mit mir. Mina Harsch, Bad Cannstatt, Tannenburgstr. 90.“

Schreiben vom 1.11.1945 von Lotte Lorch an das Amt für Wiedergutmachung Stuttgart: „Meine am 30.4.1887 geborene Mutter, Frau Frida Ledermann, Witwe, zuletzt wohnhaft in Heilbronn a. N., wurde am 1. Dezember 1941 als Jüdin von der Gestapo nach Riga verschleppt. Ich habe seither nichts mehr von ihr gehört, sodass ihr Tod als sicher anzunehmen ist. In einem bei Notar Thurner hinterlegten Testament setzte sie mich und meine Schwester, Frau C.¹⁰² A. Waller, amerikanische Staatsangehörige, 208 W 23rd. St., New York 11, als Alleinerben ein. Meiner Mutter ist folgender Schaden entstanden: I. Meine Mutter hatte ein Haushalt- und Eisenwarengeschäft in der Allerheiligenstraße 32 in Heilbronn, das im Jahre 1938 zum Schleuderpreis von RM. 3.000.— abgegeben werden musste. Das Geschäft bestand seit 1910 und bildete die Existenz unserer Familie. Bei der Zwangsveräußerung wurde nur der Einkaufspreis der kurrenten Ware bezahlt. Durch den

¹⁰¹ STAL EL 350 I, Bü 33816.

¹⁰² Im Original als C. zu lesen, hätte E. heißen müssen, Anm. d. Verf..

Verkauf verlor meine Mutter ihre gesamte Existenz und den wirklichen Wert des Geschäfts, den ich auf etwa RM 10.000 schätze. II. Als meine Mutter nach Riga verschleppt wurde, wurde ihr Mobiliar im Werte von etwa RM. 2.000.- versteigert. Der Erlös wurde eingezogen. III. Durch Verfügung vom 24. November 1941, die ich beilege, wurde das gesamte Vermögen meiner Mutter zugunsten des Staates eingezogen. Aus der ... Sicherungsanordnung ergibt sich der Wert von RM. 59.326.-.“

Schreiben vom 29.10.1946 von Lotte Lorch an die Vereinigung der aus Theresienstadt Befreiten, Bad Cannstatt: „Die Judenvermögensabgabe meiner (Mutter) Frida Ledermann betrug 12000.- RM., bezahlt an das Finanzamt Heilbronn.“

Schreiben der Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung Stuttgart an Lotte Lorch vom 20.3.1948. „... Durch OMGUS erhielten wir aus dem Erlös von 2 Schweizer Filmen einen größeren Betrag, der zur Unterstützung ehemaliger KZ-Insassen bzw. hinterbliebener Kinder bis zum 21. Lebensjahr bestimmt ist. Auf Grund der dafür maßgebenden Richtlinien verwilligen wir Ihnen zur Abwendung eines Notstandes einen Betrag von RM 200.“

Aus einem Schreiben des Öffentlichen Anwalts für die Wiedergutmachung Stuttgart vom 3.2.1949 an die Landesbezirksstelle für Wiedergutmachung Stuttgart. „Betr. Lotte Lorch. Beiliegender Antrag auf Gewährung einer Beihilfe vom 20.1.1949 wird befürwortet und der Betrag von DM 350.- vorgeschlagen. Frau Lorch ist seit Dezember 1947 geschieden¹⁰³, der unterhaltspflichtige geschiedene Ehemann ist seit Herbst letzten Jahres in Krankenhausbehandlung¹⁰⁴, sodass Frau Lorch mit ihren drei unmündigen Kindern sich in großer wirtschaftlicher Notlage befindet.“

Schreiben von Lotte Lorch vom 29.6.1949 an die Landesbezirksstelle für Wiedergutmachung Stuttgart: „Mein früherer Mann ... war bis ... 1939 als Vertreter mit gutem Einkommen beschäftigt. Durch den Umstand, daß er mit mir (Jüdin) verheiratet war, hat er diese Existenz verloren und hat als Chauffeur mit wesentlich geringeren Bezügen gearbeitet. Diese Verdienstminderung ist neben seiner politischen Haft als politische Verfolgung nach dem Entschädigungsgesetz zu werten, zudem der Tod meines früheren Mannes als Folge dieser politischen Verfolgung anzusehen ist. Nach dem

¹⁰³ Aus dem Urteil des Landgerichts Stuttgart, 5. Zivilkammer, vom 23.12.1947: „... In Sachen der Lotte Lorch ... gegen Hubert Lorch, Zeitungsverkäufer in Stuttgart – Bad Cannstatt, ... wegen Ehescheidung hat die 5. Zivilkammer ... für Recht erkannt: 1.) Die am 4. Februar 1933 vor dem Standesamt Stuttgart – Bad Cannstatt geschlossene Ehe der Parteien wird geschieden. 2.) Der Beklagte ist schuld an der Scheidung. 3.) Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. ...“

¹⁰⁴ Der unterhaltsverpflichtete geschiedene Mann Hubert Lorch, Bad Cannstatt, befindet sich wegen Magenkrebserkrankung seit Oktober 1948 in Krankenhausbehandlung. (Z. Zt. Krankenhaus Stetten im Remstal.) Monatliches Einkommen aus Vermietung von Schreib- und Nähmaschinen: 20.- DM. Hubert Lorch war politisch verfolgt und inhaftiert von Ende Februar 1945 bis Anfang Mai 1945. (Aus dem Antrag auf Gewährung einer Beihilfe vom 20.1.1949 von Lotte Lorch.)

Entschädigungsgesetz § 13 (1), 2 und (3) bitte ich um eine laufende Beihilfe für meine Kinder bis zur Festsetzung von Geldrente.“

Feststellung der Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung Stuttgart am 11.7.1949 an Lotte Lorch: „Wir sind leider nicht in der Lage, Ihrem formlosen Antrag vom 29.6.1949 auf Gewährung einer laufenden Beihilfe für Ihre Kinder ... zu entsprechen.“

Schreiben des Amtes für Soforthilfe beim Bezirksamt Bad Cannstatt vom 21.12.1949: „... Ich teile nun zu den dortigen Akten mit, daß Frau Lorch mit Wirkung vom 1.12.49 ab eine Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz von monatlich 68,20 DM erhält. Die Nachzahlung für 1.4. / 30.11.49 beträgt zusammen DM 402,80. Münz, Stadtoberinspektor.“

Schreiben der Landesbezirksstelle für Wiedergutmachung am 22.4.1950 an Lotte Lorch: „Auf Grund Ihres überprüften Antrags vom 30.9.47 und der vorhandenen Beweismittel wird festgestellt, dass Sie während der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus (30.1.1933 – 8.5.1945) im Zuge einer gegen Sie gerichteten Verfolgung zwei volle Monate in Haft aus rassistischen Gründen gehalten wurden. (Anspruch auf Haftentschädigung 300 DM, die aber schon durch die bisherigen Leistungen von 450 DM abgegolten waren.)

Kanzlei Ostertag und Kollegen in einem Schreiben vom 31.3.1950 an die Landesbezirksstelle für Wiedergutmachung Stuttgart: „Nachtrag zum Antrag von Lotte Lorch vom 22.3.1950. Es wird folgender Schaden nachgetragen: 1. DM¹⁰⁵ 2000.- Entschädigung für Versteigerungserlös der Möbel und sonstigen Hausrats der Mutter der Antragstellerin. 2. RM 959.- Voranschlag der Kosten für Wiedergutmachung und der am 9.11.1938 zerstörten Schaufenster. 3. Beitrag zur Reichsvereinigung der Juden vom 11.8.1941, RM 200.-. Dementsprechend wird der Antrag ergänzt.“

Aus dem Schreiben der Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung Stuttgart vom 9.5.1950 an die Kanzlei Ostertag: „Betr. Antrag Lotte Lorch, AZ OFHLO. In der vorbezeichneten Wiedergutmachungssache bestätigen wir den Eingang Ihres Antrages vom 31.3.1950 und teilen Ihnen mit, dass die von Ihnen unter Ziff. 1 angemeldete Forderung nicht nach dem Entschädigungsgesetz, sondern nach dem Rückerstattungsgesetz zu vergüten ist. Zu Ihrer Forderung unter Ziff. 2 + 3 bitten wir um Vorlage von entsprechenden Beweismitteln. Außerdem hat Ihre Mandantin in einem früheren Antrag angegeben, daß ihr ein Entschädigungsanspruch wegen bezahlter Judenvermögensabgabe in Höhe von 12000 RM zustehe. Da hierfür bei unseren Akten keine Beweismittel vorliegen, bitten wir um Nachreichung derselben. Außerdem benötigen wir noch einen Erbschein.“

¹⁰⁵ Im Original „D“, es hätte „R“ heißen müssen.

Schreiben der Kanzlei Ostertag vom 15.5.1950 an die Landesbezirksstelle für Wiedergutmachung Stuttgart. Darin legt die Kanzlei die Anlagen 2 – 11 vor und will den Erbschein nachreichen.

Aus dem Schreiben des Finanzamts Heilbronn vom 15. Dezember 1938 an Frida Ledermann, Allerheiligenstraße 32, Heilbronn: „... Bescheid über die Judenvermögensabgabe. Auf Grund der Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938 ... wird die von Ihnen zu entrichtende Abgabe festgesetzt auf 12 000.- RM.“ (Anlage 2.)

Aus der Anlage 3, Schreiben der Iduna-Germania, Lebensversicherungsgesellschaft, Filialdirektion Stuttgart, vom 2.10.1939 an Hubert Lorch: „Während Ihres Besuchs auf unserem Büro am 29. September d. J. haben Sie zugegeben, daß Ihre Ehefrau jüdischer Abstammung ist und auch bestätigt, dass durch sie das Prämieninkasso der zu Ihrer Agentur gehörenden Versicherungen erfolgt. Wenn es schon nicht im Sinne der vertraglichen Vereinbarungen liegen kann, dass einer dritten Person Agenturgeschäfte übertragen werden, so können wir uns aber unter keinen Umständen damit einverstanden erklären, dass als Mitarbeiterin für unsere Gesellschaften eine Jüdin auftritt. Wir sehen uns nicht mehr in der Lage, die Geschäftsbeziehungen mit Ihnen fortzusetzen und kündigen das bestehende Vertretungsabkommen hiermit fristlos auf.“

Aus dem Schreiben des Finanzamts Heilbronn vom 27.12.1938 an Frida Ledermann. (Anlage 4.) „Bemessungsgrundlage für die Judenvermögensabgabe ist das Vermögen, das Sie auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.4.1938 anzumelden hatten, ... Ihr gesamtes Vermögen nach dem Stand am 12. November 1938 beträgt 60 427.- RM, abgerundet 60 000 RM. Dieses Vermögen wurde der Berechnung der Judenvermögensabgabe zugrundegelegt.“ Anlage 5: Rechtsanwaltsquittung für „steuerliche Behandlungskosten der Sühneabgabe für Frida und Erna Ledermann am 12. u. 13.12.1938: 83,50 RM erhalten.“

Aus der Anlage 6, Schreiben von Frida Ledermann vom 13.12.1938 an das Finanzamt Heilbronn. „... Sühneabgabe. Nach der heute dem Herrn Minister des Innern eingegebenen Berichtigung des Vermögensverzeichnisses von Juden nach dem Stand vom 12.11.1938 habe ich aus einem Gesamtvermögen von RM 52375.- eine Sühneabgabe von 20 % = RM 10400.- zu entrichten. Dieser Betrag erhöht sich um RM 1800.- für meine Tochter Erna Ledermann in Dresden A., Struwestraße 24, welche meine Tochter nicht bezahlen kann.“

Anlage 7: Aufstellung des Vermögens von Frl. Erna Ledermann, Dresden A., Struwestraße 24, nach dem Stand vom 12. Nov. 1938 (Anteil an Wohn- und Geschäftshaus Allerheiligenstr. 32 und Spargelder) zusammen 9876.-. Daraus Sühneabgabe 20 %: 1800.-.

Anlage 8: Bescheid über die Veranlagung zum Beitrag 1940 zur Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Schreiben der Jüdischen Kultusvereinigung Württemberg vom 13.11.1940 > 405.-.

Anlage 9: Frida Sara Ledermann, Kennkarte 00277, Kennort Heilbronn. Schreiben an die württembergische Polizeidirektion Heilbronn: „Ich möchte meine Möbel und Hausrat etc. nach meinem Weggang von hier meiner Tochter, Lotte Sara Lorch, wohnhaft in Stuttgart-Bad Cannstatt, Dennerstr. 92, überlassen, weil sie s. Zt. keine Ausstattung erhalten hat. Meine Tochter Lotte ist mit Hubert Lorch, der Arier ist, verheiratet. Aus dieser Ehe sind 2 Kinder da, die nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören und als Mischlinge gelten.“

Aus der Anlage 10: Frida Sara Ledermann an Hubert Lorch, Bad Cannstatt. Heilbronn, 26.11.1941: „An meinen Schwiegersohn Hubert Lorch, Bad Cannstatt. Am Wollhaus an der Zollstelle bei Herrn Oberwachtmeister Lang aufgegeben und von Firma Rahmer aufgeladen. 1 schwarzer Handkoffer. Zusatzgepäck: 4 Stck. Ballen mit Matratzen blaugrau Barchant gepackt. 1 brauner Schiffs koff er, so groß wie der kleine schwarze eingepackt wurde. Er ist am Reißverschluss an der Zollstelle aufgebrochen. Außerdem ein Schließkoffer mit allerhand Haushalt gerät. Zusammen vier Gepäckstücke. Sollte ich nicht mit auf die Reise gehen können, so bitte ich meinen Schwiegersohn Hubert Lorch in Bad Cannstatt, Dennerstr. 92, sich um die Rückgabe des Gepäcks zu bekümmern. Sollte mir das Unglück geschehen, dass ich es nicht mehr selbst benützen kann, ich fühle mich schon seit Wochen krank, so solle meine Tochter, Lotte Lorch, geb. Ledermann, Bad Cannstatt, Dennerstr. 92, alles das in Empfang nehmen, und mit ihren 2 Kindern Heinz und Helga, verbrauchen, gleich so auch meine Einrichtung, Möbel u. alles, was ich zurücklasse, an bewegliche(n Sachen)¹⁰⁶, Hausrat etc. . Wegen dem Vermögen und dem Hausgrundstück liegt in Stuttgart ein Testament beim Amt. Meine zweite Tochter Erna Ledermann ist in New York und kann die beweglichen Sachen nicht brauchen.“

Aus der Anlage 11. Allianz und Stuttgarter an Frida Sara Ledermann, Heilbronn. ... Stuttgart, 30.5.1939. „Wie Ihnen bekannt, fällt unter die von der Devisenstelle Stuttgart verfügte Sicherungsanordnung ... Ihre vorbezeichnete Versicherung. Wir glauben annehmen zu können, dass Sie die Versicherung nicht mehr weiterzuführen wünschen und erklären uns daher bereit, Zustimmung zur sofortigen Aufhebung ... zu geben.“

Lotte Lorch, Bad Cannstatt, am 22.8.1956 an das Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart: „Möchte Sie freundlichst bitten, mir die nach dem neuesten Bundesentschädigungsgesetz zustehende Soforthilfe in Höhe von DM 6000.- auf mein Sparkonto Nr. 90-10611 bei der Städtischen Sparkasse Stuttgart ... überweisen zu wollen.“

Schreiben an das Bezirksamt Stuttgart – Bad Cannstatt – Amt für Soforthilfe. Betr. „Entschädigungssache Lotte Lorch. Bezug: Schreiben vom 20.2.1952 – 05 Ca / Unser Schreiben vom

¹⁰⁶ Im Originaldokument fehlen die Klammerangaben, sie wurden möglicherweise von Frida Ledermann unabsichtlich weggelassen, Anm. d. Verf. .

29.2.1952. An die Genannte kommt eine Soforthilfe für Rückwanderer¹⁰⁷ in Höhe von 6000.- DM gemäß § 141 des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz – BEG) (Bundesgesetzblatt Nr. 31/1956, S. 562) zur Auszahlung ... für Rückwanderer. Die Überweisung der Soforthilfe erfolgt auf das Sparkonto der Genannten bei der Städt. Sparkasse Stuttgart, Zweigstelle Bad Cannstatt (Konto Nr. 90-10611). I. A. Ehmann.“

Exkurs 16: Frida Ledermann, Lotte Ledermann, Erna Waller: Ansprüche aus Versicherungen > Deutsches Reich¹⁰⁸

Aus der **Anmeldung von** rückerstattungsrechtlichen **Geldansprüchen** gegen das Deutsche Reich vom **3.12.1958**: Personalangaben: Lorch, geb. Ledermann, Lotte. Der Geschädigte: Ledermann, geb. Lindauer, Frieda, Heilbronn, Allerheiligenstr. 32, * 30.4.1887 Menzingen, + festgesetzt auf 8.5.1945. Miterben: Erna Ledermann, USA.

B Beschreibung der vom Deutschen Reich ... entzogenen Vermögensgegenstände ...

2a Wertpapiere RM 1000.- 5 ½ % Württ. Hypothekenbank ...

4a 1 Radioapparat ... 5a Wohnungseinrichtung ... 7 sonstige entzogene Vermögensgegenstände ... Lebensversicherung bei der Allianz Stuttgart, Versicherung bei der Viktoria Lebensversicherung Berlin ... D1 Zeitpunkt der Entziehung 1939 bzw. Dez. 1941 ... durch Deutsches Reich.

Aus der Verfügung des Schlichters für die Wiedergutmachung beim Amtsgericht Stuttgart vom **13.12.1960**: Die Rückerstattungssache Erben nach Frieda Ledermann, geb. Lindauer, gegen das Deutsche Reich, wird aufgeteilt: AZ BRS 3068 (Anspruch wegen Lebensversicherung bei der Allianz Stuttgart), BRS 3733 (Anspruch wegen Versicherung bei der Viktoria-Lebensversicherung Berlin).

Amtsgericht Stuttgart, Schlichter für Wiedergutmachung, Stuttgart, **13. Dez. 1960**.

A Erben nach Frieda Ledermann 1 Lotte Lorch, 2 Erna Waller, gegen Deutsches Reich, vertreten durch RB Wolf für Antragsteller, Ass. Jacobi für den Antragsgegner. Beide Parteien-Vertreter beantragen Abgabe der Sache wegen Viktoria-Lebensversicherung nach Berlin, b Antragsgemäß wird die Sache wegen der beiden Viktoria-Lebensversicherungen Nr. 1197/701 und 1183/104 an die Wiedergutmachungsbehörde Berlin abgegeben.

¹⁰⁷ Aus der Begründung: „Die Antragstellerin, die deutsche Staatsangehörige ist und im NS-Staat als Jüdin im Sinne der Rassegesetzgebung galt ..., wurde am 12.2.1945 von Stuttgart nach dem Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. Von dort kehrte sie im Juni 1946, (es hätte 1945 heißen müssen, Anm. d. Verf.), zurück. Der hier am 23.8.1956 eingegangene Antrag ist fristgerecht gestellt. Sachlich richtig. Haebele Ehmann.“

¹⁰⁸ Landesarchiv Berlin. Akten B Rep. 025-08: 262/61.

Aus einem Schreiben des Verwaltungsamtes für innere Restitutionen, Außenstelle München, vom **16.1.1961**, an den Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen Berlin betr. Rückerstattungsanspruch Lotte Lorch u.a. nach Frieda Ledermann ./.. Deutsches Reich wegen Lebensversicherung in Berlin.

In der Anlage erhalten Sie zuständigkeithalber die Akte BRS 3733 des Schlichters für Wiedergutmachung beim Amtsgericht Stuttgart, betr. die Rückerstattungsansprüche der Erben nach Frieda Ledermann aus der Entziehung dieser Lebensversicherung in Berlin.

Aus dem Schreiben von Rechtsbeistand Berthold Wolf vom **9.3.1961** an den Haupttreuhänder für Rückerstattungssache Lotte Lorch und Erna Waller nach Frieda Ledermann wird das vom Schlichter für Wiedergutmachung beim Amtsgericht Stuttgart nach dort verlegte Rückerstattungsverfahren BRS 3733 hiermit zurückgenommen, da sich inzwischen durch eine eingeholte Bestätigung der Versicherungsgesellschaft Victoria herausgestellt hat, dass die Rückkaufswerte der Versicherungen T 1183 104 und T 1197 701 nicht in den Besitz des Deutschen Reiches gekommen sind, sondern bereits im Mai 1939 an die Versicherungsnehmerin ausbezahlt wurden. ...

Exkurs 17: Familie Josef Stiefel - Pflegekind Frieda Rosenbaum. Auf der Seite 17 der Broschüre „Kleine Zeittafel zur Geschichte der Juden in Menzingen“¹⁰⁹ findet sich die Abbildung 8 mit der Unterschrift „Malermeister Willi Karl mit Herbert und Kurt. Rechts: Mutter Stiefel mit Kurt, Alfred, Gertrude und dem **Mädchen Rosenbaum**“. U. a. zum weiteren Verständnis der Seiten 17 – 27 der ‚Kleinen Zeittafel‘ und auch dieses Fotos wurde der „Anhang II“ erarbeitet und herausgegeben, und hier nachfolgend erklärt sich das „Mädchen Rosenbaum“ selbst. In der Akte des Generallandesarchivs Karlsruhe erfahren wir durch Frieda Rosenbaum selbst, wer sie war, in welcher Beziehung sie zur Familie Josef Stiefel stand und welches Schicksal sie nach dem Weggang aus Menzingen trug: „... Ich heiße: Frieda Rosenbaum, (jetzt Fay Rosen). Ich wurde am 7. Okt. 1921 in Leipzig geboren. Ich bin jüdischer Abstammung. Ich habe keine Erinnerung an meine Eltern. Im Jahre 1926 wurde ich ueber Vermittlung des juedischen Komitees fuer Adoption und Pflegestellen in Elberfeld, zu der Familie Josef Stiefel in Menzingen in Pflege gegeben. Ich lebte im Haushalt der Familie Stiefel in Menzingen 9 Jahre, und zwar bis zum Jahre 1935. ... Eines steht fest, ... dass ich in dem grossen Haushalt der Stiefels eine glueckliche, unbetruebte Kindheit verlebt habe. Es hat mir an nichts gefehlt. Natuerlich war das Dorfleben an meinem jetzigen Grosstadtstandard gemessen von einer gewissen Primitivität. Wir wohnten in Menzingen im eigenen zweistoeckigen Haus, soweit erinnerlich hatte es 11 Zimmer. Drei dieser Zimmer waren abvermietet, zwei Zimmer waren fuer die auswärts wohnenden Schwestern des Herrn Josef Stiefel, Emma und Meta Stiefel reserviert. Ein weiteres Zimmer wurde von einer weiteren Schwester, naemlich Frl. Berta Stiefel, bewohnt, die unverheiratet war und das Haus versorgte und sich um uns Kinder kümmerte. In den uebrigen fuenf Zimmern wohnte das Ehepaar Stiefel, ihre 3 Kinder, ich und ca. 2 Jahre lang der Zoegling Erna

¹⁰⁹ Jung, Norbert, Mitarbeit Reinhold Ratzel, Heilbronn 2021, S. 17.

Rapaport. Der Lebenszuschnitt war buergerlich. Die Einstellung und Gesinnung des Haushaltes war religioes und gottesfuerchtig. Meine Pflegemutter habe ich als eine besonders energische und tatkraeftige Person in bester Erinnerung. Mit unermuedlichem Fleiss versorgte sie die im Hause gelegene Gemischtwarenhandlung, waehrend Herr Stiefel meist geschaeftlich unterwegs war. Soweit ich dieses beurteilen kann, war in dem Geschaeft ein reger Betrieb. Ich bin 1946 aus England nach den USA gekommen¹¹⁰

Exkurs 18: Ergänzungen¹¹¹ zur Entschädigungssache Josef Stiefel¹¹²

Ein Antrag auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18.9.1953, wurde gestellt am 15. November 1954, der Eingang bestätigt am 17.12.1954. Aus einer eidesstattlichen Versicherung vom **15.11.1954**: „Ich, der Unterzeichnete Josef Stiefel, wohnhaft 1852 Jerome Ave, in New York 53, N. Y., versichere hiermit an Eides statt Folgendes: Mein früherer Wohnsitz ist bis zur Auswanderung von mir und meiner Familie Menzingen bei Bruchsal gewesen. Dortselbst betrieb ich ein Geschäft in Manufactur- und Kolonialwaren, ferner einen Handel in Häute und Felle. Mein Jahreseinkommen betrug etwa zwischen Mk 5000 und 6000. Für die Auswanderung habe (ich) ausgelegt: Fahrt nach Stuttgart, Essen daselbst Mk. 65.-, Fahrt nach Hamburg und Übernachten Mk. 155.-, Fracht für Umzugsgut Mk. 352.-, zusammen Mk. 572.- für Überfahrt nach New York \$ 534.75. New York, 15. November 1954. Josef Stiefel.“

Aus einer beim Landesamt für die Wiedergutmachung am 26.1.1956 eingegangenen eidesstattlichen Erklärung vom 20.1.1956: Siehe Jung, Norbert: Kleine Zeittafel zur Geschichte der Juden in Menzingen, a.a.O., S. 22.

Aufenthaltsbestätigung für Josef Stiefel vom **21.3.1956** durch die Gemeindeverwaltung Menzingen: „Es wird hiermit bescheinigt, dass Josef Stiefel, geb. am 18.9.1891 in Menzingen, seit seiner Geburt bis zum Herbst 1938 hier wohnhaft war und pol. gemeldet war. Stiefel ist im Herbst 1938 nach New York /Amerika ausgewandert.“

Aus einer eidesstattlichen Versicherung des Lokomotivführers Wilhelm Merkle vom **22.1.1957**: „Ich bin von Beruf Lokomotivführer und wohnte in den Jahren 1931 bis 1939 in Menzingen bei Bruchsal. Ich kenne aus jener Zeit die Eheleute Josef und Johanna Stiefel. Die Eheleute Stiefel besaßen ein Manufakturwaren- und Lebensmittelgeschäft in Menzingen; das Geschäft wurde von der Ehefrau betrieben, während Herr Stiefel die Umgebung von Menzingen bereiste. Das Geschäft lag in der

¹¹⁰ Aus einer eidesstattlichen Versicherung von Fay Rosen vom 30. Januar 1961. Generallandesarchiv Karlsruhe 480 Nr. 23094.

¹¹¹ Vgl. Jung, Norbert: Kleine Zeittafel zur Geschichte der Juden in Menzingen. Heilbronn 2021, S. 22 ff.

¹¹² GLA 480 Nr. 23094 (1, 2 und 3)).

Hauptstrasse von Menzingen, es besaß zwei Schaufenster und war in dem Hause der Eheleute Stiefel. ... Wie in Menzingen bekannt wurde, wurde Herr Stiefel am Ende des gleichen Jahres verhaftet, dann aber doch freigelassen, weil er schon vorher seine Auswanderungspapiere in Händen hatte.“

Aus dem Bescheid des Landesamtes für die Wiedergutmachung ausgestellt am **13.7.1957** über eine Kapitalentschädigung wegen Schadens im beruflichen Fortkommen: „Das Land Baden-Württemberg leistet dem Antragsteller eine Kapitalentschädigung in Höhe von DM 3.046.- DM. ... Der Antragsteller wurde durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen aus Gründen der Rasse verfolgt und hat hierdurch Schaden in seinem beruflichen Fortkommen erlitten. Er wurde in der Ausübung seiner selbstständigen Erwerbstätigkeit nicht nur geringfügig benachteiligt. Der Verfolgte hat deshalb gemäss § 64 Abs. 1 BEG Anspruch auf Entschädigung dieses Schadens. ... Der Verfolgte wird gemäss § 76 Abs. 1 BEG entsprechend seiner Berufsausbildung und seiner wirtschaftlichen Stellung vor der Verfolgung in die vergleichbare Beamtengruppe des einfachen Dienstes eingereiht, Altersstufe bis zum vollendeten 45. Lebensjahr. ... Anstelle der in diesem Bescheid festgesetzten Kapitalentschädigung kann der Antragsteller eine Rente wählen, wenn er im Zeitpunkt der Entscheidung keine Erwerbstätigkeit ausübt, die ihm eine ausreichende Lebensgrundlage bietet, ihm die Aufnahme einer solchen Erwerbstätigkeit auch nicht zuzumuten ist und er auch keine Versorgung aus einer früheren Erwerbstätigkeit hat.“

Aus der Klageschrift des bevollmächtigten Rechtsanwalts von Josef Stiefel vom **8.8.1957** gegen das Land Baden-Württemberg ... wegen Entschädigung. Unter Aktenzeichen EK Nr. 23 094/A-III wurde für obigen Kläger am 13. Juli 1957 ein Bescheid seitens des Landesamtes für die Wiedergutmachung in Karlsruhe erlassen, wogegen hiermit Klage gehalten wird.“

Aus einem Schreiben des bevollmächtigten Rechtsanwalts Werner Goldschmidt, New York, vom **11.2.1958** an das Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe: Im Namen des Antragstellers ... (Josef Stiefel) beantrage ich hiermit die Rente im Berufsschaden ... Als Beweis, dass der Antragsteller nicht mehr arbeitsfähig ist, uebersende ich Ihnen hiermit die beglaubigte Photokopie eines Schreibens der „Social Security Administration“, woraus ersichtlich ist, dass der Antragsteller seit September 1956 eine Rente von \$90.50 im Monat erhält.“

Aus dem Bescheid des Landesamts für die Wiedergutmachung Karlsruhe vom **9.5.1958** an Josef Stiefel: „Der Antrag auf Gewährung einer Rente wegen Schadens im beruflichen Fortkommen wird abgewiesen. ... Dem Antragsteller wurde mit Bescheid vom 13.7.1957 eine Kapitalentschädigung wegen Schadens im beruflichen Fortkommen durch Verdrängung aus selbstständiger Erwerbstätigkeit in Höhe von DM 3046.- zuerkannt und ausgezahlt. Der Entscheidung lag eine Einstufung in die vergleichbare Gruppe eines Beamten des einfachen Dienstes zugrunde. Anstelle der Kapitalentschädigung begehrt der Antragsteller nunmehr die Rente. Dieser Antrag ist jedoch nicht begründet. ... Der Antragsteller kann gegen das Land Baden-Württemberg ... Klage erheben, soweit der Antrag zurückgewiesen worden ist.“

Aus einem Schreiben des bevollmächtigten Rechtsanwalts F. Alberti, N. Y. vom **23.10.1958** für Josef Stiefel an das Landgericht Karlsruhe – Entschädigungskammer: Es wird nunmehr beantragt: I. In teilweiser Abänderung der Klage vom 8.8.1957 wird nunmehr Einreihung des Klägers in die vergleichbare Beamtengruppe des mittleren Dienstes und Verurteilung der beklagten Partei zur Zahlung von einer Kapitalentschädigung von DM 20.250.- und einer monatlichen Rente von DM 250.- unter Berücksichtigung bereits gezahlter Beträge beantragt.“

Aus einem Schreiben des Prozeßreferats ... an die Entschädigungskammer beim Landgericht Karlsruhe vom **28.9.1959** ... wird beantragt, die Klage kostenpflichtig abzuweisen. ... Die vorliegende Klage richtet sich gegen einen Bescheid des beklagten Landes vom 13.7.1957, mit welchem dem Kläger wegen des von ihm erlittenen Schadens im beruflichen Fortkommen eine Kapitalentschädigung gewährt wurde. Es wird die Einstufung des Klägers in die vergleichbare Beamtengruppe des gehobenen anstelle des einfachen Dienstes begehrt, außerdem die Verurteilung des beklagten Landes zur Gewährung einer Rente. Die Klage ist unzulässig.“

Aus einem Gerichts- und Beweisbeschluss der Entschädigungskammer II des Landgerichts Karlsruhe vom **20.10.1959**: Es soll Beweis erhoben werden über Umfang und Ertrag des vom Kläger geführten Erwerbsgeschäfts durch Vernehmung der Zeugen Albert Wössner, Gemeindeangestellter, Menzingen ... dem früheren Gemeinderechner in Menzingen, auf dessen Zeugnis sich der Bürgermeister von Menzingen in seiner Auskunft vom 5.3.1957 beruft. ...

Aus einer Dokumentation des Landgerichts Karlsruhe, Entschädigungskammer II, vom **13.11.1959** betr. Albert Wössner, Grundbuchhilfsbeamter in Menzingen. Dem Zeugen wurde zunächst seine eidesstattliche Erklärung vom 21.1.1957 vorgelesen.

„Es ist richtig, daß ich diese eidesstattliche Versicherung seinerzeit abgegeben habe. Ich muss aber zugeben, dass ich etwas grosszügig meine Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klägers gemacht habe. ... Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage des Klägers berichtige ich meine eidesstattliche Versicherung folgendermassen: Meiner Erinnerung nach hat die Ehefrau des Klägers, als die drei Kinder geboren waren, bisweilen sich der Hilfe einer Waschfrau bedient. Später ist das aber nicht mehr der Fall gewesen ... Ob ein Sohn des Klägers eine höhere Schule besucht hat, kann ich nicht sagen. Ich kann mich auch nicht an den Bildungsgang der anderen Kinder erinnern. Welchen Umsatz der Kläger in seinem Kolonialwarengeschäft und dem Fellhandel gehabt hat, weiss ich nicht. Der Umsatz ist aber bestimmt nicht hoch gewesen. In den Jahren 1920 – 1930 ist das Kolonialwarengeschäft leidlich gegangen. Wenn der Kläger auswärts auf Fellhandel war, hat seine Ehefrau das Kolonialwarengeschäft besorgt. Das Kolonialwarengeschäft ist dann aber in seinen Umsätzen ganz abgesunken. Das ist schon vor 1933 so gewesen. Zuletzt hat der Kläger nur noch mit Fellen gehandelt. Aber auch der Fellhandel war nicht gross. Der Kläger hat übrigens auch jüdische Pflegekinder gehabt. Er bekam diese von jüdischen Organisationen zugewiesen, weil man ihn unterstützen wollte. Es ging ihm eben wirtschaftlich nicht gut. Der Kläger war, was ich ausdrücklich

betonen möchte, ein ehrlicher Mensch, aber er war nicht besonders geschäftstüchtig. Ich bin nicht in der Lage, das Einkommen des Klägers auch nur annähernd zu schätzen. Ich weiss nur, dass er ganz ärmlich gelebt hat.“

Info vom **16.11.1959** – Prozessreferat EK 23 094/A – P: Der Zeuge Albert Wössner wurde am 13.11.1959 in Karlsruhe gehört. Er distanzierte sich vom Inhalt seiner eidesstattlichen Erklärung im Verwaltungsverfahren und erklärte, daß er, insbesondere die wirtschaftliche Situation (von Josef Stiefel) sehr wohlwollend bescheinigt habe. In Wirklichkeit sei der Kläger als eine Art armer Schlucker, wenn auch als anständiger Kerl, zu bezeichnen.

Aus einer Dokumentation¹¹³ über Äußerungen des Zeugen Heinrich Neudeck in Menzingen vom **11.12.1959**: „Ich war 20 Jahre Gemeinderechner in Menzingen und zwar von 1932 – 1952 und kenne daher die Verhältnisse, in denen der Kläger gelebt hat, einigermaßen. Er hatte in dem ihm gehörenden Haus einen Laden, in welchem alles geführt wurde, was man auf dem Dorf so brauchte, und zwar Bekleidungsstücke, wie Hemden, ferner Haushaltsgegenstände und auch zum Teil Lebensmittel. Dieser Laden ist leidlich gegangen. Ob er von der Frau allein geführt worden ist, weiß ich nicht. Mir ist auch nicht bekannt, wie lange der Laden gehalten worden ist. Ich weiß jedenfalls ganz genau, daß Josef Stiefel auf die umliegenden Ortschaften gegangen ist und dort versucht hat, seine im Laden geführten Waren zu verkaufen. Er hat die Ortschaften zu Fuß oder mit dem Fahrrad und, soweit möglich, mit der Nebenbahn aufgesucht und die Waren jeweils selbst mitgenommen. Er hat sich auch hierbei als Aufkäufer von Rohfellen und zwar ausschließlich von Hasen und solche von jungen Ziegen betätigt. Viel kann er dabei nicht eingenommen haben, da die Hasenzucht weder früher noch heute hoch in Blüte gestanden ist. Die Ziegenfelle gingen überhaupt nur im Frühjahr. Stiefel hat diese Felle jeweils bei seinen Besuchen auf den Ortschaften selbst mitgenommen. Er betrieb ferner eine Annahmestelle von Bekleidungsstücken für eine Färberei Die Frau des Klägers hat ein paar Mark dadurch verdient, daß sie einigen Mädchen das Sticken gelehrt hat. Die Familie hatte auch, was ich noch genau weiß, einmal für ein paar Jahre ein Pflegekind. Es ist mir unmöglich, zu sagen, wieviel Josef Stiefel nun insgesamt verdient hat. Ich kann nur so viel angeben, daß er mit seiner Familie ein bescheidenes Leben geführt hat. In Menzingen war allgemein bekannt, daß er nicht reich gewesen ist.“

Aus dem Urteil des Landgerichts Karlsruhe – Entschädigungskammer III – vom **11.10.1960** in Sachen Josef Stiefel gegen das Land Baden-Württemberg wegen Schadens im beruflichen Fortkommen hat die Entschädigungskammer II auf die mündliche Verhandlung vom 27.9.1960 für Recht erkannt: Das beklagte Land wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von 616.- DM zahlen. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen. ... Nachdem der Kläger im November 1938 noch kurze Zeit im KZ Dachau inhaftiert worden war, wanderte er im Dezember 1938 mit seiner Familie nach den USA aus. Dort war er

¹¹³ Landgericht Karlsruhe, Entschädigungskammer II.

zunächst als Gelegenheitsarbeiter beschäftigt. Ab 1943 hat er folgende Einkünfte erzielt: 1943 1253.- Dollar, 1944 1707.- Dollar, 1945 1699.- Dollar, 1946 1596.- Dollar, 1948 – 1952 ca. 2000.- \$ jährlich, 1953 – 1955 ca. 3000.- \$ jährlich. Mit Vollendung des 65. Lebensjahres hat der Kläger die Arbeit aufgegeben. Er bezieht seither als Versorgung aus seiner früher ausgeübten Erwerbstätigkeit eine Social Security-Rente. Diese hat im September 1956 90,50 \$ betragen.“

Aus einem Vermerk des Referats V EK 23094/A – F vom **8.2.1961**¹¹⁴: „Mit Bescheid vom 13.7.1957 wurde dem Kläger für Schaden im beruflichen Fortkommen eine Kapitalentschädigung in Höhe von DM 3.046,-- gewährt. ... Mit der gegen diesen Bescheid gerichteten Klage hat der Kläger die Einstufung in den mittleren Dienst und die Gewährung einer entsprechenden Rente, fürsorglich eine weitere Kapitalentschädigung von DM 20.250,-- begehrt. Nachdem mit Bescheid vom 9.5.1958 der Antrag auf Gewährung einer Rente abgewiesen worden war, hat der Kläger die Klage auch gegen diesen Bescheid gerichtet. Das Landgericht hat die Voraussetzungen für das Rentenwahlrecht verneint und dem Kläger durch Urteil vom 11.10.1960 nur eine weitere Kapitalentschädigung von DM 61.- zuerkannt. Die Gewährung eines 20%igen Zuschlages ist gerechtfertigt, da der Kläger in einer selbstständigen Erwerbstätigkeit geschädigt worden ist und die Social-Security keine Alters- und Hinterbliebenenversorgung ... ist.

Aus dem Berufungsschreiben vom **11.2.1961** des bevollmächtigten Rechtsanwalts Alberti an das Oberlandesgericht Karlsruhe: In Sachen des Herrn Josef Stiefel¹¹⁵, wohnhaft 1852 Jerome Avenue, Bronx, N.Y., USA gegen das Land Baden-Württemberg ... wird gegen das Urteil des Landgerichts ... vom 11. Oktober 1960 Berufung eingelegt mit dem Antrag: ... unter Einstufung in die vergleichbare Beamtengruppe des mittleren Dienstes, unter Anrechnung der bereits gewährten Leistungen zu zahlen: a.) eine monatliche Rente von 270 DM vom 1.11.1953 bis zum 31.12.1955, von 294 DM vom 1.1.1956 bis zum 31.3.1957 und von 311 DM ab 1.4.1957; b.) für die Zeit vor dem 1. November 1953 eine Kapitalentschädigung von 3240.- DM.“

Aus einem Schreiben vom **27.4.1961**¹¹⁶ an das Oberlandesgericht Karlsruhe – Entschädigungssenat – : „In Sachen des Josef Stiefel .. Kläg. und Berufungskläg. ... gegen das Land Baden-Württemberg ... wegen Entschädigung für Schaden im beruflichen Fortkommen stellen wir den Antrag 1) Die Berufung wird als unbegründet zurückgewiesen. ... I. A. Kurzweil.“

¹¹⁴ GLA 480 Nr. 23094 (3)

¹¹⁵ S. 2: „... Im Zeitpunkt der Auswanderung bestand seine Familie aus seiner Ehefrau und seinen drei Kindern. Noch im Jahre 1935 zusätzlich aus dem Pflegekind Frieda Rosenbaum und der im gemeinsamen Haushalte, im ererbten eigenen Hause lebenden Schwester des Klägers, des Fräulein Bertha Stiefel, die sowohl die Kinder als auch den Haushalt versorgte. ... S. 4: ... Das Pflegekind Frieda Rosenbaum, jetzt Fay Rosen, war im Haushalt des Klägers Stiefel von 1926 bis 1935, also neun Jahre lang. Sie wurde placiert von dem Komitee für Adoptions- und Pflegestellen, Zentrale Elberfelde. ...“

¹¹⁶ GLA 480 Nr. 23094 (3).

Aus einer eidesstattlichen Erklärung der Eheleute Josef Stiefel und Johanna Stiefel, geb. Prager, vom **31.7.1961**: „... Wir sind Eheleute. Wir wohnen jetzt 12 East 177 Street, Bronx, N.Y. . Wir geben die Einzelheiten der von uns geführten Gemischtwarenhandlung wie folgt an: „... Wir bewohnten in Menzingen das Haus Hauptstraße 137, das mir, dem Josef Stiefel, gemeinsam mit meinen Schwestern im Erbgang nach meinen verstorbenen Eltern gehörte. In diesem Hause betrieben wir eine Gemischtwarenhandlung, in der folgende Waren zum Verkauf angeboten wurden: a) Manufakturwaren. Hierzu möchten wir ausdrücklich bemerken, dass wir keine Weiss- oder Kurzwaren geführt haben, sondern lediglich Meterware. Wir hatten im Geschäft Hemden-, Schürzen-, Kleider-, Handtuchstoffe, sowie im Sommer Kopftücher, die wir hauptsächlich von der Mechanischen Weberei Brannet in Baden bezogen. Außerdem handelten wir mit Anzug- und Hosenstoffen, die wir hauptsächlich von der Firma Althof & Zorn aus Zweibrücken in der Pfalz bezogen. Alle diese Textilien waren Baumwollstoffe bzw. Mischgewebe. Darüber hinaus hatten wir eine Musterkollektion für feine Wollwaren von der Firma Wulf in Leipzig. Es lag in der Natur unseres Unternehmens, daß nur wenig Wollstoffe verkauft worden sind, weswegen wir sie auch nicht auf Lager hatten / diesbezügliche Käufe wurden hauptsächlich für feierliche Anlässe (Hochzeiten, Konfirmationen etc.) vorgenommen.

b) Trockene Lebensmittel und zwar im wesentlichen Kaffee, Zucker, Salz, Seife, Waschmittel, Petroleum, Spiritus, Essig, Gewürze, ohne Mehl, Teigwaren, Süßigkeiten, Fleischprodukte, Hülsenfrüchte; diese wurden hauptsächlich von der Firma Heck & Siegler in Bruchsal etwa bis zum Jahre 1936 bezogen.

c) Landwirtschaftliche Geräte. Diese sind hauptsächlich im Sommer und Herbst gebraucht worden, z. B. Sensen, Wetzsteine und Sicheln, die die Bauern benötigten. Außerdem zur Tabakernte im Spätherbst Tabaksgarn, und Tabaknadeln. Die landwirtschaftlichen Geräte wurden hauptsächlich von der Firma Jakob Kade & Söhne in Achern/Baden bezogen.

d) Zimmer- und Straßen-(Stroh)-Besen, die von den Bauern hauptsächlich vor der Ernte zum Fegen des Getreides gekauft wurden. Diese bezogen wir von der Firma Joh. Metzger in Zuffenhausen bei Stuttgart.



Abb. 11: Ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus Josef und Johanna Stiefel, Menzingen.

e) Wir hatten die Vertretung für Menzingen und Umgebung für die Chemische Reinigungsanstalt Prinz in Karlsruhe, für die wir Färberei- und Reinigungsaufträge sowie Stärkewäsche zum Bügeln annahmen.

f) Darüber hinaus hatten wir einen recht ausgedehnten Handel mit Häuten und Fellen, die auf dem Trockenboden der Scheune, die von des Großvaters, Julius Stiefel, Zeiten her noch auf dem Grundstück stand, gelagert wurden, nachdem sie vorher handelsfertig gemacht worden waren. Diese Häute und Felle wurden regelmäßig an einen Herrn Leo Stengel in Weingarten/Baden verkauft. Dieser kam im Sommer alle 14 Tage und im Winter jede Woche. Wir erklären ausdrücklich, dass das Ladengeschäft einzig und allein von mir, der Ehefrau ... in ganztägiger Arbeit geführt worden ist. Ich habe selbstständig nicht nur den Verkauf, sondern auch den Einkauf versorgt, und zwar schriftlich von kleineren Lieferanten und persönlich von den Handelsvertretern, die periodisch nach Menzingen gekommen sind, so dass ich vollberuflich von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends unaufhörlich in dem Unternehmen beschäftigt gewesen bin. Dies konnte ich deshalb, weil meine Schwägerin, Fräulein Berta Stiefel, unseren großen Haushalt selbstständig versorgt hat. ... Herr Leo Stengel besuchte uns im Sommer alle 14 Tage und im Winter jede Woche. Im Sommer konnte mein Mann Kuh-, Kalb-, Ziegen-, Lamm- und Kaninchenfelle bei den Bauern aufkaufen, die er selber trocknete bzw. einsalzte. In der Jagdsaison konnte mein Mann zusätzlich Fuchs-, Marder-, Iltis-, Reh- und Feldhasenfelle aufkaufen, die er ebenfalls trocknete. Der Verdienst aus dem Fellhandel mit Herrn Leo Stengel, der die Felle seinerseits an Gerbereien verkaufte, war niemals weniger als ca. RM 45 pro Besuch; dies ergibt einen Verdienst von ca. RM 100 im Sommer, im Winter jedoch von ca. RM 200, so dass im Durchschnitt mindestens RM 135.- im Monat verdient wurden. Daraus ergibt sich, dass nur in dem Ladengeschäft ein monatlicher Verdienst von nicht weniger als ca. RM 400 getätigt worden ist. Ich ... Josef Stiefel hatte einen Wandergewerbeschein vom Bezirksamt Bruchsal. Dieser Gewerbeschein war mir erteilt für folgende Geschäftszweige: a) Manufakturwaren, b) Felle und Häute. Daraus ergibt sich, dass ich, Josef Stiefel, lediglich in Stoffen gereist bin, die ich den Bauern der Umgebung verkauft habe und dass ich auf meinen Reisen bei den Bauern, Fleischern und in der Saison bei den Jägern Felle und Häute aufgekauft habe, nachdem ich meine Textilwaren verkauft hatte. Ich habe im Sommer einen großen Umsatz an Kopftüchern für die Bauersfrauen und insbesondere im Juni einen besonders großen Umsatz in Hosenstoff gehabt. Dies war deswegen, weil die Bauern sich zum Getreidebündeln neue Hosen angefertigt haben. Wenn ich meinen Verdienst aus den Manufakturwaren auf das ganze Jahr umlege, ergibt es bei bescheidener Anrechnung, daß ich niemals weniger als RM 80 monatlich verdient habe. Zu dem Handel mit Häuten und Fellen erlaube ich mir auszuführen, dass im Frühjahr besonders viel junge Ziegenlämmchen (Osterlämmchen) geschlachtet wurden und natürlich im Winter, wie bereits ausgeführt, in der Jagdsaison die Wildhäute in Frage kamen, neben den ganzjährigen Aufkäufen von Kalbs, Kuh-, etc. Fellen. Ich betone, daß ich diese Felle im rohen, frischabgezogenen Zustand aufkaufte und dann zu Hause erst präparieren mußte, d.h., ich musste die Kuh- und Kalbfelle salzen und die anderen Felle trocknen. Da ich diese Präparation selber durchführte, hatte ich auch an dem Handel mit Fellen einen besonders hohen Verdienst.“

Aus einem Bericht über die öffentliche Sitzung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom **11.10.1961** in Sachen „Stiefel gegen Land Baden-Württemberg wegen Entschädigung“: „... Das Gericht schlägt ... den Parteien nachfolgenden Vergleich vor: Das beklagte Land zahlt an den Kläger eine Berufsschadensrente nach dem mittleren Dienst ab 1. Januar 1955, sowie für die Zeit vor dem 1. November 1953 eine Kapitalentschädigung in der Höhe eines Jahresrentenbetrages. ...“

Aus der Erklärung des bevollmächtigten Rechtsanwalts von Josef Stiefel, eingegangen am **17.11.1961**: „... Namens des Klägers nehme ich den Vergleichsvorschlag vom 11.10.1961 an. ...“

Aus dem am **11.7.1962** verkündeten Urteil im Berufungsverfahren Josef Stiefel gegen das Land Baden-Württemberg wegen Entschädigung hat der Entschädigungssenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe für Recht erkannt: „ ... Auf die Berufung des Klägers wird das Urteil der Entschädigungskammer II des Landgerichts Karlsruhe vom 11.10.1960 abgeändert. ... Das beklagte Land wird verurteilt, an den Kläger wegen Verdrängung aus selbstständiger Erwerbstätigkeit a) eine monatliche lebenslängliche Rente ab 1.1.1961 ... derzeit 253.- DM, b) für die Zeit vor dem 1.11.1953 eine Kapitalentschädigung von 2280.- DM zu zahlen. ...“

Schreiben vermutl. Landesamt für Wiedergutmachung (ohne Datum ca. Febr. 1963) mit Bezug zu Schreiben vom 26.10.1958: Der Antragsteller Josef Stiefel begehrt noch Entschädigung wegen der Aufwendungen, die bei seiner und seiner Familie Auswanderung (5 Personen) von Menzingen nach New York im Jahre 1938 in Höhe von insgesamt RM 1.908,87 entstanden sind.

Schreiben Josef Stiefel mit der Anzeige, dass er (Stand **1.2.1963**), seit 1956 in 12 E. 177th St. Bronx 53, N. Y. wohnt.

Aus einem Bescheid des Landesamtes für Wiedergutmachung vom **10.8.1964 wegen Schaden an Vermögen, hier: Auswanderungskosten**¹¹⁷, an den Bevollmächtigten von Josef Stiefel: Der Antragsteller hat gegen das Land Baden-Württemberg Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von DM 106,20. ... Mit diesem Bescheid wird das Verfahren wegen der Ansprüche nach §§ 51 – 63 BEG als abgeschlossen angesehen.

Aus dem Bescheid des Landesamts für Wiedergutmachung v. **18.1.1965** an Josef Stiefel: In der Entschädigungssache wegen Schadens im beruflichen Fortkommen – selbständige Erwerbstätigkeit, hier Rente, hat das Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe entschieden. Der Bescheid vom 15.11.1963 wird aufgehoben. Der Antragsteller hat gegen das Land Baden-Württemberg Anspruch auf eine Rente ab **1.10.1964** in Höhe von monatlich 310.- DM.

¹¹⁷ Vgl. hierzu: GLA Karlsruhe, 480 Nr. 23094 (2).

Aus dem Ergänzungsbescheid, vermutl. des Landesamts für Wiedergutmachung vom **1.6.1965** betr. Auswanderung Josef Stiefel und Familie: „Der Antragsteller hat gegen das Land Baden-Württemberg Anspruch auf eine weitere Entschädigung von DM 345,28. ... Nach Anrechnung der mit Bescheid vom 10.8.1954 dem Antragsteller wegen seiner eigenen Aufwendungen bereits ausgezahlten DM 106,20, gelangen mit vorliegender Entscheidung noch DM 345,28 zur Auszahlung.“

Aus dem Bescheid des Landesamts für Wiedergutmachung Karlsruhe v. **13.4.1966**: In der Entschädigungssache des Josef Stiefel ... wegen Schadens im beruflichen Fortkommen – selbständige Erwerbstätigkeit, hier: Rente, hat das Landesamt entschieden: Der Bescheid vom 18.1.1965 wird abgeändert. Der Antragsteller hat einen Anspruch auf eine Rente ab 1.9.1965 von monatlich 350 DM, ab 1.1.1966 von 364 DM, ab 1.10.1966 auf 379 DM.

Aus einem Schreiben des bevollmächtigten Rechtsanwalts von Josef Stiefel vom **20.1.1967**: Der Antragsteller hat den Grabstein vom Grabe seines Vaters, der während der Judenverfolgungen zerstört wurde, erneuern lassen und hierfür an die Firma Franz Zoz in Oberöwisheim am 19.6.1957 einen Betrag von DM 153,60 bezahlt. Ich bitte, über diesen Anspruch zu entscheiden.

Aus einem Schreiben des bevollmächtigten Rechtsanwalts vom **3.2.1967**: Schaden an Eigentum und Vermögen: In der obigen Sache melde ich ... Schaden durch Verschleuderung der Wohnungseinrichtung an. ... Schlafzimmer Reichsmark 800.-, 2 Kinderzimmer mit je 2 Kinderbetten Reichsmark 600.-, 1 Wohnzimmer, Reichsmark 500.-, 1 Fremdenzimmer Reichsmark 250.-, Küche Reichsmark 180.-.

Aus dem Bescheid des Landesamts für Wiedergutmachung Karlsruhe vom **7.2.1968**: In der Entschädigungssache wegen Schadens an Vermögen (Möbel) > Der Antragsteller hat ... Anspruch auf eine Entschädigung von 420.- DM. Begründung, u. a. hat er einen Entschädigungsanspruch wegen Schadens an Vermögen (2030 RM) durch verfolgungsbedingte Verschleuderung seiner Wohnungseinrichtung in Menzingen. Der Schaden wird mangels Unterlagen wie folgt geschätzt: Wert der verkauften Einrichtungsgegenstände 2330.- RM, abzüglich Verkaufserlös 330.- RM, > 2000.- RM. Der in RM entstandene Schaden wird 10:2 in Deutsche Mark umgerechnet, es kommt eine Nutzungsentschädigung von 20.- DM hinzu: Gesamtentschädigung: 420.- DM.

Aus einem Schreiben des Bürgermeisteramts Oberöwisheim vom **9.12.1968** an das Landesamt für Wiedergutmachung in Karlsruhe in betr. dessen Schreiben vom 15.8. u. 5.12.1968: „... teilen wir mit, dass in der so genannten Kristallnacht 1938 keinerlei nationalsozialistische Ausschreitungen in Oberöwisheim und auch auf dem hiesigen jüdischen Friedhof stattgefunden haben. Wie wir durch ältere Einwohner in Erfahrung bringen konnten, wurde im Jahre 1940 der Baumbestand im jüdischen Friedhof vom Staat entfernt bzw. der Erlös des Holzes floß in die Staatskasse. Beim Fällen dieser Bäume sollen einige Grabsteine beschädigt worden sein. Ob diese Schäden sofort wieder oder erst nach dem Jahre 1945 behoben werden wurden, konnten wir nicht in Erfahrung bringen; ebenso kann

nicht mehr festgestellt werden, welche Grabstätten beschädigt wurden und wie hoch der Schaden war.“

Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe am **8.1.1969** an den bevollmächtigten Rechtsanwalt Frederic Alberti für Josef Stiefel: In der Entschädigungssache Josef Stiefel ... wegen Schadens an Eigentum und Vermögen hat das Landesamt entschieden. Der Antragsteller hat gegen das Land Baden-Württemberg Anspruch auf eine Entschädigung ... von 22,57 DM. ... Im Übrigen wird der Antrag abgewiesen. ... Der Antragsteller begehrt nach Festsetzung der Nutzungsentschädigung für Auswanderungskosten und Zahlung von 153,60 DM, die er am 19.6.1957 für die Instandsetzung des Grabsteines auf dem Grabe seines Vaters aufgewendet habe. Die Wiederherstellung sei erforderlich gewesen, weil er aufgrund der Judenverfolgungen im Dritten Reich auf dem jüdischen Friedhof in Oberöwisheim zertrümmert worden sei. ... Mit Bescheid vom 10.8.1964 und Ergänzungsbescheid vom 1.6.1965 sind dem Antragsteller ... insgesamt 451,48 DM als Entschädigung zuerkannt worden. Hierzu ist dem Antragsteller auf den Antrag vom 20.11.1965 ... nunmehr noch ein Betrag von 5 % der Entschädigung = 22,57 DM als Nutzungsentschädigung zu gewähren. ... Nach Auskunft des Bürgermeisteramtes Oberöwisheim vom 9.12.1968 haben nationalsozialistische Ausschreitungen weder auf dem dortigen Friedhof noch in der Gemeinde stattgefunden Alle Umstände sprechen vielmehr dafür, dass der Grabstein aufgrund seines Alters allmählich verwittert und verfallen ist, Der ... Entschädigungsantrag ist daher als unbegründet zurückzuweisen.“

Aus einem Bescheid des Landesamtes für Wiedergutmachung vom **16.6.1969** an Raphael Strauß in Karlsruhe: Bescheid in der Entschädigungssache Josef Stiefel ... wegen Schadens im beruflichen Fortkommen – selbständige Erwerbstätigkeit - ... hat das Landesamt für die Wiedergutmachung Baden-Württemberg entschieden: 1. Der Bescheid vom 13.4.1966 wird abgeändert. 2. Der Antragsteller hat gegen das Land Baden-Württemberg Anspruch auf eine monatliche Rente ab 1.7.1968 von 394.- DM.

Aus wiederkehrenden gleich-/ bzw. ähnlich lautenden Bescheiden des Landesamtes für Wiedergutmachung Baden-Württemberg Stuttgart¹¹⁸ an Josef Stiefel, Bronx 53, NY ... wegen Schadens im beruflichen Fortkommen ---

13.10.1970 Der Antragsteller ... hat Anspruch auf eine Rente ab

1.4.1969 ... von monatlich 440,00 DM

1.8.1969 ... von monatlich 491,00 DM

Die Witwe Johanna Stiefel .. hat Anspruch auf eine Rente ab

1.5.1972 ... von monatlich 355,00 DM

1.1.1973 ... von monatlich 390,00 DM

1.1.1974 ... von monatlich 440,00 DM

¹¹⁸ GLA Karlsruhe, 480 Nr. 23094 (1).

1.1.1975 ... von monatlich 467,00 DM¹¹⁹
 1.2.1976 ... von monatlich 488,00 DM¹²⁰
 1.2.1977 ... von monatlich 515,00 DM
 1.3.1978 ... von monatlich 537,00 DM
 1.3.1979 ... von monatlich 558,00 DM
 1.3.1980 ... von monatlich 593,00 DM
 1.3.1981 ... von monatlich 620,00 DM
 1.7.1982 ... von monatlich 641,00 DM
 1.7.1983 ... von monatlich 653,00 DM
 1.1.1985 ... von monatlich 679,00 DM
 1.1.1986 ... von monatlich 704,00 DM
 1.1.1987 ... von monatlich 727,00 DM
 1.3.1988 ... von monatlich 744,00 DM
 1.1.1989 ... von monatlich 755,00 DM
 1.1.1990 ... von monatlich 767,00 DM.

Archive, Quellen und Literatur:

Angerbauer, Wolfram, und Frank, Hans Georg: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn. Heilbronn 1986, S. 202.

Archiv Bonnie Kane.

Archiv Jung. (arcju).

Becher, Otto: Die jüdischen Familien in Menzingen vom Jahr 1750 bis 1925. Bruhrain und Kraichgau. Nr. 11, Jg. 1930.

Bischoff, Ralf, und Hauke, Reinhard (Hrsg.): Der jüdische Friedhof in Eppingen. Rund um den Ottilienberg. Bd. 5. Eppingen 1996².

Familiendatenbank Juden im Deutschen Reich. Familienbericht. Online 11.9.2021.

Freundliche Mitteilungen von Jürgen Macher.

Freundliche Mitteilungen von Dr. Martin Dill, Initiative Stolpersteine Frankfurt am Main, an Bonnie Kane.

Generallandesarchiv Karlsruhe, GLA 480 Nr. 21570; 480 Nr. 21571; GLA 480 Nr. 23094 (1, 2 und 3)).

<http://stolpersteine-heilbronn.de/list/allerheiligenstrass.html>. (Früheres Haus Allerheiligenstraße 32).

Konvolut em300920024 Jürgen Macher.

Freundliche Mitteilungen von Bonnie Kane.

Freundliche Mitteilungen von Reinhold Ratzel, t05102024.

Freundliche Mitteilungen von Jürgen Schuhladen-Krämer, em28102024, arcju.

Freundliche Mitteilung von Katarina Schwende, em13012025, em10022025.

Heimatfreunde Eppingen e.V. (Hrsg.): Jüdisches Leben im Kraichgau. Eppingen 2006.

Heilbronner Stimme vom 11.2.2025, S. 27.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 519/3 Nr. 7620, und 7542

¹¹⁹ Schlecht lesbar.

¹²⁰ Schlecht lesbar.

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, em29102024.

ITC-Arolsen-Dokumente ID 11200028, 70368880, 11200078.

Jordan, Wolfgang: Kleines Werkzeugmuseum. Werkzeughersteller und -händler. Ferdinand Ledermann, Heilbronn. Online, aufgerufen 17.11.2024.

Jüdische Gemeinde Halle (Hrsg.): 300 Jahre Juden in Halle. Halle 1992.

Online-Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 – 1945. Bundesarchiv.

<https://gw.gneanet.org/pfdm>, aufgerufen, 31.8.2024.

Jung, Norbert, Mitarbeit Reinhold Ratzel: Kleine Zeittafel zur Geschichte der Juden in Menzingen. Heilbronn 2021.

Landesarchiv Berlin. Akten B Rep. 025-08: 262/61.

Landratsamt Karlsruhe (Hrsg.): Geschichte der Juden im Landkreis Karlsruhe. Karlsruhe 1990, S. 358 f..

Meny, Heinrich: Aus meiner Heimat. Die Geschichte des Dorfes Richen. Eppingen 1928.

Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL). EL 350 I, Bü 14262, S. 1 – 206. FL 300-31 III, Bü 1125.

Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 228 b II: Nr. 12550, Nr. 27494-27495, Nr. 27457-27459, Nr. 12567. FL 300/20 I Bü 283.

Staatsarchiv Ludwigsburg (STAL): EL 350 I Bü 33815 (Waller !, Erna, geb. Ledermann), ausgewertet 9.12.24, EL 350 I Bü 33815 und EL 350 I Bü 1975.

Stadtarchiv Heilbronn. ZS-5839. (Ledermann & Sohn oHG). B 33-482. Akte Kriegssachschaden F. Nr. 36/18707; B073-18707.

Stadtarchiv Karlsruhe. Frdl. Mitteilungen von Jürgen Schuhladen-Krämer.

Stadtarchiv Kraichtal. Frdl. Mitteilung vom 21.11.2024

Stadt Gedern: Geburtseintrag Johanna Prager.

Fotonachweis:

Abb. 1: Fenster der ehemaligen Menzinger Synagoge. (Bereits verwendet auf der Titelseite der „Kleinen Zeittafel zur Geschichte der Juden in Menzingen“.)

Abb. 2 - 5: Jüdischer Friedhof Eppingen.

Abb. 6: Jüdischer Friedhof Oberöwisheim.

Abb. 7: Ausschnitt Adressbuch Heilbronn 1934, S. II 106. Eintrag ‚Ledermann‘.

Abb. 8: Grabstein Kurt Eger auf dem Stadtfriedhof in Brackenheim an der Theodor-Heuss-Straße.

Abb. 9: Gedenkstein zur Erinnerung an die Deportationen von Stuttgart aus.

Abb. 10: Grabstein von Karoline (Stiefel) u. Ferdinand Ledermann.

Abb. 11: Ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus Josef und Johanna Stiefel. Foto: © Archiv Reinhold Ratzel.

Alle Fotos außer Nr. 11: © Norbert Jung.

Dankadressen: Michael Bock. Efthimia Bonelli. Sara Breitung. Alicia Frank. Karl-Heinz Haas. Walter Hirschmann. Marie-Hélène Godart. Susanne Jürgens. Robert Kaminsky. Bonnie Kane. Yvonne Kawiecki. Sigrid Kämpfer. Josef Klegraf. Ulrike Leuchtweis. Corinna Knobloch. Regina Leipnitz. Jürgen Macher. Christian Mina. Lea Novik. Anett Pelzer. Reinhold Ratzel. Sabine Reith. Christian Rehmenklau. Melissa Schiff. Franziska Schmottermeyer. Lars Schnell. Jürgen Schuhladen-Krämer. Katarina Schwende. Thomas Seitz. Jeffrey Stiefel.

Inhalt	S. 59
Vorwort	S. 2
Übersicht zur Familienstruktur Stiefel	S. 3
Verzeichnis der ergänzenden Exkurse	S. 59
Exkurs 1: Zum Antrag auf Todeserklärung von Gustav und Johanna Silberstein, geb. Stiefel.	S. 15
Exkurs 2: Antrag von Klara Eger, geb. Stiefel, auf Todeserklärung der Schwester Meta.	S. 17
Exkurs 3: Klara Eger, geb. Stiefel – zur Wiedergutmachung.	S. 18
Exkurs 4: Anschriften für Angehörige der Familie Otto Eger.	S. 22
Exkurs 5: Meta Stiefel.	S. 23
Exkurs 6: Streit um Metas Schreibmaschine.	S. 23
Exkurs 7: Dolores Riselsheimer.	S. 27
Exkurs 8: Alfred Silberstein > Silverton.	S. 28
Exkurs 9: Aus Kriegsstammrollen für Otto Eger, 1892 – 1963.	S. 30
Exkurs 10: Killesberg / Nordbahnhof Stuttgart.	S. 31
Exkurs 11: Aus Ostergrüßen von Gertrude Rosenau, 17.4.2006.	S. 31
Exkurs 12: Devisenstelle Karlsruhe.	S. 32
Exkurs 13: Familienstruktur Lotte Lorch.	S. 34
Exkurs 14: Erna Waller, geb. Ledermann.	S. 36
Exkurs 15: Frida Ledermann, Erna Waller und Lotte Lorch, geb. Ledermann.	S. 40
Exkurs 16: Frida und Lotte Ledermann Ansprüche aus Versicherungen > Deutsches Reich.	S. 45
Exkurs 17: Familie Josef Stiefel - Pflegekind Frieda Rosenbaum.	S. 46
Exkurs 18: Ergänzungen¹²¹ zur Entschädigungssache Josef Stiefel.	S. 47
Archive, Quellen und Literatur	S. 57
Fotonachweis	S. 58
Dankadressen	S. 59

¹²¹ Vgl. Jung, Norbert / Reinhold Ratzel: Kleine Zeittafel zur Geschichte der Juden in Menzingen. Heilbronn 2021, S. 22 ff.

Anzeige

ZIELE SETZEN.

Abendrealschule Heilbronn:

In 22 Monaten zum Realschulabschluss.

Kursbeginn: jährlich im September.

Infos: Abendrealschule Heilbronn, Gildenstr. 28, 74074 Heilbronn.

Telefon: 07131-251304

M@il: abendrealschule.heilbronn@t-online.de

Internet: www.abendrealschule-heilbronn.de

Mitglied im Landesverband Abendrealschulen Baden-Württemberg und im Netzwerk für berufliche Fortbildung des Stadt- und Landkreises Heilbronn.

ISBN 978-3-934096-98-1